

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die österreichische Armee

von 1700 bis 1867

Ottenfeld, Rudolf Otto von

1895

Das kaiserliche Heer seit Erzherzog Carl bis auf die neuere Zeit
(1805-1849)

[urn:nbn:at:at-ubi:2-15217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-15217)



Das kaiserliche Heer seit Erzherzog Carl bis auf die neuere Zeit (1805–1849).

er die Entwicklung und Entfaltung der österreichischen Wehrmacht in diesem Jahrhunderte verfolgt, der ermisst den ausserordentlichen und tiefwirkenden Einfluss, welchen Erzherzog Carl von Oesterreich nicht blos als ruhmreicher Heerführer, nein, auch als Organisator und Reformator auf das gesammte Heerwesen genommen hat. Sein Name bezeichnet den Anbruch einer neuen Zeitepoche, sein Wirken an der Spitze des österreichischen Heeres und Heerwesens bedeutet den Beginn und die Begründung einer neuen Aera, von deren Früchten man sich lange Jahrzehnte nährte. Man weiss, welche Fülle von Vorurtheilen und tiefwurzelnden Missständen Erzherzog Carl zu bannen hatte, als er, am 9. Jänner 1801 zum Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsidenten ernannt, zum ersten Male an die schwere Arbeit der Reorganisation des Heeres schritt. Er opferte sich auf für die Erreichung seines Ideals, einer gut administrirten, kriegstüchtigen, schlagfertigen Armee. »Ich dachte, handelte, arbeitete blos für mein Geschäft«, schreibt der Erzherzog selbst in seiner Autobiographie, »welchem ich mich ganz widmete, entzog mich allem Umgange, welcher nicht darauf Bezug nahm, bekümmerte mich um sonst nichts, am wenigsten um mich selbst; kurz, ich lebte wie ein Mönch in dem strengsten Orden, mit der grössten Resignation . . .«. Die moderne Umgestaltung des Hofkriegsrathes, welcher den operirenden Heeren schon in den Eugen'schen Tagen ein verhängnissvolles Hemmniss thatkräftigen Handelns war, bildete das erste Ziel des Reorganisators, aber auch das schwerst zu erreichende. Zu jenen Forderungen, welche diesem Ziele galten, gehörte auch die, dass »durch eine sich auf alle Branchen erstreckende weise Administration dem Unterhalte, dem Lebensbedürfnisse und der Mannschaft, sowie der Kleidung, der Besoldung, der Bewaffnung gehörig vorzusehen und durch eine unverwandte Aufmerksamkeit auf die Beamten, durch einfache, aber erschöpfende Controlen die bei diesen Gegenständen unvermeidlichen Betrügereien zu vermindern und dadurch das Aerarium in den Stand zu setzen sei, mit den möglichst kleinsten Mitteln, mit dem sparsamsten Geldaufwande die möglichst grössten Zwecke durchzusetzen«. Dem Erzherzog war es darum zu thun, die bisherige unwirksame Thätigkeit wichtiger Zweige jener halb militärischen, halb civilen Centralbehörde, »welche blos schreibt, mittheilt, expedirt«, zu beheben. Es musste bewiesen werden, »dass viel schreiben und viel wirken nicht dasselbe ist, dass blos weitläufige Vorträge erstatten, jährlich ungeheuere Massen beschriebenen Papieres aufthürmen und bei alledem nicht viel leisten zu dem grossen Zweck nicht führt, welcher doch unablässig erzielt werden muss«. Das bisher ganz abseits gehaltene militärische Element erhielt seinen natürlichen ersten Platz im Hofkriegsrath. Der Erzherzog behielt sich ausser der Oberleitung der Artillerie, des Geniewesens und des Generalstabes noch die Einsicht in sämmtliche Zweige der Geschäfte und die Entscheidung in allen wichtigeren Fällen vor. In dem Präsidialbureau schuf er den Mittelpunkt für die vielverzweigten organisatorischen Arbeiten und die eigentlichen »Militär-Angelegenheiten«.

Eine weitere Ausgestaltung fand die Heeresleitung, als Erzherzog Carl am 12. September 1801 zum Kriegs- und Marine-Minister ernannt wurde. Der Erzherzog hatte selbst in seinem Entwurfe einer »General-

Instruction für den Kriegsminister« den Wirkungskreis dieser bedeutsamen Centralstelle genau umschrieben und ihn scharf abgehoben von jenem des Hofkriegsrathes. In die Competenzen des neuen Ministeriums gehörten auch Veränderungen in Kleidung, Bewaffnung und Verpflegung, sofern sie nicht Hauptsachen betrafen und den Etat nicht überschritten; dagegen oblag dem Hofkriegsrathe unter Anderem die Aufsicht über Bewaffnung, Bekleidung, Verpflegung und Remontirung der Armee, und gleichsam als vorläufiger Abschluss der generellen Bestimmungen über die Reform der Kriegsadministration folgte mit kaiserlicher Genehmigung vom 26. März 1802 die Vorschrift über die Uniformirung der Militärbeamten, womit nicht allein den Interessen des Dienstes, sondern auch den dringenden Wünschen der Civilbeamten des Kriegsdepartements Rechnung getragen ward, welchen die Anschaffung der einfachen Militär-Uniform billiger kam als die Anschaffung der in jener Zeit kostspieligen Civilkleidung. Die Uniform dieser Militärbeamten bestand in franzblauen Röcken mit Distinctionsstickerei, gelben Knöpfen und je nach den bestehenden fünf Classen mit Aufschlägen von schwarzem oder dunkelblauem Sammt, scharlachrothem, strohgelbem oder himmelblauem Tuche. Das Gilet und die lange Hose waren weiss, letztere für den Dienst himmelblau; der Ueberrock dunkelblau oder eisengrau mit Tuchknöpfen und ohne Egalisirung. Die Kopfbedeckung bildete ein dreieckiger Hut mit goldener Schlinge. An dem in schwarzer Scheide ruhenden Stahldegen, dessen Kuppel unter dem Gilet getragen wurde, führten die Beamten ein Portepée von Silber und rother Wolle; ebenso waren die Hutquasten roth-silbern. Die Schildwachen hatten nunmehr den in Uniform auftretenden Militärbeamten die für Unterofficiere und Primaplanisten vorgeschriebene Ehrenbezeugung*) durch Anziehen des Gewehres zu leisten.

Dass der Erzherzog überhaupt das Monturswesen keineswegs als Nebensache, sondern als eine militärische Hauptsache betrachtete, haben wir schon in früheren Capiteln aus seinem wiederholten, unmittelbaren Eingreifen in die Adjustirungsdetails aller Waffen und Branchen ersehen. An die Spitze der Heeresverwaltung gestellt, musste er ja deutlich erkennen, was er als Feldherr schmerzlich empfunden hatte: wie übel bestellt das Heer in Hinsicht der Montur und Rüstung (ebenso wie der Verpflegung) war. Tief herabgesunken von ihrer ursprünglichen Bedeutung und Tüchtigkeit waren die Monturscommissionen; ihr Rechnungswesen wies vieljährige Rückstände auf, dabei war die Armee so schlecht gekleidet, dass man gerade dieses als Hauptursache der zu Beginn des Jahrhunderts so zahlreichen Desertionen bezeichnete. Am 11. Mai 1796 berichtete Erzherzog Carl dem Kaiser in beweglichen Worten über den desolaten Zustand der Bekleidung der in Deutschland operirenden Armee: die Wäsche sei von gröbster Leinwand und »voll Span«, die Hosen so kurz, dass sie der Soldat gar nicht anziehen könne, die Schuhe hätten oft nur Sohlen aus Pappendeckel, die natürlich rasch zu Grunde gerichtet waren. Zu Beginn des Feldzuges fehlten 69.127 Tuchhosen, 267.228 Gattien, 337.337 Hemden, 49.014 Gamaschen, 14.313 Paar Schuhe und 30.000—40.000 Roquelors. Vom Corps des FZM. Graf Latour waren vor der Schlacht bei Emmendingen mehr als 3000 Mann barfuss, viele entbehrten sogar der Hosen und Gamaschen. Die meisten Truppen waren mit alten Sorten nothdürftig bekleidet. Die Lieferungen waren oft von so schlechtem Material, dass man zwei Stücke statt eines verabreichen musste, um die Unzufriedenheit nur halbwegs zu bannen. Da that ein Eingriff der energischen Hand Carls dringend noth. Er reorganisirte die Monturscommissionen gründlich, hob die alten Lieferungscontracte auf und schloss neue, vortheilhaftere, sechsjährige Verträge, setzte die Tuchlieferanten durch entsprechende Vorschüsse in die Lage, grössere und bessere Vorräthe anzukaufen, die ärmeren Tuchmacher aber liess er mit Materiale versehen und an den Lieferungen theilnehmen. Die Rechnungslegung ward vereinfacht, das Personale vermindert, aber besser bezahlt. Die Monturscommissionen unterordnete der Erzherzog der Inspection durch die nächstliegenden Truppenbrigaden, die ordnungsmässige Lieferung aber sicherte er durch bestimmte Vorschriften über Verantwortlichkeit und Haftung.

Es wäre verlockend aber unmöglich, an dieser Stelle Alles auch nur anzudeuten, was Erzherzog Carl in den kurzen Jahren seiner reorganisirenden und reformirenden Thätigkeit für die Armee auf allen Gebieten des Heerwesens gethan hat. Auf manchen dieser Gebiete, wie z. B. jenem der Hofkriegsbuchhaltung, gab es eine förmliche Anarchie zu bekämpfen. Grundlegend wurde diese Thätigkeit ja auch für die Sanitätspflege im Kriege, epochemachend durch die Aufhebung der lebenslänglichen Dienstzeit des Soldaten. Bis dahin galt sie als unentbehrlich, ja beinahe selbstverständlich. Meinte man doch, dass der Soldat selbst nach zehnjähriger Dienstzeit erst noch Recrut sei, hielt man doch erst den 40jährigen Soldaten so recht tüchtig und ausgebildet für den harten

*) »Erzherzog Carl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator.« Im Auftrage seiner Söhne, der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, dann seiner Enkel, der Herren Erzherzoge Friedrich und Eugen, verfasst von Oberst M. v. Angeli, Wien 1897.

Kriegsdienst! Mit all diesen Vorurtheilen räumte der Prinz auf. Bei dem System der lebenslänglichen Dienstzeit, sagte er zutreffend, »hatte man eine Armee, die bei Ausbruch eines Krieges zu einem sehr grossen Theile aus alten, decrepiten Leuten bestand, welche man entweder gleich oder doch nach wenigen Monaten von Feldstrapazen als Invaliden superarbitriren musste. Die übrige Mannschaft war, missmuthig über einen lebenslänglichen Zwang, stets zur Desertion oder, wenn sie gefangen wurden, zum Uebertritte in fremde Dienste bereit. Nach einem, höchstens zwei Kriegsjahren bestand dann die Armee aus Recruten«. Dabei waren die nicht »exemten«, nicht ausgenommenen, sondern »pflichtigen« Schichten der Bevölkerung, welche allein die Blutsteuer leisten mussten, schwer bedrückt; wer es vermochte, suchte — wenn er keinen eigenen Beruf zum Kriegerstande in sich fühlte — dem lebenslänglichen Waffendienste zu entgehen, so dass man anno 1802 in den sogenannten conscribirten Erbländen (ohne Tirol, Venetien und Ungarn) 27.000 Recrutirungsflüchtlinge zählte. Nun wurde die Dienstpflicht vom vollendeten 18. bis zum zurückgelegten 40. Lebensjahre festgesetzt; die Pflichtigen vom 18. bis einschliesslich 26. Lebensjahre bildeten die zuerst auszuhebende Classe. Der Erzherzog war für eine Capitulation von 8 Jahren für die Infanterie, zehn für die Cavallerie, zwölf für die Artillerie. Das denkwürdige kaiserliche Patent vom 4. Mai 1802 setzte die Präsenzzeit mit zehn Jahren für Infanterie, Pontonniers und Fuhrwesen, zwölf für die Cavallerie, 14 für Artillerie, Geniecorps und die demselben untergeordneten Branchen, drei für Militär-Handwerker, Verpflegsbäcker u. s. w.^{*)} fest, worauf der Soldat entweder eine neue Capitulation eingehen oder ins bürgerliche Leben zurückkehren konnte. Die Recrutirungsart wurde gemildert, die Reichswerbung den neuen Territorialveränderungen in Deutschland gemäss geändert. Das Jahr 1805 war für den Eintritt der neuen Verhältnisse bestimmt, damit der Uebergang nicht zu schroff werde. Vom Militärdienst für immer befreit blieben Geistliche, Adelige, Beamte und »Honoratioren«, d. h. landesfürstliche, magistratische und herrschaftliche Beamte aller Kategorien, die Hofdienerschaft, Doctoren der Rechte und der Medicin, Notare, Agenten, Sensale, k. k. priv. Grosshändler, pensionirte oder mit Charakter quittirte Officiere, Bürger, die ein Haus, Gewerbe und das Bürger- oder Meisterrecht besaßen, akademische Künstler, Schauspieler stabiler Gesellschaften unter obrigkeitlicher Direction, Bauern, falls sie Eigenthümer oder Pächter von mindestens einem Viertel-Bauerngut waren, Verheiratete aller Stände oder Witwer mit unversorgten Kindern. Daneben gab es noch eine weitverzweigte Kategorie »zeitlich Befreiter« (Schullehrer, Postschreiber, Sollicitatoren, Studenten, einzige Söhne, Fabriksdirectoren, Provisoren und erste Subjecte in Apotheken u. s. w.).

Es war ein Verhängniss, dass die Reformen Erzherzog Carls inmitten ihrer Entfaltung durch widrige Strömungen gehemmt und unterbrochen wurden. Diese Gegenströmungen, deren treibende Kraft FML. Mack war, wurden leider zeitweilig siegreich; der Erzherzog erlag dem Minenkriege, der mit einer unglückseligen Beharrlichkeit gegen ihn geführt wurde; weil er sich mit bewusster Energie einem Bruche mit Frankreich widersetzte, weil er diesen gewaltigen Kampf nicht in mangelhafter Kriegsrüstung geführt wissen wollte, wurden die Vorbereitungen zu dem Kriege des Jahres 1805 dem FML. Mack übertragen, »dessen Geistesschwäche und Dünkel nirgends Schwierigkeiten, folglich auch kein Bedürfniss fanden, sich anzustrengen, um sie zu überwinden«. Der Erzherzog wurde durch die Ernennung zum Armee-Commandanten in Italien bei Seite geschoben, seinem Wirken an der Centrale entrückt, die in der Gesundheit befindliche Militär-Administration auf den kaum verlassenen alten Standpunkt zurückgeschraubt. Es musste das Unheil von Ulm, eine der traurigsten Katastrophen, welche jemals unser Heer betroffen, kommen, um dem grossen Reformator Carl zum abermaligen Triumphe über seine kleinen, kurzsichtigen Gegner zu verhelfen, seinem zur Unzeit unterbrochenen Reformwerke die segensreiche Fortsetzung zu ermöglichen. Nun zerfiel rasch wieder, was Mack im Jahre 1805 als unaufschiebbar und unumgänglich nothwendig erklärt hatte. Einiges davon, z. B. die Beschränkung der überflüssigen Evolutionen und Griffe, die Formirung der Bataillone in vier Compagnien (statt sechs), die Formirung der Grenadier-Bataillone bei den Regimentern u. s. w. war zweifellos gut gedacht, aber überhastete Aenderungen im Angesichte des Feindes, die Unterbrechung und Zerstörung einer consequenten, klaren Reform in ernster Zeit überwog hundertfach die vereinzelt guten Ideen der Mack'schen »Reform«. Kaiser Franz that wohl daran, dass er sich unter dem tiefen Eindrucke des Unglückes, welches Mack in Deutschland über die Armee herabbeschworen, aufs Neue und mit unbegrenztem Vertrauen dem Bruder zuwandte, der auch 1805 durch seine Erfolge in Italien den österreichischen Kriegsruhm hochgehalten hatte. »Dein Wunsch und Trachten ist gewiss«, so lauteten die denkwürdigen Worte in dem Schreiben des Kaisers an Erzherzog Carl aus

^{*)} Im Jahre 1811 wurde der Unterschied in der Capitulation für die einzelnen Waffengattungen aufgehoben und die Capitulation für Inländer ohne Unterschied der Waffengattung auf 14 Jahre festgesetzt. Mit 1. September 1812 wurde die sogenannte »Reserveanstalt« reorganisirt. Die assentirte »Reservemannschaft« wurde vierwöchentlich abgerichtet, die folgenden Waffenübungen dauerten nur drei Wochen. Mit vollstrecktem 40. Lebensjahre endete die Reservedienstpflicht.

Holitsch, 11. Jänner 1806, »das Beste und Wohl der österreichischen Monarchie zu befördern. Dieses vorausgesetzt, glaube ich gewiss, Dich hiezu nicht besser verwenden zu können, als wenn ich Dich zum Generalissimus meiner ganzen Kriegsmacht ernenne. . . .« Neu und weit umschrieb der Kaiser dem Bruder den neuen Wirkungskreis; wohl behielt er den Hofkriegsrath als unmittelbare Hofstelle bei; doch sollte dies in keiner Weise das Walten des Generalissimus beschränken. »Dich wünsche ich als Controle gesamter Militärgegenstände, als meinen Rathgeber in selben in Friedens- und als meinen Vertheidiger des Vaterlandes, als einen Helden, der unserem Hause Ehre macht in Kriegszeiten.« So sagte der Kaiser; er wollte in seinem Bruder den »Wiederhersteller der Armee« begrüßen, seinen getreuesten patriotischen Berather. Und Erzherzog Carl liess jedes Gefühl der Bitterkeit schwinden; er übernahm nunmehr unter dem ausserordentlichen Titel und mit den ausserordentlichen Machtbefugnissen eines Generalissimus die Oberleitung der Armee; er setzte fort, was er begonnen hatte und was durch das Jahr 1805 unterbrochen worden war.

Wir schreiben nicht die Geschichte der österreichischen Armee; wir skizziren und begleiten nur die bildliche Darstellung ihres Aeusseren in den wechselnden Perioden ihrer Geschichte. Aber auch dies können wir nicht thun, ohne unseren Blick mit Bewunderung auf der bedeutsamen Epoche der Carl'schen Reformen weilen zu lassen, welche in Wahrheit mit dem morschen Alten im Heere aufgeräumt und der neuen fortschreitenden Zeit zum Durchbruche verholfen haben. Die Grundzüge dieser Reformen waren zielbewusste Fürsorge für die Auffrischung des militärischen Geistes, soldatischer Ritterlichkeit und Menschenfreundlichkeit und die ebenso warme Fürsorge für die Schlagfertigkeit des Heeres auf allen Gebieten, für eine rationelle Verwaltung und Erhaltung der Armee. Die Armee sollte nicht eine complicirte Maschinerie sein; sie sollte den inneren Gehalt wiederfinden, der durch die schwerfällige Form erstickt worden war.

»Wenn die Armee gekleidet, genährt und auch gut exercirt ist«, sagt der Generalissimus, »so lässt sich deshalb noch kein Sieg versprechen; man muss vor Allem auch unausgesetzt auf den militärischen Geist hinarbeiten, wenn sie mit Gewissheit siegen soll.« Diesen Geist wollte er durch seine berufenen, aber von der Hauptsache abgezogenen Hüter allenthalben gehoben und belebt wissen. Deshalb forderte der Erzherzog, dass der Oberst und Regiments-Commandant von der erdrückenden Bürde der Administration möglichst befreit, dass er blos Soldat, Commandant seiner Truppe und Versorger seiner Leute sei, dass die Compagnie- und Escadrons-Chefs sowie ihre Feldwebel und Wachtmeister ebenfalls Soldaten bleiben und ihre Zeit nicht mehr mit Oekonomieschreibereien hauptsächlich zuzubringen haben. War, wie wir gesehen haben, ein Regiments- und Compagnie-Commando einst sozusagen als militärische Pfründe verliehen und behandelt worden, so sollte es nunmehr thatsächlich die Leitung und Führung, die Erziehung und Ausbildung der ihm anvertrauten militärischen Familie besorgen. Eine von Erzherzog Carl herausgegebene Instruction für die Truppen-Commandanten befasste sich ebenso mit den Mitteln, die grosse Masse des Heeres zu heben, als mit der Nothwendigkeit, »durch zweckmässige Behandlung des Officiers den gesunkenen Esprit de Corps neuzubeleben und zu erhalten«. Er fordert eine innige moralische Einwirkung der Vorgesetzten auf die Untergebenen; von den Compagnie- und Escadrons-Commandanten insbesondere erwartet er, dass sie »den jungen Officier durch Erinnerung an erhabene militärische Thaten für Ehre und Soldatengeist empfänglich machen«; er fordert zielbewusstes Arbeiten in der Schule und auf dem Exercirplatze, nicht aber übermüdendes, durch Monotonie einschläferndes Exerciren. »Des Schlagens«, fährt er fort, »muss sich hiebei ganz enthalten werden und überhaupt, da bei so rohem gemeinen Mann wie der unsrige die Furcht vor Stockstreichen von so guter Wirkung, daher nicht abzuschaffen ist, so wünsche ich, dass die Regiments-Commanden die Stockstrafe dergestalt modificiren, dass selbe als eine erniedrigende Strafe nur für den höchst Incorrigiblen und den Dieb gebraucht werde, um das Ehrgefühl des gemeinen Mannes, dessen er in seiner Art fähig ist, mehr zu erwecken; für kleine Vergehen werden Strafwatchen, Arreste, Krummschliessen bei Wasser und Brod hinreichend sein.« Welcher Unterschied in diesen Meinungen und Mahnungen des Erzherzogs und dem barbarischen Gesetze, das noch in den Armeen Daun's und Loudon's waltete!

In jener Instruction fehlte auch ein ernstes Wort über die auf ganz abenteuerliche und willkürliche Abweichungen gerathene Adjustirung nicht. Der Erzherzog erliess strenge Befehle gegen alle »Moden, Nachäffungen der französischen in Schnitt, Kragen, Halsbinden, Stiefeln« und machte es den Stabsofficiern zur Pflicht, auch hierin dem Officier durch genaue Einhaltung der Vorschrift mit gutem Beispiel voranzugehen. So umfasste die reformirende Thätigkeit dieses genialen Prinzen Alles, von der intellectuellen Hebung der Generalität und des Officierscorps bis zur Erziehung des Soldaten, von der Veredlung der Seele der Armee bis zur Regelung des

Waffenkleides. Und in derselben Weise gestaltete sich sein Walten in der zweiten Periode seiner Heeresleitung. Von epochaler Bedeutung wurden seine theilweise ausgeführten Vorschläge über die Reserve- und Landwehr-Truppen. Wäre das von ihm inaugurierte Landwehrsystem beibehalten und ausgestaltet worden, so wäre Oesterreich noch vor seinem preussischen Nachbar in den Besitz eines gewaltigen Volksheeres gelangt, seine Wehrmacht wäre seiner Volkszahl entsprechend entfaltet und rechtzeitig auf durchaus moderne Basis gestellt worden. Erzherzog Carl war — um nur Einzelnes aus der Gesamtheit seiner Schöpfungen hervorzuheben — der eigentliche Begründer, der zweite Stifter unserer Jägertruppe, deren Anfänge wir verfolgt haben. Er war es, der die Artillerie ihrer zeitgemässen Umgestaltung zuführte, die Hauptsache der cavalleristischen Ausbildung wieder in Aufnahme brachte, dem Sanitätsapparat der Armee seine volle Aufmerksamkeit zuwandte, das Bildungswesen auf ein beträchtlich höheres Niveau erhob und auf dem Gebiete der Telegraphie die ersten militärischen Versuche wagte.

Noch heute wirkt segensreich fort, was der Erzherzog-Generalissimus an Grundregeln des militärischen Lebens und des militärischen Dienstes in seinem am 1. September 1807 an die Truppen vertheilten Dienstreglement niedergelegt hat. Es wurde geradezu das Evangelium, der zuverlässigste Führer des Soldaten auf allen Lebens- und Dienstespfeilen; kaum ein zweites kommt ihm an Gediegenheit der Form und des Inhaltes gleich. Für die taktische Ausbildung der Truppen wurde als untrüglicher Leitfaden ein neues Abrichtungs- und Exercierreglement (für Infanterie im Mai 1806, für Cavallerie im März 1807) geschaffen. Dabei wurde zuerst auf die im Laufe der Zeit fast vergessene oder vernachlässigte Bestimmung des Feuergewehres, auf das Schiessen, besonderes Gewicht gelegt; nun übte der Soldat das Scheibenschiessen und das Tirailleurgefecht. Das Bajonnet, das bisher stets auf dem Gewehre blitzte und das Zielen hinderte, wurde erst gepflanzt, wenn es zum Sturm ging — umso stärker war der Eindruck und die Bedeutung dieses Momentes. Der Erzherzog brach mit dem Vorurtheil, dass die Infanterie einem Reiterangriffe nur in den schwerfälligsten Schutzformationen entgegentreten könne, und vertrat den frappirenden Grundsatz, dass »das herzhaftes Vorrücken einer fest geschlossenen Linie nach einigen wirksamen Dechargen ohne Zweifel entscheidend wirke und dass es weit leichter sei, der Gefahr mit Entschlossenheit entgegen zu gehen als sie mit kalter Standhaftigkeit zu erwarten«. So hatten es die Regimenter Duka (Nr. 39) und Klebek (Nr. 14) bei Neumarkt gethan, wo sie zwei in Gassen und Gärten zusammengedrängte reitende Chasseur-Regimenter der Franzosen mit dem Bajonnet angriffen und zersprengten.

„Die Unbeholfenheit der Infanterie,“ klagt der Erzherzog, „geht so weit, daß sie Dörfer und Wälder verläßt, wenn feindliche Cavallerie es wagt, auf der Straße vorzujagen. Das Unnütze und Gefährliche eines solchen Benehmens ist der Mannschaft wohl begreiflich zu machen. Jedes Haus, jede Planke, jeder Baum oder breite Graben ist eine Festung für die Infanteristen gegen Cavallerie; allein die Leute dürfen nicht, wie es bisher geschehen, in Ortschaften auf den Gassen und bei den Eingängen stehen bleiben, sondern es sind alle Häuser, Thürme, Planken, Gärten, Mauern u. s. w., von welchen man nur immer auf die Eingänge, Gassen, Plätze etc. feuern kann, zu besetzen und aus den Fenstern und allen Oeffnungen auf die Cavallerie in der Nähe Feuer zu geben. Auch der im Reglement vorgeschriebene Angriff von Infanterie ist besonders im coupirtten Terrain vorzunehmen; aber selbst auf der Ebene wird eine en masse oder im Carrée geschlossen vorrückende Infanterie die feindliche Cavallerie gewiß werfen; nur darf sie sich auf die Verfolgung derselben nicht einlassen, sondern sie blos mit ihrem Feuer begleiten.“

Ebenso bemüht war, wie wir wissen, der Erzherzog-Generalissimus, Cavallerie und Artillerie vollkommen zu modernisiren. Indem er der Armee einen neuen Geist einhauchte, sie beweglich und schlagkräftig, ihre Führer entschlossfähig und initiativ machte, ermöglichte er Grossthaten, welche Niemand für möglich gehalten hätte. Einer Armee, welche nach verlustvollen Rückzugsmärschen den Sieg bei Aspern zu erringen vermochte, musste ein starker geistiger Gehalt innewohnen; sie musste Eins geworden sein mit ihrem geliebten Führer! Ein bleibendes Denkmal hat Erzherzog Carl, als er viel zu früh vom Schauplatze seines Feldherrenwirkens abtrat, dem österreichischen Heere hinterlassen: jene ritterliche Gesinnung, jenen frischen, echten Soldatengeist, der es zu den Thaten von 1812 und 1813 befähigte, der im Radetzky'schen Heere fortlebte und nicht untergegangen ist in der neuen Zeit. Die Periode der Carl'schen Reformen ist grundlegend für das moderne Heer geworden; damals hat man zuerst mit den verknöcherten, veralteten Formenwesen, dem Barbarismus des Soldknechtthums, dem pedantischen, schablonenhaften Geiste der Kriegführung gebrochen. Es gab noch Rückfälle; aber jenes bis über die Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts übergreifende »Alterthum« war abgethan. Die Weltgeschichte beginnt das Unrecht, das sie in der Darstellung der grossen Befreiungskriege Oesterreich und dessen Heere gethan, einzusehen; wir wissen und erfahren es nur zu oft im eigenen Vaterlande, wie wenig der mächtige, ja entscheidende Antheil unserer Armeen an der endlichen Niederwerfung des französischen Imperators erkannt und gewürdigt wird. Eine Armee, welche die ersten Feldzüge gegen die Heere der französischen Revolution auf den Kriegsschauplätzen Deutschlands und Italiens,

vielfach siegreich und auch nach schweren Heimsuchungen beharrlich ausgekämpft, welche 1809 allein und glorreich den Kampf mit dem Weltenbezwinger geführt, welche 1813—1815 nicht allein auf dem deutschen Hauptkriegsschauplatze unter Schwarzenberg's, die Heere Europas umfassender Führung, sondern auch — was beinahe ignoriert wird — auf den Blutfeldern Italiens siegreich gefochten hat, verdiente nicht das Schicksal, in den Annalen der Geschichte nahezu verschwiegen oder verkleinert zu werden. Je mehr die historische Forschung in Oesterreich-Ungarn erwacht, je imponirender sie sich entfaltet, desto sicherer dürfen wir darauf rechnen, dass auch diesem vielgeprüften, an Lorbeern und denkwürdigen Thaten reichen Heere Gerechtigkeit widerfahre.

Man darf nicht glauben, dass die lange Friedensepoche nach den Franzosenkriegen und dem kurzen Intermezzo des Siegeszuges nach Neapel (1820) erschlaffend auf die österreichische Armee gewirkt hätte. Wie wäre sie sonst im Stande gewesen, den Stürmen von 1848 und 1849 zu widerstehen! Eine knappe und klare Charakteristik jener Epoche lesen wir in der von weiland Erzherzog Johann (Salvator) verfassten Geschichte des Infanterie-Regimentes Erzherzog Wilhelm Nr. 12; was für dieses »Muster-Regiment« galt, das lässt sich so ziemlich auf die ganze Armee anwenden: »Dieser Zeitraum,« sagte der Erzherzog, »schliesst eine Epoche ein, in welcher die vom Erzherzog Carl gelegten Keime zur wissenschaftlichen Ausbildung des Officierscorps, die wegen der anhaltenden Kriege früher nicht zur Geltung gelangen konnten, heranreiften. Das Studium der Taktik der Kriegsgeschichte, der Befestigungskunst, das neueingeführte Bajonnet-, sowie das Rappier- und Säbelfechten, Reiten u. s. w. wurden eifrig betrieben und trugen wesentlich dazu bei, in der langen Friedensperiode den echt soldatischen Geist nicht absterben zu lassen, der im Kriege die unumgängliche Vorbedingung des Erfolges bildet. Eine innige Kameradschaft, nicht nur im Regimente, sondern auch mit den übrigen Waffenbrüdern trug wesentlich zu den so günstigen Resultaten bei. Die Periode von 1816—1830 bildet gleichsam den Uebergang zu jener hohen Stufe, auf welche Radetzky im dritten Decennium des Jahrhunderts die österreichische Armee sowohl im Geiste als auch in der taktischen Ausbildung emporbrachte. Der Charakter der Armee prägte sich dadurch aus, dass Generale und Stabsofficiere eine grosse Zeit an sich vorübergehen gesehen und grosse Kämpfe unter schwierigen politischen Verhältnissen bestanden hatten, daher ihnen die Disciplin und der Geist der Truppe, der Charakter des Einzelnen Alles galt. Aufgewachsen in dem etiquett- und hofmässigen Wesen des verflorenen Jahrhunderts, hielten sie strenge darauf, dass der Officier nicht nur in dienstlicher, sondern auch in gesellschaftlicher Beziehung eine seinem Stande entsprechende Haltung beobachte, worin sie durch die älteren Officiere, die eifersüchtig über ihre jüngeren Kameraden wachten, thätigst unterstützt wurden. Es konnte nicht fehlen, dass hiedurch, sowie durch die lange Dienstzeit der Officiere, eine Sicherheit sowohl des dienstlichen als socialen Auftretens entstand, welche Bestrafungen nur selten nothwendig machte. Die Disciplin war das, was sie nach den Grundsätzen des Reglements sein soll: eine gleichsam freiwillige Unterordnung. Aus eben dieser Ursache hatte sich das Officierscorps von den mancherlei gemeinen Elementen, die aus den Kriegsjahren zurückgeblieben waren, befreit, und wenn auch nicht jeder Einzelne auf feinere Bildung Anspruch machen konnte, so wusste er doch einen würdigen Ernst, das Ansehen seiner Charge zu behaupten. Die Mannschaft hatte alle Vorzüge und auch alle Fehler altgedienter Soldaten, erstere wogen jedoch letztere noch immer bedeutend auf. Die Strafen waren bei Weitem strenger als jetzt; da sie aber meist nur auf Vergehen von wesentlich militärischer Bedeutung Anwendung fanden, so sah der Mann hierin blos die nothwendige Sühne der verletzten Ordnung, wodurch trotz der Strenge der Geist des Soldaten nicht gedrückt wurde«

Das ist ein charakteristisches Bild der Armee in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Diejenigen, welche wohl mitleidig auf jene »gute alte Zeit« herabblicken, werden nicht ohne Respect einige Stellen jenes denkwürdigen Inhaberbefehles lesen, welchen FZM. Fürst Alois Liechtenstein 1826 sozusagen als Richtschnur an den neuen Commandanten seines Infanterie-Regimentes (Nr. 12), den Oberst v. Dobler, erliess. Darin weht der Geist echter Ritterlichkeit, eines edlen Soldatenthums, eines weisen Fortschrittes; er ist geradezu das Muster eines »Befehls«, und doch stammt er aus der alten, viel und wohl auch mit Recht verlästerten Inhaberszeit.

»Die Harmonie des Officierscorps,« so lesen wir in diesem Befehle »und das allgemeine Bestreben und Wirken ist eine der Hauptstützen, auf welche der gute Zustand eines Regimentes gegründet werden muß; daher müssen Sie mit Strenge und Energie Jene behandeln, welche im mindesten einen Parteigeist erwecken wollen. Dieses Uebel muß in seiner Urquelle ohne die geringste Nachsicht erstickt werden Die Distirungen müssen nur selten angefasst sein. Je mehr die Geschäfte sich drängen, je genauer muß auf alle Details gesehen werden, indem in den größeren Momenten unseres Standes eigentlich die Genauigkeit des Dienstes mit der Wichtigkeit desselben in einem gleichen Ebenmaße fortzulaufen hat. Um aber dieses vollends zu erzielen, ist nothwendig, den Grundsatz jedem Officier und jeder Charge einzuprägen, daß in

unserem Stande Alles wichtig ist Das Benehmen gegen das Officierscorps muß von Seite des Obersten freundlich, offen, gerecht, liebevoll sein, gegen die Chargen und Gemeinen muß ein militärisches freundliches,orgetragendes und Achtung einflößendes Benehmen zu jeder Zeit walten Die Cadeten sehe ich an als die Pflanzschule zukünftiger Officiers; die Aspiranten müssen mit guten Schulzeugnissen sowie jenen über die Moralität versehen sein, sich durch Bildung und Exterieur empfehlen können und wenigstens eine Zulage von 5–6 fl. Conventionsmünze monatlich versichert haben. Jener Cadeten, welche keine Eigenschaften zu Officiers haben, muß man trachten, sich so bald als möglich zu entledigen Der Officier soll den Soldaten genau kennen; oft wollen der Herr Oberst die Officiers um den Namen und die Eigenschaften des Mannes befragen, ebenso auch der Hauptmann. Bei der Auswahl der Unterofficiers und Stellvertreter müssen die Herren Compagnie-Commandanten genau die Gründe angeben, welche sie zum Vorschlage bewogen haben. Bei jeder Compagnie müssen nebst den auf den Kriegsfuß festgesetzten Unterofficiers ebensovielen Gemeinen als zukünftige Unterofficiers zu diesen Chargen gebildet sein, damit das Regiment niemals in die Lage kommt, einen Abgang von brauchbaren Chargen zu haben“

Der Inhaber drängt besonders auf die genaueste Einhaltung der theoretischen Winterschulen für Unterofficiere und Abrichter; die »Kriegsschulen« meinte er, »sollen sich mit keinen unnützen oder zwecklosen Gegenständen befassen«. Das Abrichtungs-, Exercier- und Dienstreglement, dann den Vorpostendienst bezeichnet er als Hauptgegenstände; für die Cadetenschulen sind noch »höhere Zweige« vorzunehmen; die Leitung der Officierschulen wird Stabsofficiern übertragen. Und wie ernst und edel klingen die Sätze, welche dem Corpsgeist und dem Ehrenpunkte gelten! »Fehlt ein Officier gegen die Gesetze der Ehre,« sagt Alois Liechtenstein, »so darf hierüber gegen mich kein Verschweigen statthaben. Solcher muss gleich auf eine oder die andere Art aus dem Regimente entfernt werden. Den Grundsatz wollen Sie, Herr Oberst, sich sehr eigen machen, dass es nie eine Schande ist, einen Officier, der gegen die Ehre gehandelt hat, dem Gesetze zu übergeben, aber eine neuerliche Schande und von den übelsten Folgen ist es, einen Entehrten aus unzeitiger sogenannter Güte im Regimente zu belassen«. Der Prinz wendet sich an die Stabsofficiere mit den bedeutsamen Worten: »Die Abstellung der Fehler muss bei den Höheren geschehen, nicht aber bei den Gemeinen.« Strenge Verbote gelten »aller Art Maitressen oder Concubinen sowohl beim Officier als bei Chargen und Gemeinen«, und das Trinken bezeichnet der Inhaber als »einen der grössten Fehler für die Charge und als ein Laster für den Officier«. Zu bedauern sei Jeder, der durch Wein oder andere Getränke sich begeistern wolle. Gemeine, die sich dem Trunke ergeben, sind vom Avancement ausgeschlossen, Unterofficiere werden degradirt. »Das Officierscorps,« so heisst es in den letzten Absätzen jenes charakteristischen Befehles, »muss immer durch das point d'honneur und durch den Geist zu höheren Pflichten beseelt werden. Auf einen gewissen militärischen Ton, welcher die Bildung und Artigkeit eines Officierscorps verrathet, ist sehr zu sehen; den liebsten und angenehmsten Umgang findet der Officier beim Officier oder beim Edelmann; das Wegwerfende und sich mit einer unteren Classe zu Gemeinmachende darf nicht geduldet werden. Höflichkeit, Bildung und Artigkeit, ein würdevolles Benehmen, erwerben dem Officier die Achtung, die ihm und seinem Stande gebührt«

Das ist nicht die Sprache eines Generals einer in Pedanterie verknöcherten Armee, wie man oft die Armee jener Friedens epoche darstellt. Mag sein, dass gerade in Folge des Inhaberssystems die Unterschiede zwischen Regiment und Regiment weitaus grösser waren als sie es heutzutage sind, und dass nicht für die Gesammtheit typisch sein muss, was für eine Regimentsfamilie galt; immerhin aber zeigt dieses ein Beispiel, wie viel des ritterlichen Geistes, des geistigen Strebens auch in jener alten Friedensarmee lebte. Solche Qualitäten hatte man auch in den rauhesten Kriegszeiten im österreichischen Heere gefunden. Als zu Ende des Jahres 1800 Oberst Constantin v. Ettingshausen, der militärische Ahnherr einer berühmten Gelehrtenfamilie, Commandant des 9. Huszaren-Regimentes geworden war, gab er dem Regimente »seine Ehre«, das theuerste Kleinod des Soldaten, zum Unterpande, dass er selbst sich bestreben werde, des Glückes dieses Commandos würdig zu sein. »Echter Eifer im Dienste,« schrieb er, »militärischer Geist, reges Ehrgefühl, Standhaftigkeit und Bravour vor dem Feinde, Sammlung der nöthigen Kenntnisse des Reglements, genaue Befolgung der Befehle, gerader und wahrer Charakter, Absagung aller Ignoranz und Vermeidung jedes Eigennutzes begreifen überhaupt das vornehmste Palladium in sich, unter welchem ein braver Officier nur Ehre, Ruhm und Glück erwerben kann.«

Ein verhängnissvolles Versäumniss war es, dass man es unterliess, die von Erzherzog Carl auf neuer, breiter und volksthümlicher Basis begründete Heeresverfassung nach den Befreiungskriegen weiterzuentwickeln — das sollte sich noch nach späten Jahrzehnten rächen. Preussen arbeitete zielbewusst auf dieser Basis fort, Oesterreich kehrte zu dem alten System der Vorurtheile und Vorrechte in der Wehrpflicht zurück. Den Recruten war ausnahmslos die Stellvertretung gestattet, und zwar konnten ausgediente Capitulanten, aber auch, wenn das Ortscontingent von Recruten der jüngeren Altersclassen gedeckt war, Recrutirungspflichtige von 25 bis zu 29 Jahren

zugelassen werden. Der Stellvertreter erhielt von demjenigen, dem er die Dienstpflicht abnahm, 120 fl., welche nutzbringend angelegt und dem Mann nach vollendeter Dienstzeit ausgefolgt wurden. Trat der Mann vor zurückgelegtem 38. Lebensjahre aus dem Liniendienste, so war er noch bis zum 40. Jahre landwehrpflichtig; unmittelbar eingereichte Landwehr-Recruten dienten bis zum 45. Lebensjahre. Die sogenannte Confinenwerbung war 1817 aufgehoben, die Anwerbung von Ausländern auf schöne, zur Unterofficierscharge fähige Leute beschränkt. Freiwillige konnten entweder »unobligat«, d. h. ohne Verpflichtung zu bestimmter Dienstdauer, oder als »obligat« mit einer solchen Verpflichtung assentirt werden,

Für das Officierscorps trat in den Jahren 1838 und 1840 eine Gebührenregulirung ein, welche einen nach gewissen Garnisonsgebieten verschiedenen Gagenbezug ergab. Diese Gebiete waren: 1. Italien nebst Illyrien, Tirol und Vorarlberg, 2. die deutsch-erbländischen Provinzen und Dalmatien, 3. Ungarn cum adnexis provinciis, Siebenbürgen und Galizien, endlich 4. Ungarn cum annexis provinciis in plano. Darnach bezogen:

	I. Gebiet.	II. Gebiet.	III. Gebiet.	IV. Gebiet.
Oberst:	149 fl. 45 kr.;	149 fl. 45 kr.;	145 fl. 15 kr.;	138 fl. 30 kr.
Oberstlieutenant:	110 » 15 »	110 » 15 »	107 » 15 »	102 » 30 »
Major:	93 » — »	90 » — »	86 » — »	82 » — »
Hauptmann:	75 » — »	71 » 45 »	69 » 45 »	66 » — »
Capitänlieutenant:	52 » — »	50 » — »	46 » — »	42 » — »
Oberlieutenant:	34 » — »	32 » — »	31 » — »	28 » 30 »
1. Lieutenant:	30 » — »	28 » — »	27 » — »	24 » — »
2. Lieutenant:*)	25 » — »	24 » — »	24 » — »	22 » 30 »

Die Kriegsgebühren bezifferten sich beim Oberst auf einen monatlichen Feldbeitrag von 4 fl. 46 kr., 9 Brot- und 10 Pferdeportionen; beim Hauptmann auf 2 fl. 18 kr., je 3 Brot- und Pferdeportionen, beim Subalternofficier auf 52, respective 43 und 38 kr., und je 2 Brot- und Pferdeportionen. Der Oberst fasste im Frieden 15, der Oberstlieutenant 4 Fourageportionen täglich gegen Bezahlung von je 6 kr. per Portion; der Major hatte im Frieden 3, Regiments- und Bataillons-Adjutanten je 1 Fourageportion gratis. Im Kriege fassten Hauptleute und Capitänlieutenants nur 2 Pferdeportionen in natura, die 3. in relutum.

In dem Bestande der Armee waren noch während der Franzosenkriege, welche so tief und schmerzvoll in den Staatskörper Oesterreichs eingriffen, wesentliche Veränderungen vor sich gegangen. Der Wiener Friede, welcher der Monarchie so schwere Opfer auferlegte, sie zur Preisgebung weiter Gebiete zwang, veranlasste auch die Auflösung von acht Linien-Infanterie-Regimentern, deren Werbbezirke in den abgetretenen Landgebieten lagen. Schon vorher waren den historischen Wallonen-Regimentern, dann den in italienischen, (1801 respective 1805) abgetretenen Landen ergänzten Regimentern galizische Werbbezirke zugewiesen worden. Dagegen brachten die glücklichen Kriege von 1813–1815 der Monarchie den grössten Theil ihres alten Besitzes wieder zurück oder arrondirten den Hauptkörper des Staates durch Neuerwerbungen. Die österreichischen Nieder- und Vorlande, denen treue und tapfere Truppen entstammt waren, blieben dagegen verloren. Noch standen in den Reihen der Armee graubärtige Wallonen, welche sich von den ruhmreichen Fahnen Habsburgs nicht zu trennen vermochten, noch eilte aus dem alten, nunmehr badischen Vorderösterreich (Breisgau) in angestammter Sympathie für das Habsburger Reich manch wackere Jüngling nach Oesterreich, um im alten Heere Dienst zu nehmen; sie sind noch heute in hohen Sphären unseres Heeres zu treffen, Oesterreicher nach der Väter Sinn und des Herzens Wahl.

Vom Jahre 1816 ab zählte die österreichische Armee 58 Linien-Infanterie-Regimenter, 17 Grenz-Infanterie-Regimenter,**) das Cajkisten-Grenz-Bataillon, 20 (seit dem Jahre 1809 dauernd zusammengesetzte) Grenadier-Bataillone, das Kaiserjäger-Regiment, 12 Feldjäger-Bataillone, 8 Kürassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 12 Huszaren-, 4 Uhlanen-Regimenter, 5 Feldartillerie-Regimenter, das Bombardier-, Raketeur-, Ingenieur-, (Mineur-Sappeur-), Pionnier- und Pontonnier-Corps,***) endlich das Fuhrwesen-Corps. Manche der Umwandlungen, welche sich in den Jahren 1848 und 1849 im Heere vollzogen, betrachten wir, obwohl diese beiden Jahre gewissermassen noch in die hier behandelte Adjustierungsperiode einzubeziehen sind, erst im späteren Verlaufe dieses Werkes. Mit dem Regierungsantritte Kaiser Franz Joseph I. (2. December 1848) beginnt ja eine neue, bedeutsame Zeitepoche für die österreichische Armee, die Epoche ihres allmäligen, durch blutige Kriege beschleunigten Ueberganges zum modernen Heere. Nur drei Momente dürfen in der Betrachtung der »alten Armee«, der Armee bis 1848, nicht fehlen.

*) Die Fähnrichs-Charge wurde 1838 in die eines Unterlieutenants zweiter Gehühlsklasse verwandelt.

**) Im Jahre 1838 wurde das illyrisch-banatische Grenz-Bataillon errichtet, 1845 dasselbe auf ein Regiment (Nr. 18) completirt.

***) 1843 wurde das Pontonnier-Corps mit dem Pionnier-Corps (zusammen 3 Bataillone) vereinigt.

Schon im Jahre 1830 war ein wesentlicher Fortschritt in der Bewaffnung des Heeres angebahnt worden: die Einführung der Percussionszündung. Zunächst war es das 6. Jäger-Bataillon, welches Percussionsgewehre Consol'scher Erfindung erhielt; erst zehn Jahre später das Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig Nr. 8, die Augustin'schen Percussionsgewehre. Im Jahre 1841 wurde die Einführung dieser neuen Feuerwaffe, deren Gebrauch von den Zufälligkeiten der Witterung unabhängig war und eine grössere Treffsicherheit gewährte, für die gesamte Infanterie anbefohlen, doch waren noch 1843 manche Regimenter nicht im Besitze der neuen Waffe. Trotz ihrer verhältnissmässigen Güte, trotz des Fortschrittes, den sie gegen die frühere Waffe bedeutete, stand sie doch weit zurück hinter der fast gleichzeitig eingeführten preussischen Feuerwaffe, der Dreise'schen Zündnadel-Büchse, welche Preussen Jahrzehnte früher als andere Staaten in den Besitz eines durchaus modernen Gewehres setzte. Das neue Gewehr bedingte auch die Schaffung eines neuen Abrichtungs- und Exercier-Reglements (1843 und 1844), welches die seit mehr als dreissig Jahren auf taktischem Gebiete gemachten Fortschritte berücksichtigte und verwertete. Der wahre Uebergang von der altformalistischen zur »intellectuellen« Taktik hatte sich schon zu Anfang der Dreissigerjahre vollzogen. Radetzky's sogenannte »italienische Armee« war die neue praktische Schule der ganzen Armee. Damals erschien die auf Anordnung Radetzky's und nach seinen Ideen verfasste Feldinstruction und 1831 eine Art Manövrir-Reglement zu grösseren Truppenkörpern, welches den grossen Herbst-Exercitien in Italien zu Grunde gelegt und in den Anleitungen für die taktischen Uebungen mehrerer Regimenter 1838 zur Vorschrift erhoben wurde. Die neuen Reglements unterschieden sich, wie Erzherzog Johann in kurzen Sätzen darlegt, von den alten dadurch, dass sie die geschlossene und die geöffnete Ordnung vollkommen getrennt betrachteten. Die letztere erschien immer mehr durchgebildet; nun erst zeigte sich ein voller Bruch mit der alten Lineartaktik. Man reglementirte nicht mehr die Bewegung mit dem ganzen Regimente, kennzeichnete das Bataillon als die eigentliche taktische Einheit, brachte die Colonne nicht nur als Bewegungs-, sondern auch als Gefechtsform zur Geltung und übertrug das offensive Auftreten, welches Erzherzog Carl eigentlich nur den geschlossenen Massen zumuthete, durch Einführung des Bajonnett-Angriffes mit der Tirailleurkette auch auf die aufgelösten Abtheilungen.

Es hing wohl mit dem vermehrten Vertrauen auf die bessere Waffe zusammen, dass das Reglement vom Jahre 1843 den Schiessübungen ein grösseres Augenmerk zuwandte. Das neue Gewehr hatte eine Visirschussweite von 150, eine grösste Schussdistanz von 300 Schritt. Bei den Schiessübungen durfte der Recrut die ersten Schüsse mit aufgelegtem Gewehre abgeben, wozu man den sogenannten Standpflock in die Erde des Schiessstandes grub. Gute Schützen übte man bis auf 250 Schritt. Die zum Scheibenschiessen ausrückende Truppe erschien stets mit Sack und Pack, das Schiessen in voller Rüstung lernte der Mann allerdings erst später. Die Stellung des Soldaten, die Schrittgattungen (ordinärer, Manövrir- und Doublirschritt) blieben wie früher; die Gewehrgriffe wurden einfacher. Die Chargirung erfolgte auf folgende Commandos: »Habt Acht. Ladet! Mit dem Zuge! (Halb-Compagnie, Halb-Division, Division, Bataillon,) chargiren!« — Trommelzeichen: »Chargirt! Fertig! An! Feuern!« Das zweite Glied trat rechts seitwärts an das erste heran, das dritte nahm »Gewehr in Arm«. Nach dem Abfeuern wurde ohne Commando wieder geladen, auf »An« erneuert gefeuert, auf »Richt Euch!« die normale Stellung angenommen. Man chargirte ferner noch mit Gliedern, im Avanciren und Retiriren sowie aus dem Carré, endlich beim Aufmarsche mit den jeweilig in die Frontlinie einrückenden Halb-Divisionen. Auf das Commando »Feuert!« eröffnete man ein bis zum Commando »Halt!« fortzusetzendes Einzelfeuer. Die letzte Decharge gegen einen feindlichen Angriff wurde mit tiefem Anschlag abgegeben, um das Gewehr sofort handgerecht als Stosswaffe zu haben.

Im Bataillon rangirten die Compagnien nach ihren Nummern vom rechten zum linken Flügel, doch rechnete man im taktischen Verbande stets mit »Divisionen« (zwei Compagnien), so dass dann auch die Compagnien als erste bis sechste Halb-Division bezeichnet wurden. Die Divisionen selbst hiessen die rechte und linke Flügel- und Mittel-Division. Die Brechung der Front zur Colonnenformation geschah mit Rotten (Reihen- und Doppelreihen-Colonnen), Zügen, Halb-Compagnien der Halb-Divisionen (Abtheilungs-Colonnen); die gebräuchlichste Bataillons-Colonne ergab sich aus der Brechung in Halb-Divisionen. Die Abtheilungs-Colonnen waren entweder auf ganze oder halbe Distanz (Abtheilungsbreite) geöffnet oder auf drei Schritte geschlossen. Bei der Masse rückten die Abtheilungen auf Gliederdistanz (2 1/2 Schuh) aneinander. Das Carré war, bis auf den grösseren Umfang und den eingeschlossenen Raum, der Masse gleich. Die Colonnenbrechung erfolgte rechts, links oder gegen die Mitte, vor- oder rückwärts; die geschlossene Colonne, Masse und Carré konnten speciell auf jede Halb-Division rechts oder links, d. h. mit dem rechten und dem linken Flügel an die Tête formirt werden. Die Entwicklung der gebrochenen Front im Allgemeinen geschah derart, dass die Abtheilungen in die ihnen in der Frontlinie zugewiesene Eintheilung gelangten:

bei offenen Colonnen durch Aufschwenken, wenn die Front auf die Seite des Colonnen-Alignements herzustellen war, durch den Aufmarsch hinter der ersten Abtheilung zur entgegengesetzten Entwicklung, durch Deployirung, wenn die Front auf die Tête, die Queue oder eine beliebige mittlere Abtheilung zu formiren war. Der Aufmarsch aus geschlossenen Colonnen, Massen und Carrés geschah meist mittelst Reihenmarsches und allmäliger Frontirung der rückwärtigen Abtheilungen, die Entwicklung der geöffneten Doppel-Colonne auf die Tête durch Rechts- und Links-Deployirung, in der Flanke durch Aufschwenken der einen Colonnenhälfte und Aufmarsch hinter der ersten Abtheilung durch die andere. Beliebter und weitaus verwendbarer als die Bataillons-Colonnen waren die Divisions-Colonnen, mit denen man noch 1859 und 1866 kämpfte. Sollten aus einem Bataillon die Divisions-Colonnen und Massen gebildet werden, so wurde die Front innerhalb einer jeden Division rechts oder links oder auf die Mitte in Halb-Compagnien gebrochen; die aus vier solchen Abtheilungen hintereinander bestehenden Divisions-Colonnen oder Massen befanden sich auf Entwicklungsintervalle nebeneinander. Durch diese rasch zu bewirkende Formation wurden die Unterabtheilungen eines Bataillons auf einen grösseren Raum vertheilt; sie wurden auf verschiedenen Punkten verfügbar, die geringe Colonnentiefe schwächte die feindliche Geschützwirkung ab und ermöglichte eine raschere Vertheidigung gegen feindliche Reiterei. Die Colonne, welche bisher Bewegungsform gewesen war, wurde durch das neue Reglement vom Jahre 1843 zur Gefechtsform. Die Entwicklung erfolgte »nur in jenen Fällen, wo man von dem Feuergewehre Gebrauch machen, dem Gegner absichtlich lange, entwickelte Linien zeigen wollte oder einen geringeren Verlust durch das Feindesgeschütz zu erleiden hoffte«. Der Bajonnettangriff hatte in Linie nur dann zu erfolgen, wenn man ein von Hindernissen freies Terrain und einen moralisch geringer zu bewerthenden Gegner vor sich wusste. Für den Angriff wurden ausser der Bataillonsreserve (eine Division) Unterstützungsabtheilungen anempfohlen, welche die Flanken der eigenen Truppen sicherten, jene des Gegners bedrohten, die Verfolgung des geworfenen Feindes übernahmen u. s. w. Die zerstreute Gefechtsart wurde mehr als vorher, allerdings in noch immer unzulänglichem Masse geübt. Das Reglement schreibt, nebst der bescheidenen Mitwirkung vor oder neben den geschlossenen Abtheilungen, den Plänklern noch die Bestimmung zu, »ein Gefecht selbst bis zur Entscheidung durchzuführen, wo das Terrain die Verwendung geschlossener Abtheilungen nicht gestattet oder wenigstens nicht begünstigt«. Die Kette bestand grundsätzlich aus Kettengliedern zu drei Mann (derselben Rotte); wurde ausnahmsweise ein Theil des dritten Gliedes verwendet, so waren dazu die auf dem linken Flügel jeder Halb-Compagnie stehenden drei Mann dieses Gliedes, zu ihrer Unterstützung die drei Mann auf dem rechten Flügel bestimmt.

Die Commandos zur Formirung der Tirailleurkette deuten den noch immer nicht ausgerotteten Formalismus an: »Die Kette rechts und links formirt: halbrechts, halblinks: Männer des ersten Gliedes auf 36, Männer des Kettengliedes auf sechs Schritt öffnet Euch! Marsch, marsch!« Im Verbands des Bataillons war eine förmliche Disposition vorgezeichnet, und auch nur hier die eventuelle Bestimmung von Theilen des dritten Gliedes zum Ausschwärmen eingeräumt. Die Bewegung der Kette war noch immer schwerfällig, da sie wie eine geschlossene Linie dirigirt wurde. Zur Verlängerung, Verstärkung und Ablösung der Kette, zum Bajonnettangriff, zur Klumpenbildung, zum Fronträumen u. s. w. gaben zwölf verschiedene Trommelzeichen das Aviso; der Mann musste sie »bei schärfster Strafe« genauestens kennen lernen. Auf den Sturmstreich pflanzte, wenn es feindliche Plänkler aus Gräben, Hecken u. s. w. rasch zu vertreiben galt, eine gewisse Anzahl von Kettengliedern die Bajonnette; dann zogen sie sich zu Schwärmen zusammen, rückten, ohne zu feuern, im Doublirschritt vorwärts und stürzten sich, 50—60 Schritt vom Feinde, durch den wiederholten Sturmstreich oder das Commando »Marsch, marsch!« befeuert, auf den Gegner. Auf 30 Schritte folgten die Unterstützungen, auf 150 die Reserve. Darin lag jene Steigerung des offensiven Momentes, das sonst in den sehr formellen, pedantischen und streng schematisirten Einrichtungen des Tirailleurgefechtes kaum zu erblicken ist. Was trotz dieser starken Reste des Formalismus mit der Armee der Vierzigerjahre geleistet werden konnte, wenn ein Feldherr von initiativem Geiste, von starkem, moralischen Einflusse auf die Gesammtheit, von starker Entschlussfähigkeit dem Heere gebot, das haben die Tage von Santa Lucia und Vicenza, von Curtatone, Sona, Sommacampagna, Custoza und Mailand, von Mortara und Novara, das haben die Leistungen der Armee im Kampfe mit der Revolution bewiesen. Die Seele belebt und bewegt den Körper, und eine Feuerseele, ein starker und energischer Geist streifte auch die Fesseln eines Formalismus ab, an dessen Beseitigung man viele Jahrzehnte hindurch arbeitete, ohne sie zu erreichen. Die Friedensarmee der Jahre 1815—1847 wuchs rasch zur Kriegsarmee empor in den sturmerfüllten Jahren 1848 und 1849.



Linien-Infanterie und Grenadiere im Waffenkleide 1805—1849.

Im österreichischen Heere hatten die Fusstruppen während der Franzosenkriege wiederholt wesentliche Veränderungen ihres Bestandes und ihrer Organisation erfahren und zeigten nach Beendigung dieser Kriege statt einer Zunahme eine Abnahme ihrer Regimenterzahl. Während der Kriegsjahre 1796 bis 1809 weist die Liste der Linien-Infanterie-Regimenter folgende Truppenkörper auf.

Nr.	Inhaber	Ergänzung	jetzt
1	Kaiser Franz	mährisch	(schlesisch) Kaiser Nr. 1
2	FM. Erzherzog Ferdinand	ungarisch	(ungarisch) Kaiser Alexander I. Nr. 2
3	FM. Erzherzog Carl	niederösterreichisch	(mährisch) Erzherzog Carl
4	Hoch- und Deutschmeister	»	wie damals
5	1. Garnison-Regiment (1807 in das 1. und 2. Garnison-Bataillon verwandelt)		
6	2. » » » » 3. » 4. » » » »		
7	FML. Baron Schröder	mährisch	(kärntnerisch) Khevenhüller Nr. 7
8	Baron Huff (dann Erzherzog Ludwig)	»	(mährisch) Erzherzog Carl Stefan
9	Graf Clerfayt	Wallonen	(galizisch) Clerfayt
10	Baron Kheul	böhmisch	(galizisch) König von Schweden
11	Graf Michael Wallis	»	(böhmisch) Prinz Georg von Sachsen
12	Manfredini	mährisch	(ungarisch) Kovács
13	Reisky	Friauler (1809 reducirt)	(galizisch) Jung-Starhemberg
14	Baron Klebek (dann Riese und Zach)	oberösterreichisch	(oberösterreichisch) Hessen
15	Graf d'Alton	böhmisch	(galizisch) Luxemburg
16	Baron Terzi (dann Erz. Rudolf u. Lusignan)	steirisch	(croatisch) FZM. Baron Giesl
17	Fürst Wilh. Hohenlohe (seit 1801 Reuss-Plauen)	böhmisch	(krainisch) FML. v. Milde
18	Graf Stuart (1809 d'Aspre, dann Reuss-Greiz)	»	(böhmisch) Erz. Leopold Salvator
19	Alvinczy	ungarisch	(ungarisch) Erz. Franz Ferdinand
20	Wenzel Kaunitz		(galizisch) Prinz Heinrich von Preussen
21	Baron Gemmingen	böhmisch	(böhmisch) Abensberg-Traun
22	Graf Lacy (seit 1802 Josias Coburg)	illyrisch	(dalmatinisch) Lacy
23	Grossherzog von Toscana (dann Würzburg)	niederösterr. (dann lombardisch) 1809 reducirt	(ungarisch) Baden-Baden
24	Baron Preiss (seit 1801 Fürst Carl Auersperg, 1808 Baron Strauch)	niederösterreichisch	(galizisch) Reinländer
25	Graf Brechainville (seit 1801 Johann Spork, dann de Vaux)	böhmisch	(ungarisch) Baron Pürcker
26	Baron Wilhelm Schröder (seit 1803 Hohenlohe-Bartenstein)	kärntnerisch	(ungarisch) Grossfürst Michael

Nr.	Inhaber	Ergänzung	jetzt
27	Graf Strassoldo (dann Chasteler)	steirisch	(steirisch) König der Belgier
28	Graf Wartensleben (dann Baron Frelich)	böhmisch	(böhmisch) König Humbert
29	Graf Olivier Wallis (seit 1803 Lindenau)	mährisch	(ungarisch) Loudon
30	Prinz de Ligne	Wallonen	(galizisch) Fiedler
31	Benjowsky	siebenbürgisch	(ungarisch) Mecklenburg-Strelitz
32	Graf Sam. Gyulai (seit 1802 Eszterházy)	ungarisch	(ungarisch) Maria Theresia
33	Graf Sztaray (seit 1804 Colloredo)	ungarisch	(ungarisch) Kaiser Leopold II.
34	Fürst Anton Eszterházy (seit 1779 Kray, 1804 Davidovich)	ungarisch	(ungarisch) Kaiser Wilhelm I.
35	Baron Wenkheim (seit 1809 Erzherzog Max, 1809 Graf Argenteau)	böhmisch	(böhmisch) Sterneck
36	Fürst Ulrich Kinsky (seit 1797 Fürstenberg, 1801 Kolowrat)	böhmisch	(böhmisch) Graf Browne
37	Baron de Vins (seit 1802 Auffenberg, 1808 Weidenfeld)	ungarisch	(ungarisch) Erzherzog Joseph
38	FM. Herzog Ferdinand von Württemberg	Wallonen (1809 reducirt)	(ungarisch) Mollinary
39	Thomas Nadasdy (seit 1803 Baron Duka)	ungarisch	(ungarisch) Grossfürst Alexis
40	Graf Mittrowsky (seit 1809 Ferd. Württemberg)	mährisch	(galizisch) Schaumburg-Lippe
41	FM. Baron Bender (seit 1805 Sachsen-Hildburghausen, 1808 Kottulinsky)	vorderösterreichisch	(bukowinisch) Erzherzog Eugen
42	Graf Erbach	böhmisch	(böhmisch) Cumberland
43	Graf Thurn (seit 1806 Baron Simbschen)	krainisch(dann lombardisch, 1809 reducirt)	(ungarisch) Grüne
44	Graf Belgiojoso (seit 1801 Bellegarde)	italienisch	(ungarisch) Erzherzog Albrecht
45	Baron Lattermann (seit 1809 De Vaux)	steirisch (dann italienisch, 1809 reducirt)	(galizisch) Prinz Friedrich August v. Sachsen
46	Baron Neugebauer (seit 1809 Chasteler)	Tiroler Land- und Feld-Regiment (1809 reducirt)	(ungarisch) Fejerváry
47	Graf Franz Kinsky (seit 1805 Vogelsang)	böhmisch	(steirisch) Baron Beck
48	Baron Schmidfeld (seit 1798 Vukassovich)	1798 neu: ungarisch	(ungarisch) Erzherzog Ernst
49	Graf Pellegrini (seit 1797 Baron Kerpen)	niederösterreichisch	(niederösterreichisch) Baron Hess
50	Graf Stain	oberösterreich. (1809 reduc.)	(ungarisch) Baden
51	Baron Splényi	siebenbürgisch	(ungarisch) Probst
52	Erzherzog Anton Victor (seit 1804 Franz Carl)	ungarisch	(ungarisch) Erzherzog Friedrich
53	Johann Jellačić	slavonisch	(croatisch) Latour
54	Graf Callenberg (seit 1805 Froon)	böhmisch	(mährisch) Alt-Starhemberg
55	Graf Murray (seit 1803 Reuss-Greiz)	Wallonen (1809 reducirt)	(galizisch) Merkl
56	Graf Wenzel Colloredo	mährisch	(galizisch) Daun
57	Graf Josef Colloredo	böhmisch	(galizisch) Josias Coburg
58	Baron Beaulieu	Wallonen	(galizisch) Erzherzog Ludwig Salvator
59	Jordis	oberösterreichisch	(salzburgisch) Erzherzog Rainer
60	(seit 1801) Ignaz Gyulayi	ungarisch	(ungarisch) Appel
61	(seit 1802) St. Julien	ungarisch	(ungarisch) Hold
62	(seit 1802) Franz Jellačić	ungarisch	(ungarisch) Prinz Ludwig von Baiern
63	(seit 1799) Erzherzog Joseph Franz	Wallonen(dann galizisch, als solches später Nr. 55)	die heutigen Regimenter Nr. 63 und 64 ohne Zusammenhang mit den alten.
64	(seit 1802) Chasteler	TirolerFeldjäger-Regiment, 1808 in Jäger-Divisionen aufgelöst	

Es ist nicht uninteressant, dieser Liste der kaiserlichen Infanterie-Regimenter jene des Jahres 1830 entgegen zu halten; sie zeigt die vorstehende keineswegs vermehrt. Wir finden sogar um eine Regiments-Nummer (64) weniger, da das 64. Infanterie-Regiment seither als selbstständiges Tiroler Jäger-Regiment wieder erstanden, die Nummer 64 aber erst im Jahre 1860 wieder ausgefüllt werden sollte. Unter den 63 Regimentsnummern aber, welche der Schematismus vom Jahre 1830 aufweist, sind fünf, und zwar Nr. 5 und 6 (die alten Regimenter 5 und 6 waren in vier Garnisons-Bataillone verwandelt worden) 46, 50 und 55 leer gelassen, da die unter diesen Nummern

bestandenen Infanterie-Regimenter 1809 reducirt und seither nicht wieder aufgestellt worden waren. Das 63. Regiment des Jahres 1830 ist identisch mit dem heutigen galizischen Infanterie-Regimente Nr. 55 und zeigt auch die rothbraune Egalisirung desselben; das »orange-gelbe« Infanterie-Regiment Nr. 63 von heute ist wie Nr. 64 erst im Jahre 1860 formirt worden. Es blieben also nur 58 Linien-Infanterie-Regimenter, deren Ergänzungsbezirke (Werbbezirke) seither die interessantesten Verschiebungen erfahren haben. Galizien, welches ehemals als jüngst-erworbene Provinz nur »Hilfsbezirke« für alt-erbländische Werbbezirke gebildet hatte, war nun in selbstständige Werbbezirke getheilt, aus denen namentlich der Ersatz für die alten, nunmehr »ausgestorbenen« Wallonen-Regimenter kam. Wir zählen 1830 neun böhmische Linien-Infanterie-Regimenter (Nr. 11, 18, 21, 25, 28, 35, 36, 42, 54), 4 mährische (Nr. 1, 8, 12, 29), 20 oberösterreichische (Nr. 14 und 59), 3 niederösterreichische (Nr. 3, 4, 49), 1 schlesisches (Nr. 57), 11 galizische (Nr. 9, 10, 15, 20, 24, 30, 40, 41, 56, 58, 63), 12 ungarische (Nr. 2, 19, 32, 33, 34, 37, 39, 48, 52, 60, 61, 62), 2 siebenbürgische (Nr. 31 und 51), 1 croatisch-slavonisches (Nr. 53). Als specifisch »steirisch« ist nur das 47. Regiment, das heutige Grazer 27. Regiment als »innerösterreichisches«, das 7., 17. und 22. als illyrische Regimenter bezeichnet. Die Linien-Regimenter italienischer Nationalität, welche nach den Gebietsabtretungen des Jahres 1809 zumeist reducirt worden waren, sind seit 1814 wieder dem Rahmen der Armee eingefügt; es sind die lombardischen Regimenter Nr. 23, 38, 43, 44 (letzteres war nicht reducirt worden, sondern stets italienisch geblieben), die venetianischen Nr. 13, 16 (war früher steirisch), 26 (früher kärnthnisch), 45.*) Diese Daten zeigen deutlich genug, wie wandelbar der »Nationalitäts«-Begriff bei den Regimentern des österreichischen Heeres und wie uncorrect es ist, die Ruhmesgeschichte irgend eines Regimentes für eine Nationalität in Anspruch zu nehmen. Die Ungarn von Nr. 26 z. B. haben Regiments-Ahnen kärntnerischer und polnisch-ruthenischer, dann venetianisch-friaulischer Herkunft; Nr. 12 war in der grösseren Hälfte dieses Jahrhunderts mährisch-galizisch, Loudon Nr. 29, heute banatisch, war das einstige Brünner Haus-Regiment. Josias Coburg Nr. 57 hatte in Troppau seine Hauptstation, Pürker Nr. 25 (heute ungarisch) war ein alt-böhmisches Regiment, das Kronstädter 2. Regiment Alexander war in Pressburg daheim. Ein weiter Weg führte von dem alten, historischen Ergänzungsbezirke des 41. Regiments Freiburg in Vorderösterreich (Breisgau) nach Czernowitz in der Bukowina. Aber das theuere kaiserliche Banner war Allen gemeinsam; Männer aller Nationalitäten, der Deutsche und der Czeche, der Lombarde und Wallone, der Pole und der Magyare, der Serbe und Rumäne, der Slovene wie der Croat, sie alle haben denselben Antheil am Ruhme des gemeinen Heeres, an den Ehren ihrer Regimenter . . . Betrachten wir nun die Liste der kaiserlichen Linien-Infanterie-Regimenter, wie sie sich im Jahre 1830 gestaltet haben.

Nr.	Nationalität	Inhaber-Name	Aufschläge und Knöpfe	Hauptwerbbezirks-Station	Stab
1	mährisch	Kaiser Franz	dunkelroth, gelb	Mähr.-Weisskirchen	Verona
2	ungarisch	Kaiser Alexander I. von Russland	kaisergelb, gelb	Pressburg	Zara
3	niederösterreich.	FM. Erzherzog Carl Ludwig	himmelblau, weiss	Krems	Krems
4	niederösterreich.	Hoch- und Deutschmeister	himmelblau, gelb	Wien	Klagenfurt (dann St. Pölten)
5	vormals 1. und 2. Garnisons-Regiment, 1807 in das 1., 2., 3. und 4. Garnisons-Bataillon umgeschaffen.				
6					
7	illyrisch	FZM. Baron Lattermann	dunkelbraun, weiss	Klagenfurt	Wels (dann Klagenfurt)
8	mährisch	FZM. Erzherzog Ludwig	grasgrün, gelb	Iglau	Iglau
9	galizisch	FML. Fürst Bentheim	apfelgrün, gelb	Sambor	Sambor
10	galizisch	FML. Graf Mazzuchelli	paperlgrün, weiss	Rzeszów	Kaschau
11	böhmisch	FZM. Erzherzog Rainer	dunkelblau, gelb	Prag	Prag
12	mährisch	FML. Alois Fürst Liechtenstein	dunkelbraun, gelb	Olmütz	Mailand
13	venetianisch**)	FML. Baron Max Wimpffen	rosenroth, gelb	Padua	Olmütz (dann Graz)
14	oberösterreich.	Erzherzog Rudolf	schwarz, gelb	Linz	Linz
15	galizisch	Dom Pedro, Kaiser von Brasilien	krapproth, gelb	Lanok	Zloczow
16	venetianisch	FZM. Marquis Lusignan	schwefelgelb, gelb	Treviso	Treviso

*) Nach Wiederanretung der norditalienischen Gebiete an Oesterreich wurden aus den übernommenen Truppen zunächst vier Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 1—4 (Adjustirung: Röcke weiss, Nr. 1 und 3 Egalisirung rosenroth, Knöpfe gelb und weiss, Nr. 2 und 4 carmoisinroth, Knöpfe weiss und gelb), dann vier leichte Bataillone, vorläufig in ihren dunkelgrünen Röcken mit kaisergelber Adjustirung, Bataillonsnummer auf den Czakov, und ein Cheveauxlegers-Regiment (dunkelgrüner Rock, carmoisinrothe Aufschläge, weisse Knöpfe) formirt. Erst wenn die italienischen Vorräthe aufgebraucht wären, sollten die leichten Bataillone hechtgraue, die Cheveauxlegers weisse Röcke erhalten. Die Linien-Regimenter erhielten die Nummer 13, 23, 38, 43, das Cheveauxlegers-Regiment die Nummer 7. Die vier leichten italienischen Bataillons gingen in dem neuformirten 45. Linien-Regiment auf.

***) Das alte 13. Regiment war 1809 reducirt, das neue 1814 errichtet worden.

Nr.	Nationalität	Inhaber-Name	Aufschläge und Knöpfe	Hauptworbbezirks-Station	Stab
17	illyrisch	GM. Prinz Gustav Hohenlohe-Langen- burg	lichtbraun, weiss	Laibach	Laibach
18	böhmisch	FML. Wenzel Graf Vetter v. Lilien- berg	dunkelroth, weiss	Gitschin	Padua (dann Josef- stadt)
19	ungarisch	FML. Prinz Philipp Hessen-Homburg	lichtblau, weiss	Stuhlweissenburg	Wien
20	galizisch	GM. Baron Hochenegg	krebsroth, weiss	Neusandec	Josefstadt(dannPrag)
21	böhmisch	FML. Albert Graf Gyulai	meergrün, gelb	Chrudim	Verona
22	illyrisch	Prinz Leopold beider Sicilien	kaisergelb, weiss	Triest	Triest
23	lombardisch ^{*)}	GM. Söldner v. Söldenhofen	carmoisinroth, weiss	Lodi	Agram
24	galizisch	FZM. Baron Strauch	dunkelblau, weiss	Brzezow	Stry
25	böhmisch	FML. Baron Trapp	meergrün, weiss	Pisek	Pisek
26	venetianisch	FM. König Wilhelm von Nederland	paperlgrün, gelb	Udine	Udine
27	innerösterreich.	GM. Ritter v. Luxem	kaisergelb, gelb	Grätz	Grätz (Graz)
28	böhmisch	FML. Baron Kutschera	grasgrün, weiss	Prag	Prag
29	mährisch	Herzog Wilhelm von Nassau	bleichblau, weiss	Brünn	Brünn
30	galizisch	FML. Laval Graf Nugent	lichthechtgrau, gelb	Lemberg	Lemberg
31	siebenbürgisch	GM. Graf Leiningen	kaisergelb, weiss	Hermannstadt	Hermannstadt
32	ungarisch	FZM. Fürst Nikolaus Eszterházy	lichtblau, gelb	Pest	Venedig
33	ungarisch	FML. Baron Bakonyi	dunkelblau, weiss	Altsohl	Mailand
34	ungarisch	FML. v. Benczur	grapproth, weiss	Kaschau	Temesvár (dann Pest)
35	böhmisch	FML. Baron Herzogenberg	krebsroth, gelb	Pilsen	Pilsen
36	böhmisch	FML. Baron Palombini	bleichroth, weiss	Jungbunzlau	Königgrätz
37	ungarisch	FML. Baron Máriássy	hellroth, gelb	Grosswardein	Lemberg
38	lombardisch	FML. Graf Haugwitz	rosenroth, weiss	Brescia	Grätz (dann Mailand und Cremona)
39	ungarisch	Prinzregent Dom Miguel von Portugal	hellroth, weiss	Debreczin	Peterwardein (dann Ofen)
40	galizisch	FML. Ferdinand, Herzog von Würt- temberg	bleichblau, gelb	Tarnow	Tarnow
41	galizisch	FML. Baron Watlet	schwefelgelb, weiss	Zaleszczyki	Czernowitz
42	böhmisch	FM. Herzog von Wellington	orange gelb, weiss	Theresienstadt	Theresienstadt
43	lombardisch ^{**)}	FML. Baron Geppert	carmoisinroth, gelb	Como	Pest (dann Zara)
44	lombardisch	Oberst Erzherzog Albrecht	grapproth, weiss	Mailand	Prag (dann Klagen- furt)
45	venetianisch ^{***)}	FML. Meyer v. Heldenfeld	ponceauroth, gelb	Verona	Pressburg (dann Fiume)
46	(1809 reducirt)				
47	steirisch	GM. Graf Anton Kinsky	stahlgrün, weiss	Marburg	Marburg
48	ungarisch	GM. Baron Gollner	stahlgrün, gelb	Oedenburg	Brescia
49	niederösterreich.	FML. Baron Langenau	lichthechtgrau, weiss	St. Pölten	Mainz
50	(1809 reducirt)				
51	ungar.-siebenb.	FML. Baron Mecséry	dunkelblau, gelb	Bistritz in Sieb.	Klagenfurt
52	ungarisch	Oberst Erzherzog Franz Carl	dunkelroth, gelb	Fünfkirchen	Agram (dann Peter- wardein)
53	ungarisch	GM. Baron Radošević	dunkelroth, weiss	Essegg	Essegg
54	böhmisch	GM. Graf Lamezan	apfelgrün, weiss	Neuhaus	Neuhaus (dann Prag)
55	(1809 reducirt)				
56	galizisch	FML. Baron Fürstenwärther	stahlgrün, gelb	Wadowice	Wadowice
57	schlesisch	FML. Baron Minutillo	bleichroth, gelb	Troppau	Troppau
58	galizisch	GM. Baron Veyder	schwarz, weiss	Stanislawow	St. Pölten
59	oberösterreich.	Grossherzog von Baden	orange gelb, gelb	Salzburg	Salzburg
60	ungarisch	FZM. Ignaz Graf Gyulai	stahlgrün, weiss	Eperies	Wien

^{*)} Das alte 23. Regiment 1809 reducirt, aber 1814 wieder errichtet.

^{**) Bei den ungarischen Regimentern kommt statt »Hauptworbbezirks-Station« zu setzen: »Sammelplatz des Worbbezirkes«.}

^{***)} Das alte 43. und 45. Regiment war 1809 reducirt worden und wurde 1814 wieder errichtet.

Nr.	Nationalität	Inhaber-Name	Aufschläge und Knöpfe	Hauptworbbezirks-Station	Stab
61	ungarisch	FZM. Graf Saint-Julien	grasgrün, gelb	Temesvár	Mantua
62	ungarisch	FML. Baron Wacquant	grasgrün, weiss	Kronstadt	Klausenburg
63	galizisch	FML. Baron Bianchi	lichtbraun, gelb	Tarnopol	Stanislaw

Im äusserlichen Zusammenhange mit den Stamm-Regimentern, sonst aber ausser jedem Verbands mit denselben, standen die Grenadier-Divisionen. Drei (in zwei Fällen zwei) Divisionen verschiedener Regimenter, zumeist desselben Provinzial-Territoriums und womöglich ähnlicher Egalisirungsfarben, wurden zu je einem Grenadier-Bataillon zusammengelegt, das nach dem jeweiligen Bataillons-Commandanten (einem der beteiligten Regimenter entnommen) benannt wurde und deshalb ziemlich oft den Namen wechselte. Eine fortlaufende Nummerierung der Grenadier-Bataillone, welche selbstständige Garnisonen, meist in den Landeshauptstädten erhielten, gab es nicht. Man zählte im Jahre 1830 drei böhmische, je ein mährisches, niederösterreichisch-mährisches, nieder- und oberösterreichisches, 4 galizische, 3 italienische und 5 ungarische Grenadier-Bataillone. Die nachstehende Tabelle zeigt ihre Zusammensetzung.

Grenadier-Bataillone (1830).

Divisionen der Regimenter				Dislocation	
Kutschera	Nr. 28, Lilienberg	Nr. 18, Giulay	Nr. 21		Prag
Rainer	» 11, Trapp	» 25, Lamezan	» 54		»
Palombini	» 36, Wellington	» 42, Herzogenberg	» 35		»
Fürstenwärther	» 56, Minutillo	» 57, Hochenegg	» 20		Olmütz
Kaiser	» 1, Liechtenstein	» 12, Nassau	» 29		Brünn
Carl	» 3, Deutschmeister	» 4, Erzherzog Ludwig	» 8		Wien
Baden	» 59, Erzherzog Rudolf	» 14, Langenau	» 49		»
Luxemb	» 27, Kinsky	» 47, —			Grätz
Lattermann	» 7, Hohenlohe	» 17, Sicilien	» 22		Triest
Watlet	» 41, Bianchi	» 63, Veyder	» 58		Lemberg
Mazzuchelli	» 10, Württemberg	» 40, Bentheim	» 9		Brünn
Nugent	» 30, Dom Pedro	» 15, Strauch	» 24		Lemberg
Leiningen	» 31, Mecsery	» 51, Ignaz Gyulai	» 60		Wien
Gollner	» 48, Franz Carl	» 52, Benczur	» 34		Mailand
Dom Miguel	» 39, Hessen-Homburg	» 19, Wacquant	» 62		Mailand
Alexander	» 2, Bakonyi	» 33, Eszterházy	» 32		Wien
Mariassy	» 37, Radossević	» 53, St. Julien	» 61		Ofen
Söldenhofen	» 23, Geppert	» 43, Albrecht	» 44		Mauer bei Wien
Wimpffen	» 13, Haugwitz	» 38, Meyer-Heldenfeld	» 45		Pest
Lusignan	» 16, Niederlande	» 26, —			Padua

Ein Vergleich der Aufschlagfarben vom Jahre 1830 und von heute ergibt bereits einen sichtbaren Zusammenhang. Bei der weit geringeren Anzahl ungarischer Regimenter waren nur die wenigsten Farben, wie heute, vier Regimentern gemeinsam. Dies galt nur für: dunkelroth (Nr. 1 und 18 »deutsch«, 52, 53 ungarisch), kaisergelb (22, 27 — 2, 31), grasgrün (8, 28 — 61, 62), stahlgrün, dunkelblau (11, 24 — 33, 51).*) Dem »Himmelblau« von Nr. 3 und 4 standen bei den ungarischen Gegen-Regimentern Nr. 19 und 32 »Lichtblau« gegenüber, während das damals noch mährische, also pantalontragende 29. Regiment mit »bleichblauen« Aufschlägen und Knöpfen verzeichnet ist. Das Scharlachroth von Nr. 37 und 39 (ungarisch) ist als »hellroth« verzeichnet, während Nr. 45 (damals venetianisch) ponceauroth zeigt.***) Das Krapp- (man schrieb grapp-) roth hatten zwei Regimenter, das galizische Nr. 15 und das lombardische Nr. 44 (dieses mit weissen Knöpfen), dann ein ungarisches (Nr. 34) gemeinsam. Blassroth (damals »bleichroth«) zeigten nur zwei »deutsche« Regimenter Nr. 36 und 57, krebseroth ebenfalls: Nr. 20 und 35, rosenroth: Nr. 13 und 38 (beide italienisch), carmoisinroth (nachmals kirschroth) die beiden italienischen Regimenter Nr. 23 und 43, orangegelb das oberösterreichische Nr. 59 und das böhmische Nr. 42, hechtgrau (damals »lichtechtgrau«) Nr. 30 und Nr. 49, lichtbraun (später, schon vor 1848, rothbraun genannt) Nr. 7 und 12 (damals noch mährisch, also pantalontragend), meergrün Nr. 21 und 25 (beide böhmisch), papageigrün Nr. 10 (galizisch) und Nr. 26 (venetianisch), apfelgrün nur Nr. 9 (galizisch), schwarz Nr. 14 und 58, dann die fünf Garnisons-Bataillone mit den Standorten Czernowitz (Nr. 1), Leopoldstadt in Ungarn (Nr. 2),

*) Wurde bekanntlich erst nach Einführung des blauen Rockes in »aschgrau« umgewandelt.

**) 1848 hiess die Egalisirung aller drei Regimenter schon scharlachroth.

Brood (Nr. 3), Spalato (Nr. 4) und Venedig (Nr. 5). Diese Garnisons-Bataillone zeigten dieselbe Egalisirungsfarbe wie Nr. 58: schwarz mit weissen Knöpfen auf weissen Röcken. Eine Reihe von Farben war, da den 43 sogenannten »deutschen« nur 15 ungarische Regimenter gegenüberstanden, bei der ungarischen Infanterie unvertreten und fand sich erst dort ein, als nach 1859 und 1866 ein grosser Theil der italienischen Regimenter in ungarische verwandelt und endlich noch neue ungarische Regimenter aufgestellt wurden.

Die Adjustirung, in welcher die Linien-Infanterie und die Grenadiere in die hier behandelte Periode eintraten, war in der Hauptsache noch durch die Vorschriften vom Jahre 1798 geregelt. Welches Gewicht Erzherzog Carl auf eine strenge Ordnung, Gleichförmigkeit und zweckmässige Kennzeichnung der Montirung legte, haben wir wiederholt erfahren; das Dienstreglement vom Jahre 1807, seine grossartige und vornehme Schöpfung, widmet diesem Thema einen besonderen Paragraph (2, I. Theil). »Die Montirung sowie die Uniform« — so lesen wir in diesem Soldaten-Evangelium — »ist ein Kleid, welches einen besonderen Stand bezeichnet und durch eine eigene Norm jeder Truppengattung mit bestimmten Unterscheidungszeichen vorgeschrieben ist«. Aus diesem Satze erhellt von selbst, dass die Uniform keiner Modeveränderung unterliege, denn nur eine willkürliche Tracht darf nach Gefallen verändert werden. Das Geschäft und die Bestimmung eines Soldaten fordert die möglichste Bequemlichkeit in seinem Anzuge; die freie Bewegung seiner Glieder darf in keinem Falle gehindert sein und nichts darf einem geschwinden Aus- und Anziehen oder irgend einem anderen Bedürfniss im Wege stehen. Der Officier muss sich ausser der ihm in der Adjustirungsnorm ausdrücklich bewilligten Unterscheidungszeichen, der feineren Beschaffenheit und Zierlichkeit seiner Uniform und eines netten, seinem Körperbau angemessenen Schnittes, dem gemeinen Manne möglichst nähern, nichts übertreiben und keine Verzierungen beifügen, die nicht vorgeschrieben sind. Die Würde des Soldaten und seiner ernsten Verrichtungen sind mit den lächerlichen, gedankenlosen Beschäftigungen eines Stutzers unverträglich, daher muss der Officier stets als Mann mit zierlichem Anstande, aber nie in dem kleinlichen Geschmack eines Gecken oder mit der Neuerungssucht eines Weibes erscheinen. Das Gefühl seines eigenen Nationalwerthes muss ihn über die Schwachheit, fremde, in der Armee nicht übliche Kleidungsart nachzuäffen, erheben. Jede Armee hat ihr eigenes Gepräge und dieses ist von dem Willen des Souverains sanctionirt; es verräth daher eine Art Selbstverachtung, wenn der Officier dieses Gepräge gegen eine fremde Maske zu vertauschen sucht, die gewöhnlich das Extrem und die Caricatur einer fremden Mode ist und ihn zum Fremdling unter den Seinigen und zum Gegenstande der Geringschätzung im Auslande macht. Es ist schon anderwärts gesagt worden, dass die Officiere jeden Mann vom Feldwebel abwärts zur Reinlichkeit und zur genauen Adjustirung anhalten sollen; umsomehr muss also auch der Officier als das Muster seiner Untergebenen in jedem Dienste und bei allen Ausrüstungen reinlich und nach der Vorschrift erscheinen. Niemand vom Feldwebel abwärts darf weder in noch ausser Dienst etwas anderes als seine Montur, und kein Officier die Uniform oder die militärischen Ehrenzeichen mit Civil-Kleidungsstücken vereinigt tragen. In Kriegszeiten soll sich weder der Officier noch ein anderer Soldat ausser dem Compagniebezirk ohne Seitengewehr befinden, und in keiner Gelegenheit, weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten, darf er bei der Truppe anders als mit dem seiner Charge gebührenden militärischen Anstande und mit den äusserlichen Kennzeichen seines Charakters erscheinen. Bei grossen Paraden und friedlichen Ereignissen sollen grüne Feldzeichen auf den Helm oder Czakos gesteckt werden.« Die Erhaltung und Schonung der Montur und Rüstung wird als eine »vorzügliche Pflicht des Systems« bezeichnet; dem Soldaten schärft das Dienstreglement unablässige Sorge für Montur, Waffen und Ausrüstung ein; er darf davon nichts verlieren, versetzen oder verkaufen, sondern muss Alles dergestalt in Ordnung halten, dass er zu jeder Stunde davon Gebrauch machen und mit seiner ganzen Rüstung bei Tag und Nacht unverzüglich ausrücken könne«. Genau wird die Reinigung der Montur angeordnet; sie »soll nicht mit zu scharfen Bürsten gereinigt und die Stücke, so es nöthig haben, sollen mit Kleien und Kreide geputzt werden«. Wie das Reglement der persönlichen Sauberkeit, dem Waschen und Wäschewechsel des Mannes stetes Augenmerk zugewendet wissen will, so verpflichtet es alle Vorgesetzten, die äussere Erscheinung des Soldaten zu überwachen. Auch höhere Officiere widmeten der in den grossen und schweren Kriegszeiten etwas verschobenen und in den Hintergrund gerückten Montursfrage ihr Interesse, wenn eine Pause des Friedens eintrat.

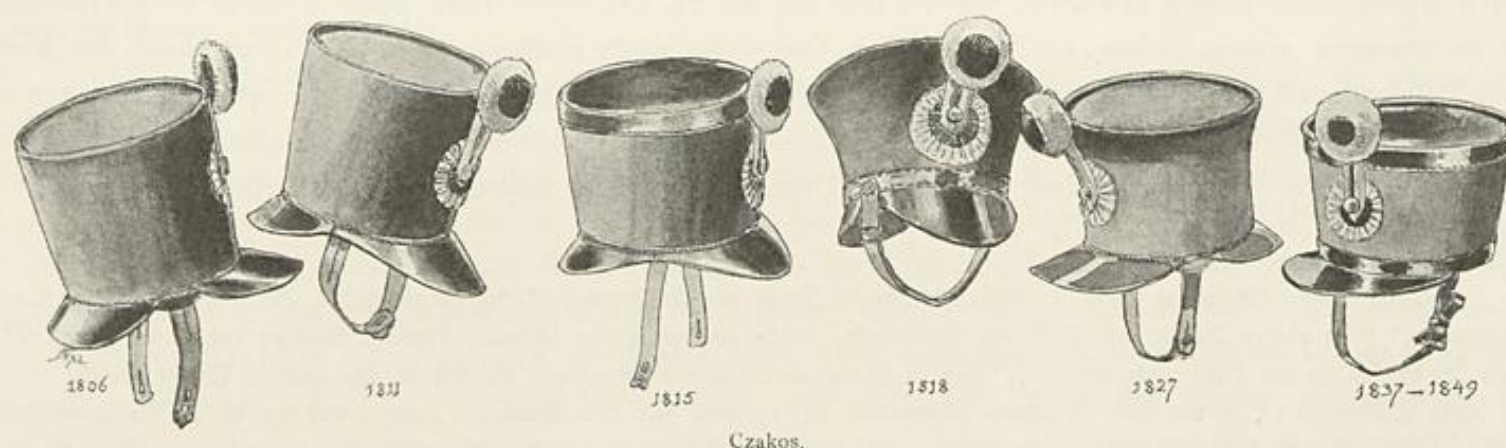
Die Obsorge des Kaisers Franz machte sich, so oft Adjustirungsfragen berührt wurden, in der Richtung geltend, dass die finanziellen Kräfte des Officiers durch kostspielige Monturstücke*) nicht übermässig in Anspruch

*) Die Monturssorten der Infanterie wurden 1807 folgendermassen bewerthet: Grenadiermütze für Unterofficiere 11 fl. 11³/₈ kr., für Gemeine 6 fl. 12 kr.; Helm mit Bänderriemen ohne Kammquaste 2 fl. 49⁷/₈ kr., Kammquaste 17¹/₈ kr.; Roquelor mit Knöpfen 7 fl. 4¹/₈ kr.; egalisiertes

genommen und durch noch kostspieligere Modethorheiten, wie sie gerade in der Franzosenzeit unter dem Einflusse des imperialistischen Frankreich üppig gediehen, nicht geradezu missbraucht würden. Alle Adjustierungswandlungen seiner Zeit zeigen die Tendenz einer grösseren Einfachheit und Billigkeit. 1805 fiel, wie wir wissen, der Armeezopf, den nur die Huszaren mit mässiger Freude als Ausnahme noch ein Weilchen (bis 1806) weitertragen mussten. Das Haarpudern, eine der complicirtesten Toilettarbeiten in der Kasernenstube, wurde der Mannschaft gänzlich erspart und bei den Officieren auf das Erscheinen bei grossen Paraden und in Gala bei Hof beschränkt. Von derselben Ersparungs-, Vereinfachungs- und Nützlichkeitstendenz dictirt, war die bedeutendste Adjustierungsänderung des Jahres 1806, die

Abschaffung des Infanteriehelms und die Einführung des Czakos.

Der Helm hatte sich bei den Fusstruppen als eine ebenso unpraktische als kostspielige Kopfbedeckung erwiesen. Deshalb wurde schon nach den Erfahrungen der Feldzüge des Jahres 1805, in denen der Helm seine eigentliche Erprobung zu bestehen hatte, die fernere Erzeugung dieser Kopfbedeckung eingestellt. Als nun eine Anzahl von Officieren, die aus der feindlichen Gefangenschaft heimkehrten, den Helm eingebüsst hatten und vor der Frage der Neuanschaffung standen, fragten sie vorsichtiger Weise nach dem künftigen Schicksal des schönen,



Czakos.

aber theueren Kriegerhelms an. Darauf erliess am 18. August 1806 eine Hofkriegsraths-Verordnung, in welcher folgende Ansicht und Absicht des Kaisers und des Erzherzogs-Generalissimus kundgegeben ward:

„In Erwägung, daß die Dauerzeit der Helme auf 12 Jahre offenbar zu lang berechnet war, da schon jetzt, nach 6 Jahren, nur wenige von der ersten Anschaffung existiren, folglich der Helm ein sehr kostspieliges Kleidungsstück ist, daß ferner mit Verwundungen, Gefangenschaften u. s. w. viele Helme von noch unbeeendeter Dauerzeit verloren gehen, daß weiter die Helme für die Infanterie lästig, bei manchen Kopfwunden sogar eine unausstehliche Tracht sind, deren Form den Veränderungen des Wetters unterworfen ist, daß ihre Herstellung und Reparatur für den Compagnie-Commandanten unerschwingliche Ausgaben verursacht, haben Se. Maj. solche nach und nach bei der gesamten Infanterie eingehen zu lassen und Czakos einzuführen beschlossen. Doch wird diese Veränderung erst nach Verlauf der Helm-Kategorie im Allgemeinen stattfinden können und dormalen nur bei den ungarischen Regimentern ihren Anfang nehmen, so zwar, daß, so viele Helme als zur Ausrüstung des completen Standes der deutschen Infanterie abgängig seien, nach und nach regimenterweis von den ungar. Regimentern an die Defonomie-Commission abgegeben und dafür auf den ganzen Stand Czakos gefaßt werden, woraus ersichtlich ist, daß die Herstellung bei der deutschen Infanterie erst nach mehreren Jahren successive eintritt. Die Offiziere behalten solange den Helm, bis die Regimenter selbst den Antrag zur Abschaffung machen. Bei der deutschen Infanterie berechnet man die Dauer des Helms noch mit 6 Jahren. Auch den ungar. werden drückende Auslagen ferngehalten werden.“

Man erkennt aus dieser Verordnung, wie sanft man den Uebergang zu machen bestrebt war. Thatsache ist es, dass 1809 ungarische und deutsche Regimenter noch in Helmen ausrückten, neben ihnen allerdings auch Regimenter in Czakos. Kurz vor der formellen Abschaffung des Helms war noch ein scharfes Verbot des Erzherzogs-Generalissimus ergangen, »die Helme auf der Hirnschale aufliegen zu lassen, weil sonst jeder Hieb und

Röckel für Regimentstambour der deutschen Infanterie 9 fl. 21 $\frac{3}{4}$ kr., ordinäre Spielleute der ungarischen Infanterie 4 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr., Unterofficiere und Gemeine 4 fl. 27 $\frac{1}{4}$ kr.; Gilet mit Knöpfen 1 fl. 25 $\frac{3}{4}$ kr. und 1 fl. 23 $\frac{3}{4}$ kr.; deutsche Tuchhose 2 fl. 3 $\frac{1}{4}$ kr., ungarische 2 fl. 41 $\frac{1}{4}$ kr.; Zwilchkittel 1 fl. 1 $\frac{1}{4}$ kr.; Halsbindel von Rosshaar mit Messingschnalle 6 kr.; Kalbfell-Tornister mit Mantel-Packriemen und Zeltsackelfutteral für Spielleute und sonstige Chargen 3 fl. 8 $\frac{3}{4}$ kr. (3 fl. 57 $\frac{3}{4}$ kr.), ohne jenes 2 fl. 53 $\frac{1}{4}$ kr. (3 fl. 51 $\frac{3}{4}$ kr.); Kalbfell-Tornistersack sammt Beriemung 1 fl. 20 kr.; Zeltsackelfutteral 7 $\frac{3}{4}$ kr.; Brodsack (Leinen) 9 $\frac{1}{4}$ kr.; Patronentasche mit Lackdeckel ohne Riemen 1 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr., Riemen und Strupfen 1 fl. 22 $\frac{3}{4}$ kr., Mittelgranate 0 $\frac{1}{4}$ kr.; Luntenverberger mit Falten 1 fl. 11 kr.; Säbel mit Bügel 1 fl. 54 $\frac{3}{4}$ kr., Klinge 30 kr., Scheide 41 $\frac{3}{4}$ kr.; Ueberschwungriemen mit Säbel- und Bajonnettascchel 59 $\frac{1}{2}$ kr., Portepée für Unterofficiere 12 kr.; Flintenriemen 26 $\frac{3}{4}$ kr., Batterie-Deckelfutteral 3 $\frac{3}{4}$ kr., Trommelriemen für Regiments- und Corpstamboure mit Silberborde 17 fl. 16 kr., mit Goldborde 25 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr.

Schlag betäubt oder verwundet; wenn Officiere die Helme so umgestaltet haben, dass die Köpfe niedriger werden und die Nackenschirme beinahe ganze verschwinden, so sei der Endzweck des Helms vernichtet«. Ebenso eifert der Hofkriegsrath dagegen, dass »der Helm zu einem die Einkünfte des Officiers übersteigenden Kopfputz und speciell die Kämme über 4" erhöht werden«. Aber auch nach der Abschaffung des Helms wird Jahre hindurch in den hofkriegsräthlichen Verordnungen mit dem Fortbestand dieser Kopfbedeckung gerechnet.

Der neue Czako selbst wurde vorläufig aus Tuch hergestellt. Er war 8" hoch, oben stark ausgeschweift (1" breiter als unten), mit einem Nacken- und zwei Seitenschirmen versehen. Vorne war der Czako mit einer Messingschlinge und Cocarde, in welche die schwarzgelbe Wollrose gesteckt wurde, geziert. Die oberste Naht war, laut Vorschrift, sorgfältig zu nähen und inwendig mit Wachseleinwand zu verwahren. »Damit der Czako nicht zu tief in den Kopf falle und weil es zweckmässig ist, ihn eher zu weit als zu eng zu machen, muss da, wo bei der Grenadirmütze und beim Helm der Sack oder das Futter angebracht ist, ein leinenes, 2" breites Band quer über den Kopf gezogen und befestigt werden, um daneben ein Sacktuch hineinschieben und am oberen, leeren Theile des Czakos aufbewahren zu können.« Die neue Kopfbedeckung gewährte auch den Vorthail einer deutlicheren Kennzeichnung der Officiers- und Unterofficiers-Chargen. Den Corporal zeichnete am oberen Czakorand eine $\frac{1}{2}$ " breite harassene Borde, den Feldwebel zwei solche Borden aus. Da sich der Tuch-Czako, soweit er 1809 getragen wurde, auch mässig bewährte, ersetzte man ihn mit 24. December 1810 durch Czakos von Filz, welche derart zu erzeugen waren, »dass ein Mieder dem Czako die steife Haltung gebe, in Ermangelung des Mieders thue es Pappendeckel und gekleisterte Leinwand, doch müssen solche Czakos mit feinem Kopffutter versehen sein, wessen Czakos mit Mieder nicht bedürfen«. Das Officiers-Corps wurde nur vom Hauptmann abwärts mit dem Czako bedacht, welchen die (später mitgetheilte), nur für Officiere bestimmte Adjustirungsvorschrift von 1811 folgendermassen darstellt:

„Czako, von schwarzem Tuch, 8" hoch, am oberen Rande im Durchmesser 1" breiter als unten. Bei Hauptleuten und Capitän-Lieutenanten $\frac{1}{2}$ " vom oberen Rande mit 2" breiter Goldborde, welche an den Enden schmale, schwarze Streifen hat, beim subalt. Offizier mit einer 2" breiten, in der Mitte von einem $\frac{1}{2}$ " breiten schwarzen Streifen durchgezogenen Goldborde. Die goldene Quaste, welche 1" höher als der obere Czakorand ist, ist nur von Bouillons umwunden, das mittlere Feld von schwarzem Sammt mit den A. h. Namensbuchstaben, ist $\frac{1}{2}$ " breit. Die Czakoschlinge ist von einer schwarz durchstreiften Goldborde, höchstens $\frac{1}{2}$ " breit, unten mit einem gelben oder weissen Knopfe befestigt (je nach der Regiments-Knopffarbe); um den Knopf ist in der Rundung eine Masche (Rose) aufgenäht, deren Band gegen den Knopf halb schwarz, halb (äusserlich) golden ist.

Sonnen- und Nackenschirme ledern, schwarz lackirt, 3" breit, Sonnenschirm mit Goldfäden $\frac{1}{2}$ " breit ausgenäht. Der Czako wird auf dem Kopf mit ledernen Bänderriemen (welche außer Gebrauch in den Czako einwärts geschlagen werden), befestigt; in Parade kommt ein grünes Feldzeichen von Rand in eine hinter der Quaste verfertigte kleine Hülse. Auf Märschen und beim gewöhnlichen Exerciren wird der Czako mit schwarzem Futterale überzogen.“

Für die Stabsofficiere der Infanterie und Grenadiere, dann für die Grenadier-Officiere (für diese nur auf Märschen und ausser Dienst) wurde ein auch für »Stabsparteien« eingeführter Hut bestimmt, den die Vorschrift folgendermassen beschreibt:

„Dreieckig und so gestülpt, daß die rückwärtige Krempe 10", die vordere $8\frac{1}{2}$ ", die Seitentheile $5\frac{3}{4}$ " messen. In den Seitentheilen oder Ecken liegt die schwarzsammtene, mit Goldverzierungen umgebene Rose, in der Mitte mit F. L. bezeichnet. Die Stabsofficiere haben den Hut mit einer 2" breiten, der Czakoborde der Hauptleute gleichen Goldborde eingefasst. Der glatte Hut der übrigen ist mit schwarzseidenem Bände umgeben, das von außen und innen gegen 1" breit den Filz einschließt; von innen wird der Hut am Saume der Borde oder des Bandes mit einem starken Eisendraht belegt. Die Hutschlinge der Stabsofficiere zeigt dasselbe Bördchen wie die Czakoschlinge; auf dem platten Hute der Oberofficiere ist die Schlinge ein goldenes Bördchen in der Form der Distinctionsbördchen. Die Schlinge wird $2\frac{1}{2}$ " ober dem unteren Hutrande, an einem gelben oder weissen Uniformknopf befestigt; am oberen Theile der Hutschlinge sieht man eine schwarze Masche von 3" Durchmesser, die beiden Enden ausgejackt aufwärtsstehend.“

Auch die Einführung dieses Hutes erfolgte nur allmählig. Eine Verordnung vom Jahre 1807 besagt, »dass nur die Stabsofficiere derjenigen Regimenter, welche bereits mit Czakos (also nicht mehr mit Helmen) versehen sind, dann die General- und Flügel-, sowie General-Commando-Adjutanten bordirte Hüte zu tragen haben«. Der Czako selbst erfuhr im Laufe der nächsten Jahrzehnte noch manche Veränderung; im Mai 1815 wurde der Lederbesatz des oberen Randes eingeführt; 1820 aber ist der Officiers-Czako nach neuer Vorschrift schon verändert. Er ist nur $6\frac{1}{2}$ " hoch, am oberen Rande um 3" (früher 1") breiter als unten. Der Deckel ist von Leder, etwas vertieft und lackirt, der untere Rand mit einem goldschwarzen Schnürchen eingefasst; das übrige ist gleich geblieben. Der Hut hat sich nicht verändert.

Der Mannschafts-Czako wird in der (später mitgetheilten) Adjustirungs-Vorschrift von 1820 folgendermassen gemessen:

Länge 8", am Boden der Rand durchschnittlich 9" breit, in der offenen Kopfweite im Durchmesser 7" breit; „da wegen der verschiedenen Kopfgrößen“, heisst es, „die Czakos durch Stöcke erweitert werden, so sind sie auch in keine besonderen Gattungen eingetheilt, doch ist darauf zu sehen, daß die obere Bodenweite immer gegen 2" mehr beträgt, als die inwendige Kopfweite.“

Der Sonnenschirm misst in der äusseren Weite $9\frac{7}{8}$ ", in der Tiefe 3" und wiegt $3\frac{1}{4}$ Loth; der Nackenschirm in der unteren äusseren Weite $11\frac{1}{2}$ ", in der Tiefe $1\frac{7}{8}$ " und ist $1\frac{3}{4}$ Loth schwer. Die Czakos werden nach dem Wortlaut dieser Vorschrift aus echt und gut gefärbtem schwarzem Tuche mit vertieftem Boden erzeugt; zur Erhaltung der Steife dient inwendig das Mieder (zum Herausnehmen), an welches das Bindeband angenäht ist. Vorne, $1\frac{3}{4}$ " vom Rande des Schweifleders aufwärts, befindet sich eine Rose von schwarzgelbem Barfan, $3\frac{1}{4}$ " im Durchschnitt, aufgenäht, in der Mitte ist ein kleiner, weiß- oder gelbmetallener Knopf, an welchem eine messingene Schlinge eingehängt ist, die gegen den Rand des Bodens aufgenäht wird. Zwischen dieser Schlinge, $\frac{1}{2}$ " vom Rande abwärts, ist die kleine Hülse zum Feldzeichen angebracht, und zur weiteren Verzierung wird über die Schlinge eine wollene, $1\frac{1}{2}$ " erhöhte Quaste genäht, die $\frac{1}{2}$ " über den Rand des Bodens hinausreicht. Die Czafoüberzüge sollen, ohne sie zu stückeln, aus vollkommenem, $\frac{6}{4}$ Ellen breitem Tuch geschnitten werden; für den Fall einer Stückelung waren besondere Vorichtsmaßregeln empfohlen, damit sich bei Abspannung des Bodens die Naht nicht auseinanderziehen lasse und kein Regenwasser durchdringe. Der Boden des Ueberzugs war mit fester, fingerdicker Leinwand zu füttern, an dem der größere Reif von starkem Riemenstrahe zur Erhaltung der Rundung eingnäht war; darüber war das Tuch des Bodens aufgespannt, der Tuchmantel oder Ueberzug genau eingereicht und mit fester Rückennaht angenäht. Das Schweifleder war von schwachem Kalb- oder Schafleder, die Bordenrose war so in Falten gelegt, daß sie in der Rundung im Durchschnitt $3\frac{1}{4}$ " maß; die gelbe Abtheilung der Rose kam aus-, die schwarze einwärts zu stehen.

Für besondere Truppenkörper gab es auf den Czakos noch besondere Kennzeichen. So wurde im Mai 1815 verordnet, dass die Reserve-Bataillone der Infanterie-Regimenter statt der Hüte (die sie bei ihrer Formation im Kriege erhalten hatten) Czakos zu tragen, aber anstatt der Rose und Knopfschlinge ein Schild mit der Regimentsnummer zu führen haben; im Juni desselben Jahres erhielten die galizischen Reserve-Bataillons die Weisung, ebenfalls die Regimentsnummer, doch so zu führen, dass die schwarzgelbe Rose beibehalten bleibe und das messingene Schild mit der Nummer darunter angebracht werde. Und der Czako selbst erfuhr im Laufe der Jahre bis 1849 noch mancherlei, seine Form beeinflussende Wandlungen. In der Adjustirungsvorschrift vom Jahre 1827 ist er noch unverändert; nur zeigt der Czako der beiden systemisirten Landwehr-Bataillone jedes Infanterie-Regiments statt der messingenen Rose und Schlinge ein Messingschild mit den Buchstaben »LW.« (Landwehr). Der Czako der Militärgrenz-Cordonisten zeigt weder Rose mit Schlinge noch Knopf und Feldzeichenhülse; die Wollquaste wird nur mit Zwirn an den Czako geheftet und ist ohne den Haken von Draht.

Die Vorschrift vom Jahre 1840 (A. h. Entschliessung vom 22. Mai) zeigt den Infanterie-Czako schon wesentlich verändert, so, wie ihn die Krieger von 1848 in den Feldzug trugen. Die obere Ausschweifung ist eingegangen, der Nackenschirm fehlt. Der Czako ist nur mehr 6" hoch, die Kopfweite ist mit 7, $6\frac{3}{4}$ und $6\frac{1}{2}$ " bemessen; der obere Boden im Durchmesser $1\frac{1}{2}$ " grösser als die Kopfweite. Schon im Juli 1836 war diese Wandlung in der Czakoform angebahnt worden. Bei den über kaiserlichen Auftrag gepflogenen Berathungen einer mit Adjustirungsänderungen betrauten Commission war es als »fehlerhaft befunden worden, dass der bisherige Czako zu hoch sei und daher nicht fest genug sitze und daher leicht übergewichtig werde, dass der vordere Schirm den Mann am richtigen Zielen hindere und der rückwärtige das Wasser nicht genug vom Halse fernhalte, dagegen es aber unmöglich mache, dass der Czako sich nach der Kopfform richte, er verursache sogar an manchen Stellen einen schmerzhaften Druck, in der Vertiefung des Deckels werde das Regenwasser aufgesogen und dringe selbst durch, beschädige das Tuch und verunstalte die Quaste. Deshalb wurde ein verbesserter Czako eingeführt, mit einem Deckel von lackirtem, starkem Leder und lackirter Beschirmung, 6" hoch und im Mieder nicht ausgeschweift. Durch die Presse erhielt der Czako am Boden eine Vertiefung von $\frac{1}{2}$ ". An dem Czako war der vordere oder Sonnenschirm von lackirtem Terzenleder angebracht, der in seiner grössten Breite $2\frac{1}{8}$ " mass und rechtwinklig aufgenäht war. Statt des bisherigen Nackenschirms war von einem Ende des Sonnenschirms zum anderen am Czakorande ein hinten $5\frac{1}{2}$ " und vorn $4\frac{3}{4}$ " tiefes Nackenleder zum Gebrauche im Regen und bei strenger Kälte vorne unter dem Kinn mittelst Binderiemchens befestigt, sonst aber einwärts geschlagen. Die Naht der Beschirmung ist mit einem $\frac{3}{4}$ " breiten, um den ganzen Czako laufenden Kopfriemen von lackirtem Kalbleder bedeckt; rückwärts sah man eine Messingschnalle, um die Kopflöcher nöthigenfalls verengen zu können. Die wollene Czakorose blieb wie bisher, die Messingrose vorne (mit Schlinge und Knopf) hiess von nun an Cocarde. Das bisherige Bind- oder Sturmband von 1" breitem Kalbleder ist an der linken Seite mit einer Schnalle versehen. Zur Unterscheidung des

Gefreiten vom Gemeinen war bisher gar nichts geschehen; erst jetzt wurde sie durch die bekannte gelb-schwarze Schnur (wie sie die ungarische Tuchhose ziert) geschaffen. Die Corporalsborte, welche bisher ganz gelb war, erhielt an beiden Rändern einen schmalen, schwarzen Streifen; der Feldwebels-Czako, welchen bis dahin zwei $\frac{1}{4}$ " von einander abstehende Corporalsborten gekennzeichnet hatten, erhielt eine einzige Wollborte mit schwarzen Randstreifen. Der Landwehr-Czako wurde dem der Linien-Bataillone vollkommen gleich, nach der ehrenden Willensmeinung des Kaisers, »dass die Landwehr-Bataillons, welche alle Gefahren wie den Ruhm des Krieges mit den übrigen Truppen theilen, auch in der Adjustirung und Czakoverzierung denselben gleichzuhalten seien.« Die Buchstaben »LW.«, denen der Volkswitz manche ironische Deutung beigelegt hatte, verschwanden vom Czako der Landwehr-Infanterie, welche allerdings einen integrierenden Bestandtheil der Linien-Infanterie-Bataillone bildete. Die Privatdiener endlich, »welche den Czako ohnehin nicht tragen«, erhielten ihn nunmehr auch nicht verabfolgt.

Die gedruckte Adjustirungs-Vorschrift vom Jahre 1840 bezeichnet den Czako des »Füsiliers« in nachstehender Weise: »Nach oben erweitert, gradlinig, konisch geformt; das innere Gerippe (Mieder), aus $\frac{1}{2}$ " breiten Eschenholzspänen bestehend, zwischen Futterleinwand eingestept, ist auf einem Model mit Leimwasser in Form gebracht und wird durch drei eiserne Reifen in der Rundung erhalten. Der Ueberzug ist von schwarzem, genähtem, das Sturmband von schwarzem Kalbleder 1" breit, der Schirm aus lackirtem Terzenleder, in horizontaler Lage an den Unterrand des Czakos angeheftet; die Cocarde hat 3" im Durchmesser, ist wie die Knopfschlinge von Messingblech, bildet ein im Kreise liegendes, $\frac{3}{4}$ " breites Band mit 32 aus dem Mittelpunkt divergirenden Faltenhöhlungen; der messingene oder (je nach der Knopffarbe des Regiments) zinnerne Knopf hat $\frac{2}{3}$ " im Durchmesser, ist halbkugelförmig und mit einem $\frac{3}{4}$ " langen Ohr versehen; die Czakorose wird über einen hölzernen Kern von der Form eines Kugelabschnittes (auf der flachen Rückwand mit schwarzlackirter Leinwand überzogen) ausgearbeitet, hat vorn 3" im Durchmesser, besteht aus $\frac{3}{4}$ " langer, sammtartig geschnittener Wolle, wovon in der Mitte der Vorderseite ein Kreis von $1\frac{1}{2}$ " Durchmesser schwarz, die übrige Umgebung kaisergelb ist; an der Rückenwand wird vom schwarzen Ueberzug des Kerns nur wenig sichtbar; dort wird auch die nach abwärts gerichtete, unten geschlossene Drahtschlinge (zum Aufstecken an den Czako) am Holze befestigt.

* * *

Entsprach die Einführung des Czakos an Stelle des Helms, welcher nur kurze Jahre die Kopfbedeckung der österreichischen Infanterie gebildet hatte, dem Principe der Billigkeit, Einfachheit und des praktischen Werthes, so machte sich dieser Grundsatz auch in allen anderen Adjustirungswandlungen seit dem Jahre 1805 bis in die Dreissigerjahre geltend. Nach einer A. h. Entschliessung vom Jahre 1806 hatten alle Distinctionen aus Gold und Silber bei Unterofficieren aufzuhören, nur der Officier war berechtigt, solche zu führen. In Folge dessen entfiel auch alles Silber auf den Grenadiermützen, weiszwirnene Borten traten an seine Stelle. Bald darauf (1811) fielen die Kettchen an den Binderiemern der Grenadiermütze als überflüssig; die längst nicht mehr gebrauchten Luntenerverberger der Grenadiere wurden 1809 abgestellt, dafür waren die Patronentaschen der Grenadiere und die Kartuschdeckel der Unterofficiere mit messingenen Granaten zu versehen.

Den Officieren aller Waffengattungen wurde (1810, April) das Tragen silberner Sporen verboten, da ihnen nur eiserne gebühren; die silbernen waren ohne Schadenersatz abzuliefern; die seidenen Feldbinden der Oberofficiere waren, laut Verordnung des Hofkriegsrathes vom 3. August 1811, allmählig durch kameelhaarene zu ersetzen, erst 1817 wurde der Gebrauch der seidenen Feldbinde wieder gestattet. Der Kampf gegen die trotz aller Vereinfachungsmassnahmen fortwuchernden Vorschriftswidrigkeiten der Officiers-Adjustirung galt allerdings vorwiegend der Cavallerie, aber auch die Infanterie hatte ihr Theilchen daran. Insofern er den Czako-abänderungen galt, haben wir diesen Kampf der Vorschrift gegen deren Verhöhnner schon kennen gelernt; der damals erwähnte Erlass des Erzherzogs-Generalissimus vom 6. Juli galt unter anderem auch der beliebten, unzweckmässigen und theueren »Bauchhose«, welche ohne Hosenträger nicht möglich waren, da man sie über den Magen nicht zusammenzuziehen vermochte; weil aber Hosenträger zu theuer waren, nahm man Tragriemen aus Tuch, ja sogar Bindfäden als Surrogat, und das hatte neue Unzukömmlichkeiten zur Folge. Der Erlass rügt ferner die Kürze der Röcke, die breiten Kuppelschliessen, das Nachschleppen der Officiersdegen und die Anschaffung von Caputröcken ganz anderer als der vorgeschriebenen graumelirten Farbe. »Alle diese Abweichungen«, sagt mit ausserordentlicher Schärfe der Erlass, »würden nie so weit um sich gerissen haben, wenn die Regiments-Commandanten und auch mehrere Generale nicht das erste ansteckende Beispiel zu den Neuerungen, Anschaffungen fremder Costüme und selbst den Stand herabsetzenden Lächerlichkeiten gegeben hätten; die vielen

Kleinlichkeiten scheinen aber in Bezug auf die daraus entstehenden Folgen von keiner Bedeutung zu sein«. Charakteristisch ist es, dass trotz all dieser Strenge der herrschenden Theuerung wegen eine Frist zur Abstellung der so schwer gerügten Eigenmächtigkeiten bewilligt wird. Im März 1810 ergeht ein neuer scharfer Erlass, da der Feldzug 1809 neue »Excesse« in puncto Adjustirung gezeitigt hat. Er gilt aber fast ausschliesslich den in diesem Punkte besonders böartigen Huszaren und Uhlanen; den Infanterie-Officiere wird nur das Tragen buntfarbiger Spenser, zu reicher Portepées, die Anschaffung von Säbeln mit Eisen- oder Messingscheide statt der vorgeschriebenen Degen und das unausrottbare »Nachschleppen« des Säbels oder des Degens auf der Strasse, endlich das Tragen von Backenbärten, die bis an das Kinn reichen, streng verwiesen; wieder jedoch wird den Sündern eine milde Frist zur Abstellung aller Vorschriftswidrigkeiten gewährt. Um endlich allen Abweichungen von der halbvergessenen, theilweise auch modificirten Adjustirungsvorschrift vom Jahre 1798 zu steuern und volle Klarheit zu geben, wurde mittelst Circularverordnung des Hofkriegsrathes vom 17. Mai 1811 die mit A. h. Entschliessung vom 26. April erlassene

Adjustirungsänderung für Officiere (1811)

publicirt. Sie zielt wörtlich dahin ab, »theils den überaus grossen Aufwand mehrerer Uniformirungsstücke zu vermindern, theils eine grössere Bequemlichkeit herbeizuführen«. Alle in dieser Vorschrift nicht enthaltenen Kleidungsstücke waren sofort abzulegen, abänderungsfähige sofort vorschriftsmässig umzuwandeln, Kleidungs- und Rüstungsstücke, welche in Farbe oder Form vorschriftswidrig und nicht mehr richtig zu stellen waren, nur noch ein Jahr beizubehalten, mit Ausnahme der Helme, welche erst bei einer im Regimente eintretenden neuen Kategorie abzuschaffen waren. »Der Hofkriegsrath versieht sich« — so heisst es in der neuen Verordnung — »dass sämtliche Generäle, Stabs- und Oberofficiere der k. k. Armee, weit entfernt, in bunten Verzierungen oder auffallendem Zuschnitte ihrer Kleidungen eine Auszeichnung zu finden, weit wesentlichere Vorzüge ihres Standes kennen, sich durch höhere Bildung die allgemeine Achtung erwerben und erhalten, überhaupt die grösste Auszeichnung in die genaueste Befolgung ihrer Pflichten setzen werden. Sowie demnach in der Folge vorschriftswidrige Trachten in der Armee bemerkt werden sollten, so werden die commandirenden Herren Generäle, dann die Herren Truppen-Inspecteurs, die Commandanten und Brigadiers dafür nicht nur den betreffenden Officier, sondern jedesmal auch den betreffenden Regiments- oder Corps-Commandanten für den bewiesenen Mangel an Aufsicht über seine Untergebenen umsomehr ahnden, als bekanntlich in den Händen der Chefs jene Zwangsmittel liegen, wodurch höheren Befehlen unbedingter Gehorsam, die erste Triebfeder des Militärstandes, verschafft werden kann.«

Die Infanterie-Officiers-Adjustirung wird nun folgendermassen angegeben:

Czako von schwarzem Tucho (wie schon skizzirt).

Grenadiermütze von schwarzer Bärenhaut, Sack von kaisergelbem Tuch mit Silberborten (bei allen Regimentern; die Haare der Bärenhaut haben auf dem Vordertheil der Mütze aufwärts, rückwärts aber abwärts zu stehen; Höhe der Mütze 12" vorn, 5" rückwärts, Schild dem des Gemeinen gleich, nur vergoldet. Der mit Gold ausgenähte Sonnenschirm ist von lackirtem Leder, zwischen welchem und dem vergoldeten Schirm keine Bärenhaare vorstehen sollen. Lederner Binderriemen wie beim Czako. Bei schlechtem Wetter wird die Mütze mit einem schwarzen Futterale überzogen. Die Grenadier-Officiere erscheinen stets, wenn die Mannschaft mit Mützen ausrückt (Märsche ausgenommen) auch mit den Mützen mit oder ohne Futteral (wie die Mannschaft); die Hüte werden daher nur auf Märschen und ausser Dienst getragen.

Mantel graumelirt, mit polnischen Aermeln; nebst dem stehenden noch ein abnehmbarer Regenkragen, bis an die Hüften reichend; Mantelknöpfe glatt und flach. Der Mantel darf nicht zu lang sein, nur etwa 4 Querfinger länger als der

Oberrock von Mantelfarbe, egalisirte Aufschläge und Kragen mit metallenen Regimentsknöpfen zum Uebereinanderknöpfen. Er soll nur bis an die halbe Wade reichen, der umschlagene und nur vorn ein paar Finger breit zusammengeheftete Kragen soll nur bis $\frac{1}{2}$ " den Uniform-Rockkragen übersteigen. Die Klappen von Tuch und das Unterfutter von der Oberrockfarbe, Vorschösse von egalisirtem Tuch verboten. Die Stabsofficiere haben die Aufschläge mit dem Distinctionsbörtchen eingefasst. Der Oberrock darf ausser Dienst und im Dienste dann getragen werden, wenn die Mannschaft in Kitteln oder Mänteln ausrückt.

Uniformrock weiss, ohne egalisirte Vorschösse, mit einer Reihe von Metallknöpfen bis an den Unterleib; der Schluss des Rockes soll an der Hüfte sein, die Schösseln beim Niederknien die Erde berühren, nicht übertrieben ausgeschnitten, mit weissem Tuch umgeschlagen (Umschlag nur von oben herab 6" lang abgenäht, unten 5" breit). Die Knöpfe vorn stehen $1\frac{1}{2}$ " von einander. Der Kragen und die Aermelaufschläge sind vom Egalisirungstuch auf den Rock aufgenäht; ersterer nicht über 4" hoch, letztere nicht über 3" breit; an den Aufschlägen stehen seitwärts zwei kleine Uniformknöpfe. Die Aufschläge der deutschen Infanterie sind gleich breit, jene der ungarischen laufen in der Mitte gespitzt zu, wo eine goldene oder silberne

Litze angebracht ist. Die Stabsofficiere tragen auf den Aufschlägen das vorgeschriebene Distinctionsbörtchen ($\frac{1}{4}$ " breit); es ist das Unterscheidungszeichen der Stabsofficiere; vom Rande ist es etwa 1" entfernt.

Gilet weiss, unten rund ausgeschnitten, mit einer Reihe kleiner Regimentsknöpfe.

Uniformhose bei der deutschen Infanterie weiss, bei der ungarischen lichtblau, bis in die Stiefel reichend, mit deutschem Bunde und Latz. Die Hosen der ungarischen Infanterie sind an den beiden Seiten des Latzes mit silbernen oder goldenen, etwas weniger als $\frac{1}{2}$ " breitgewirkten Börtchen (dem sogenannten Spiget) besetzt; ein gleiches Börtchen läuft längst der auswärtigen Schenkelnähte hinab. Der Stabsoffizier der ungarischen Infanterie hat nebst dem Spiget an den beiden Seiten des Latzes eine fernere Umfassung mit schmalen, etwa 1" breiten Schnürchen und auf den äusseren Nähten der Schenkel hinab noch neben dem Börtchen rechts und links diese Schnürchen (Suitas). Für die Officiere der Infanterie ist auch eine graumelierte Hose bewilligt, welche nicht über die Stiefel, sondern so wie die weisse Uniformhose gemacht und getragen werden muss (im Dienste gestattet, nur bei Parade nicht).

Stiefel ohne Kappen, oben rund abgeschnitten, schmal mit grünem Leder eingefasst, in der Höhe der Gamaschen, für deutsche und ungarische Infanterie gleich.

Sporn von Stahl, zum Anschnallen (nur für Stabsofficiere und Adjutanten).

Halsbinde von schwarzem Taffet mit Falten.

Lederne Handschuhe gelb mit weichen $1\frac{1}{2}$ –2" breiten Stulpen.

Degen und Säbel, ersterer bei der deutschen, letzterer bei der ungarischen Infanterie und sämtlichen Grenadieren, mit vergoldeten Gefässen, die Degen mit Hauklinge und brauner Scheide, der Säbel mit schwarzer Scheide. Länge nach der Grösse des Officiers 29–32" beim Degen, 27–28" beim Säbel, Breite der Degenklinge 1", Säbelklinge $1\frac{1}{2}$ " oben.

Degen- und Säbelkuppel für Stabsofficiere (für welche sie überhaupt ein Distinctionsabzeichen in der Armee sind) von Gold, mit vier schwarzen Streifen, im Ganzen $2\frac{3}{4}$ " und sammt der Einfassung von rothem Leder 3" breit; die Kuppeln werden um den Leib getragen und mit einem blanken Stahlschloss, auf dessen Mitte ein vergoldeter Adler angebracht ist, befestigt. Am Leibriemen sind zwei goldene, schwarzgestreifte Hängeriemen befestigt, welche den Degen oder Säbel tragen. Am Oberringe, durch den der vordere Hängeriemen durchgezogen wird, ist ein Haken angebracht, um darin das Seitengewehr höher und fester zu hängen; überhaupt muss er an den Hängeriemen so geschnallt und so getragen werden, dass er nicht an der Erde aufstösst. Die Kuppel der subalternen (Ober-) Officiere ist von weissem Leder ohne Egalisirungs-Einfassung; sonst gilt dafür alles Vorgesagte.

Portepée. Band golden mit schwarzen Streifen, Quaste flach von Gold, für Stabsofficiere mit Crepin vermischt, vom Hauptmann abwärts mit schwachen Bouillons.

Feldbinde schwarz und gelb, für Stabsofficiere von Seide, sonst von Kameelhaar; die gelbe Farbe darf nicht orange-, sondern muss kaisergelb sein. Sie wird nur im Dienst getragen, zweimal um den Leib gewunden und links mittelst eines leichten Knopfes befestigt; die beiden Quasten hängen längst des linken Schenkels herab.

Der Stock ist vom Obersten abwärts beim Officiers-Corps der ganzen Armee abgeschafft, daher bei Ausrückungen zum Exerciren, wo die Mannschaft zu Fuss ohne Gewehr erscheint, sowohl der commandirende als der eintretende Offizier Degen oder Säbel zu ziehen hat.

Die Schabrake für Infanterie-Stabsofficiere, roth in Form einer Walltrappe, bedeckt den ganzen Sattel sammt Pistolen; vorne sind beide Seiten rund, hinten in den Ecken ist sie zugeschnitten, auf beiden Seiten, wohin die Schenkel kommen, mit braunem Leder besetzt. Der Rand ist um und um mit goldschwarzem $\frac{5}{8}$ " breiten Börtchen besetzt, dann nach 1" breitem Zwischenraum wieder eine $1\frac{1}{2}$ " breiten Borte; das mittlere Drittel der Borte ist schwarz, die beiden anderen von Gold. In die beiden hinteren Ecken kommt der kaiserliche Namenszug, 8" hoch; vorn nicht. Der Infanterie-Adjutant bei einem Regiment oder bei einem General hat zur Schabrake nur die Sattelhaut wie Officiere der deutschen Cavallerie, mit etwas breitem Tuchstreifen und mit schwarzgold-gemischter Schnur eingefasst, ohne andere Verzierung.

Reitzeug. Kopfgestell, Vorder- und Hinterzeug für Stabsofficiere mit schwarzem Riemenwerk, Schnallen und Börtel vergoldet.

Die Haare haben gewöhnlich in Zolllänge abgeschnitten, bei grossen Paraden und in Gala bei Hot gepudert, dabei aber ohne alle weiteren ausserordentlichen Verzierungen zu sein. Der Backenbart soll nur bis unter die Ohrläppchen stehen gelassen werden.

Manches von dem, was während der Kriegsjahre eingeführt oder zugestanden worden war, finden wir in dieser Vorschrift, welche eigentlich nur eine Präcisirung und Ergänzung jener vom Jahre 1798 ist, nunmehr formulirt, z. B. die graumelierte Hose, welche den Infanterie-Officiern ausser Dienst gestattet wurde. Mit 17. März 1809 war den Generalen, Stabs- und Oberofficieren aller auf Kriegsfuss gestellten Truppen erlaubt worden, »in allen Gelegenheiten in dunkelgrauemelierten Reithosen, wie sie bei der Cavallerie eingeführt war, zu erscheinen«. Die graumelierte Hose, welche in der Vorschrift von 1811 und in der (gedruckten) von 1827 figurirt, ist aber keine Reit-, sondern eine zur Schonung der leicht abgenützten und unbequemen weissen Paradehose der deutschen Infanterie bestimmtes Beinkleid, das stets, ausser bei Paraden, getragen werden durfte und auch allen anderen Waffengattungen zugänglich wurde. Der einschränkende Zusatz, dass diese Hose nicht »über die Stiefel«,

also nicht als langes, bequemes Beinkleid, sondern als enge Stiefelhose getragen werden müsse, benahm ihr allerdings vieles von dem Vortheile der Bequemlichkeit. Ein werthvolles Commode-Kleidungsstück war auch der Oberrock von Mantelfarbe, der ausser Dienst und dann, wenn die Mannschaft in Mänteln oder Kitteln ausrückte, getragen werden durfte.

Die zur Commode-Kopfbedeckung dienenden Monturssorten findet man in den Adjustirungsvorschriften nicht angegeben, nur der Commodehelm oder Hut der Grenadiere und der Hut ihrer Officiere ist verzeichnet.^{*)} In den Verordnungen nach 1811 begegnet uns mit 17. Mai 1813 die Einführung einer neuen Holzmütze an Stelle der bisherigen, »die sich nicht bewährt hatte«. Die neue war bereits mit Seitentheilen aus doppeltem Tuch ausgerüstet, »damit sie nach allen Richtungen zu gebrauchen wäre und bei strenger Kälte und Schneegestöber



Stabs- und Oberofizier der Grenadiere.

beide Flügel über die Ohren herabgezogen werden könnten«. Die Erfahrungen der russischen Campagne von 1812 hatten den Anstoss zu dieser praktischen Einführung gegeben. Die neuen Lagermützen waren (anstatt wie bisher kaisergelb) mit der Regiments-Egalisirungsfarbe einzufassen. Alle anderen »Lagerkäppchen«, welche je nach Regimentsgeschmack ganz merkwürdig ausstaffirt und gestaltet worden waren, wurden abgeschafft.

Die übrigen Nachträge zur Adjustirungsvorschrift von 1811 fassen wir kurz zusammen: Noch in demselben Jahre wurde den Offizieren das Tragen der Commode-Kuppeln, wenn sie nicht mit Beschlägen von Metall verziert waren, ausser Dienst unter der Weste, sowie die Beibehaltung der schwarzseidenen Halsbinden mit weissen Unterbinden und dem schmalen Vorsprunge derselben erlaubt; dagegen wurde der Gebrauch weisslackirter Degen- und Säbelkuppeln und metallener Scheiden für die Fusstruppen streng untersagt. Die Schösselumschläge der Infanterie-Officiersröcke waren, nach einer besonderen Verordnung von 1817, nicht rund geschnitten zu tragen. Im Jahre 1820 scheint die Vorschrift von 1811 schon wieder derart vergessen gewesen zu sein, dass eine erneute scharfe Mahnung zur Einkehr und Umkehr von den eingestieteten Willkürlichkeiten erfolgte. Nur in einem Punkte wurde

^{*)} Die Privatdiener der Grenadier-Officiere erhalten 1806 den kleinen Commodehelm, jene der Füsilier-Officiere den neu eingeführten Czako.

die Berechtigung solcher Abweichungen von der Vorschrift zugestanden; man gestattete, dass »die vorderen zwei Egalisirungsspiegel etwas mehr als bisher ausgeschweift und zurückgezogen würden«, damit der Rock das Gesäss besser bedecke; auch wurde gestattet, in den Taschen einige Kleinigkeiten bei sich zu führen. Speciell gerügt wurden die übertriebenen Verzierungen bei den ungarischen Infanteriehosen; mit Eintritt der nächsten Kategorie müsse gründlich Ordnung gemacht sein, widrigenfalls alles Abgeänderte auf eigene Kosten wieder herzustellen wäre.

Drei Jahre später (6. Juni 1823) wird streng der Unfug gerügt, dass sich die Officiere »die Mäntel passend an den Leib machen und rückwärts einen so hervorragenden Faltenwurf anbringen lassen, dass der Mantel nicht leichter als der Rock auszuziehen sei. Diese Verstümmelung führe ja geradezu auf die Oberröcke zurück, welche selbst bei der Artillerie, wo sie bestanden, auf a. h. Befehl in der allermildesten Absicht abgestellt worden seien, damit alle Truppen Mäntel besitzen«.

Und wieder drei Jahre später, mit 11. December 1826, hatte der Hofkriegsrath neue Aeusserungen des kaiserlichen Missfallens in Adjustirungssachen bekanntzugeben. Der Kaiser — hiess es in dieser Circularverordnung hätte nicht erwartet, trotz seinen Befehlen noch immer so viele Abweichungen von der Adjustirungsvorschrift zu sehen, ja zu erfahren, dass dazu sogar neue Anträge dazu gemacht würden. Sr. Majestät bemerke, dass solche Abweichungen nicht vorgekommen wären, wenn die Vorgesetzten unberufene Neuerer, die theils freiwillige, theils gezwungene Nachahmer fänden, sogleich zur Ordnung gewiesen hätten; es falle daher Se. Majestät sehr hart, auf seine früheren Befehle zurückkommen zu müssen; er finde dabei insbesondere zu erinnern, dass auch auf die gleiche Form der hechtgrauen Generalsröcke gesehen werde. Gleichzeitig machte der Kaiser jedoch den Infanterie-Officieren eine grosse Concession, indem er ihnen mit derselben Verordnung »zur Schonung der weissen Röcke das Tragen von Uniformröcken von graumelirtem Tuch, mit Aufschlägen und Krägen in der Regimentsfarbe« gestattete. Diese graumelirten Röcke durften, wenn nichts anderes befohlen wurde, im gewöhnlichen Regimentsdienste und beim Exerciren, dann ausser Dienst angelegt werden. Bei Paraden, Productionen und Ausrückungen vor den Vorgesetzten, bei grossen Wachparaden und bei den Wachen in grossen Garnisonen blieben die weissen Röcke im Gebrauch. War der gemeine Mann im Mantel, so hatte auch der Officier den Ueberrock anzulegen. »Ueberhaupt«, hiess es in jener bemerkenswerthen Verordnung weiter, »müssen die Officiere bei Ausrückungen alle gleich angezogen sein. An der Montur und Ausrüstung der Mannschaft vom Feldwebel abwärts darf überhaupt keine Aenderung vorgenommen werden; es muss sich genau an die Form gehalten werden, in welcher diese Sorten von den Monturs-Commissionen verfertigt werden. Da an den Röcken die grösste Verschiedenheit wahrgenommen worden ist, so sind den Monturs-Commissionen neuerliche Muster zur genauesten Darnachrichtung hinausgegeben worden«.

* * *

Angesichts der grossen Zahl der Veränderungen und der freiwilligen vielmehr willkürlichen Abweichungen von den Vorschriften der Jahre 1795 und 1811 fühlte man endlich im Jahre 1827 das Bedürfniss, wieder einmal eine zusammenfassende Adjustirungsvorschrift für die Officiere, aber auch (1828) für die Mannschaft zu erlassen, welche letztere eigentlich seit 1798 nur vereinzelte Neuerungen, aber keine neue Gesamtvorschrift erhalten hatte. So erliess denn zunächst mittelst Circularverordnung des Hofkriegsrathes vom 13. Junius 1827 auf Grund der a. h. Entschliessung vom 12. Mai eine neue

Vorschrift zur Adjustirung der Generalität, Stabs- und Oberofficiere, dann Feldärzte der k. k. Armee (1827),

welche wir hier in ihrer Anwendung auf die Infanterie betrachten. In der Einleitung wird ein Termin von 18 Monaten für das Tragen der bisherigen Sorten gestellt und den als Casernenverwaltern, Transporthaus- und Spitalscommandanten u. s. w. angestellten Officieren die dem Pensionsstande oder ihrem zugehörigen Corps entsprechende Uniform verordnet. Ausserdem untersagt der Kaiser bei dieser Gelegenheit auch das Ausstopfen der Röcke auf der Brust, »welches besonders im Sommer und bei längerer und stärkerer Bewegung nur lästig und der Gesundheit abträglich sein muss«, ebenso wird das »Zusammenschneiden der Tornister, worin sodann der Mann die höchst erforderlichen Bedürfnisse nicht mehr unterbringen kann, bei strengster Ahndung verboten und den Generalen die strengste Handhabung der Vorschrift sowie die entschiedene Bekämpfung schädlicher Willkürlichkeiten und unberufener Neuerer ans Herz gelegt, was der Hofkriegsrath seinerseits mit strengen Mahnungen

zur »Folgsamkeit« begleitet. Die Vorschrift selbst weist gegenüber jener vom Jahre 1811 folgende Neuerungen auf:

Czako und Hut (wurden bei früherer Gelegenheit behandelt).

Bärenmütze der Grenadier-Officiere. Sie ist niedriger geworden; nunmehr $11\frac{1}{4}$ “, $5\frac{1}{4}$ “ rückwärts (früher 12 und 6“), sonst unverändert.

Mantel unverändert; der abnehmbare Regenkragen hat so weit zu reichen, dass er nach dem ausgestrecktem Arm noch die Hand bedeckt.

Oberrock mit zwei Reihen von Regimentsknöpfen zum Uebereinanderknöpfen; Degen- und Säbelkuppel wird darüber getragen (sonst unverändert).

Uniformrock (weiss). Die Schösseln reichen bis an den rückwärtigen Bug des Knies, sind mit weissem Tuch umgeschlagen, der Umschlag durchaus aufgenäht, unten 4“ (früher 5“) breit. Der Kragen soll nach dem Verhältniss des Halses so hoch sein, dass das Schwarze der Halsbinde sichtbar ist. Aufschläge $2\frac{3}{4}$ “ (früher 3“) breit, daran seitwärts ein (früher zwei) Knöpfe von Uniformtuch.

Der Uniformrock von der grauen Farbe des Oberrocks (welcher zur Schonung des weissen Rockes neu eingeführt war) erhielt zwei Knopfreihe. Ueber die Gelegenheit zum Tragen dieses Rockes siehe oben.

Knöpfe (neues System) etwas erhaben, am Rande eingebogen, weiss oder gelb.

Stabsofficiers-Distinctionsbörstchen, Gilet und Hose wie bisher.

Stiefel ohne Kappen, rund abgeschnitten, in der Höhe den Gamaschen der Infanterie gleich (für deutsche und ungarische Infanterie).

Halsbinde; ein schwarzseidenes Tuch wird über ein weisses von Leinwand, wovon ein Streifen $\frac{1}{4}$ “ oben vorsteht, mit einer Nadel oder Schnalle so befestigt, dass keine Ungleichheit entsteht. Maschen und hervorragende Handspitzen oder Kräpen sind nicht gestattet.

Landwehr wie früher.

Degen und Säbel wie früher, auch die Degen haben eine schwarze (früher braune) Scheide; Säbel der deutschen Grenadier-Officiere, mit Gefässen von Stahl. Scheiden von Metall für Officiere zu Fuss verboten.

Degen- und Säbelkuppeln sind schmal, sogenannte Hängekuppeln, bei Generalen und Stabsofficiern von einer $1\frac{3}{4}$ “ breiten, in der Mitte 1“ breiten, schwarzdurchstreiften Goldborte, bei den übrigen Officiern von weissem, bei den Jägern von schwarzem Leder ganz ohne alle Verzierung, werden vorn mit einem Haken befestigt und unter der Uniform getragen, sind an dem Oberringe, durch welchen der vordere Hängeriemen durchgezogen wird, mit einem Haken versehen, in welchem der Degen oder Säbel im Gehen eingehängt wird.

Portepée wie früher, Feldbinde ebenso, für alle Officiere von Seide.

Schabracke wie früher, nur der kaiserliche Namenszug 7“ (früher 8“) hoch.

Haare wie früher; nur ist die Bemerkung wegen des Puderns in Gala bei Hofe und bei grossen Paraden weggefallen. — Backenbart bis unter die Ohrfläppchen, 1“ breit.

Bei den Landwehr-Bataillonen der Infanterie war die Officiers-Adjustirung ganz der für die anderen Bataillone geltenden Vorschrift gleich; nur trugen alle Officiere Hüte. Dann heisst es: »Die Grundfarbe des Uniformrockes bleibt nach der Landwehr-Instruction eisengrau, daher dieselben den für die Infanterie bewilligten grauen Uniformrock nicht anzunehmen haben; die Degenkuppel der Officiere vom Hauptmann abwärts ist von schwarzem Leder.«

Die **Mannschafts-Adjustirung (1827)** gaben wir in einem erschöpfenden Auszuge, mit einigen Detailbemerkungen nach Hübler's*) genauen Mittheilungen über die Stoffe und den Anfertigungsmodus der einzelnen Monturstücke.

1. Füsiliere.

Czako (bereits mitgetheilt).

Mantel aus schwarzgrau-melirtem $\frac{6}{4}$ Wiener Ellen breitem, genähten Tuche (aus Schafwolle), Kragen stehend, rückwärts 5“ hoch, vermindert sich gegen vorn um 1“, ist am Halse zum Befestigen, mit einem grossen Metallknopf gerichtet, vom Kragen abwärts sechs metallene Knöpfe, gelb oder weiss. Die Weite des Rückens ist in der Mitte knapp am Kragen in eine Gegenfalte gelegt, die nicht zusammengenäht werden darf, damit das Auseinanderziehen des Mantels in der ganzen Weite nicht gehemmt werde. In der Mitte des Hintertheiles ein 7“ langer, inwendig mit Tuch besetzter Schlitz, an beiden Seiten zwei offene Schlitze, welche mit $1\frac{3}{8}$ “ breiten Leisten bedeckt werden. An beiden Achseln Dragoner, an der linken Schlitzleiste ein etwas längerer Dragoner von gleichfärbig doppeltem Tuche, welcher letzterer an dem in der rechten Schlitzleiste stehenden grossen Knopfe festgemacht wird, aber keinen Egalisirungsvorschuss erhält. Bezüglich der Achseldragoner ist es den Regimentern überlassen, darauf die Regimentsfarbe ersichtlich zu machen. Das nur lockere Zusammenziehen des Mantels rückwärts wird streng angeordnet und davor gewarnt, dem Mantel am Rücken »nicht etwa durch das Uebereinandernähen der Falte oder gar durch

*) »Militär-Oekonomiesystem der k. k. österreichischen Armees«. Bearbeitet von Fr. Hübler, wirklicher k. k. Oberkriegs-Commissär und Oekonomie-Referent des niederösterreichischen General-Commandos, Wien 1820.

einen anderen Schnitt die Gestalt eines Ueberrockes zu geben. Die Aermel sind nach polnischer Art verfertigt, an jedem ein gleichfärbiger Aufschlag zum Umschlagen.

Röckel von gemeinem, $\frac{9}{4}$ Wiener Ellen breiten, weissen, genähtem Tuche, mit Stehkragen von Egalisirungstuch, mit Monturstuch gefüttert. Die Aermel und vorderen Schösse mit Egalisirungstuch ausgeschlagen, die rückwärtigen fallen gerade

herab und haben keinen Egalisirungsvorschuss. Die Taschen sind in der Falte beider Seiten angebracht, deren Leisten wie die nach der Richtung der Falten aufgenähten Patten mit Egalisirungstuch vorgeschossen sind. In den Achseldragonern ist von Egalisirungstuch der Spiegel eingenäht, die Umfassung von Monturstuch $\frac{1}{6}$ breit. Zehn grosse Knöpfe vorn, an jedem Aermel zwei kleine, an jeder Patte einer, rückwärts am Schlusse zwei grosse. Auf der linken Seite einwärts ist eine 2" breite Besetzung von Tuch angebracht, damit die Knopflöcher haltbarer werden. Leib mit Zwilch, Aermel mit ungebleichter Leinwand gefüttert. — Das ungarische Röckel hat gespitzte Aufschläge und die bisher nur geduldeten weissen Litzen nun als Vorschrift, doch ohne Zuschuss des Aerars zu erzeugen.

Knöpfe etwas erhaben wie für Officiere, rein polirt; die grossen haben $\frac{19}{24}$ " im Durchmesser, die messingenen messen $\frac{4}{24}$ ", die zinnernen $\frac{6}{24}$ " in der mittleren Höhe; die kleinen $\frac{13}{24}$ ", respective $\frac{3}{24}$ ".

Leibel aus ungenähtem weissen Tuch, ausser sie werden (bei Gemeinen fast durchwegs) aus alten Röcken erzeugt. Keine Aermel, Patten und Taschen, anstatt des Kragens nur eine Tuchleiste, mit zehn Paar eisernen Hafteln zum Schliessen.

Deutsche Tuchhose aus weissem, genähtem Tuch, reicht oben bis über die Hüfte, unten bis unter die Waden; Latz mit Leinwand gefüttert; an dem schmalen Bunde vorn vier mit Tuch überzogene Knöpfe, hinten an der Oeffnung vier ausgenähte Nestlöcher. Die Spannung erhält die Hose durch die unten angebrachten Strupfen von Tuchend, so lang, dass sich jeder Mann dieselbe nach Bedarf richten kann.

Ungarische Tuchhose lichtblau mit Riemen, so hoch, dass der in dem sogenannten Lauf eingezogene Riemen über die Hüften zu liegen kommt. Latzverzierung von gelbschwarzen, $\frac{5}{24}$ " dicken, wollenen Rundschnüren; diese Schnüre laufen auch am Schenkel über das Gesäss und an den Waden seitwärts fort. Von den Waden abwärts an der Oeffnung sieben Paar eiserne Hafteln, womit man die Hose gut an den Fuss schliesst; zur Spannung dient die richtbare Strupfe. Gesäss und Knie haben einen Leinwandhinterfleck. Die Unterofficiershose darf keinerlei besondere Verzierung zeigen.

Hosenriemen (zur ungarischen Hose) aus Juchten oder braunem Oberleder, 4' 11" lang, am stärkeren Ende mit halbrunder eiserner Schnalle, von welcher 2' weiter, 7—10 Löcher zum passenden Einschnallen eingehauen sind.

Gattie und Hemd aus gebleichter Leinwand.

Gamaschen aus genähtem schwarzen Tuche, mit ledernen Strupfen, nach der Grösse des Mannes mit 18—14 Stück kleinen ledernen, schwarzgefärbten Knöpfen an der linken Seite.

Deutsche Schuhe aus Oberleder, Absätze 1" hoch, mit fünf eisernen Nägeln beschlagen; bei den ungarischen ist der Vorfuss um 1" höher als der Schluss der Quater, an welchen eine Lasche oder Zunge aus schwachem Leder zur Bedeckung der Blösse unter den Schnürlöchern angebracht wird.

Kittel von ausgewaschenem Zwilch für die ganze Armee gleich, nach Art der Caputröcke geschnitten mit, doppeltem $2\frac{1}{2}$ " hohen Stehkragen, der vorn mit Hafteln geschlossen wird; vorn ist der Kittel zum Uebereinanderschlagen gerichtet und mit fünf Paar eisernen Hafteln versehen. Die Taille wird, statt durch Knöpfe, mit zwirnenen Ringeln vereinigt und befestigt. Von der Taille abwärts eine $8\frac{1}{2}$ " lange Oeffnung oder Schlitz (ohne Sack), unten durch ein zwirnenes Ringelchen befestigt.

Rosshaarene Halsbinde, 2— $2\frac{1}{2}$ " breit, mit weiss-schafledernem, vorstehendem Umschlag, rückwärts eine quer geschnittene Oeffnung, wo der Span von starkem Kartenpapier zur Erhaltung der Steife eingesteckt wird. Schnallenläppchen und Strupfe von schwarzem Kalbleder, Schnalle von Messing.

Tornister mit Zelthackelfutteral besteht in einem 9" tiefen, $12\frac{3}{4}$ " weitem Sacke von rauhem, gut gegärbtem Kalbfell, an der Kante um und um mit abgerauhtem Abfall der rauhen Kalbfelle eingefasst. Die Beriierung oder Adjustirung des



Infanterie- und Grenadier-Officiers-
ausrüstung 1827.

Tornisters besteht aus weissgebleichtem Sämischleder; damit die Tragriemen (2' 3" lang, 1 $\frac{3}{4}$ " breit) dem Manne nicht über die Achsel abglitschen, ist vorne, wo sie gegen die Brust zu liegen kommen, am rechten eine eiserne Schnalle mit Unterlagelappen, links eine Strupfe angenäht, womit die Tragriemen nach Erforderniss geschnallt werden. Zur Mantelpackung sind an jedem Tragriemen 3 $\frac{1}{2}$ " vom Ende aufwärts ebensolche Strupfen (=Mantelpackriemen) angenäht und dessen Schnallenstücke an den zwei Enden am Deckelrande angebracht, womit der Mantel bequem festzuschnallen ist; ein dritter Packriemen schliesst



Infanterie (mit Tambour).

den gerollten Mantel ein und befestigt diesen, wenn er über eine Schulter umgehängt getragen wird, an den unteren Enden. Doch darf der Mantel in den Quartieren absolut nicht so gerollt und geschnallt bleiben, weil dadurch sein Verderben früher herbeygeführt würde. Zum Deckelschliessen dienen drei 10" lange, 1 $\frac{3}{8}$ " breite Strupfen, in der Mitte und auf den Schnallenstücken des Mantelpackriemens. Zur Versorgung des Zelthackels dient ein 3 $\frac{3}{4}$ " breites Futteral (Tasche) von Sämischleder, inwendig an den Deckel links zwischen beiden Strupfen angebracht.

Brotsack für Recruten (auch für die übrige Mannschaft auf dem Marsche) von Futterzwilch mit Deckel und Tragband (viereckig); Sack 1' 1 $\frac{1}{2}$ " breit, 1' 1" tief, Deckel 3 $\frac{3}{4}$ " breit, Tragband 3' 8" lang.

Patrontasche sammt Riemen. Das Kästchen auswärts 8 $\frac{6}{8}$ " lang, vordere und hintere Höhe 5 $\frac{5}{8}$ ", 3 $\frac{6}{8}$ " weit, Seitenwände (6 $\frac{3}{8}$ " hoch) oben halbrund. Inwendig ist der Kasten mit in Leim getränkter Leinwand ausgefüttert, auswendig mit schwachem, in Glanz gestossenem Terzenleder überzogen, an den Seitenwänden oben auf der Wölbung »Feuerdeckel« aus schwachem lohgarben Leder, links ein Lederknöpfchen, rechts ein Loch zum Zuknöpfen und Bewahren der Patronen unter

dem Aussendeckel. Auf der rechten Seitenwand ein kleiner kalblederner Beutel zur Versorgung des Kugelziehers und der Feuersteine; am Beutel befindet sich auch ein Knöpfchen, in welches beim Manövriren der Feuerdeckel eingehängt werden kann, damit er bei Ergreifung der Patronen nicht hindere. An die Rückwand (des Kastens) wird oben der in der Fleischseite lackirte Deckel angenäht, der aus dem besten Kern einer lohgarben Glanzterzenhaut, und zwar unten etwas geschweift, geschnitten ist (ganze Tiefe 1', obere Breite 11"); die Strupfe, durch welche der Deckel an die am Boden des Kastens angebrachte Schnalle befestigt wird, muss so abgestochen sein, dass die Naht auswärts nicht sichtbar ist. Rückwärts ist über die Naht beim Deckelumschlag ein starkes, 1 1/4" breites Stück Terzenleder (»Sprungriemen«) 6mal quer an den Kasten angenäht, durch dessen Oeffnungen die Strupfen des Tragriemens durchgezogen werden.

Trag- oder Patrontaschenriemen aus dem Kern der besten Qualität Sämischhäute, 3 1/2" breit, an jedem Ende eine 8' lange, 1 1/2" breite Strupfe, die an den Tragriemen angesetzt werden müssen, um damit den Riemen an die am Kastenboden befindlichen zwei äusseren Schnallen zu befestigen.

Bajonnett-Ueberschwungriemen vom Kern der Weiss-Sämischhäute, daran eine kurze Tasche mit halbrunder, eiserner, verzinneter Schnalle; in der Taschenhülse wird das Bajonnett versorgt. Der Tragriemen, der über die rechte Achsel geschwenkt wird, wird an der linken Hüfte durch die Schnalle nach Erforderniss verkürzt oder verlängert. Rückwärts in der Mitte der Tasche ist eine Knopfschlinge, durch welche der Schwungriemen in dem linken Knopfe der Rocktaille eingehängt wird, damit das Vorfallen der Tasche sammt Bajonnett verhindert werde.

Flintenriemen, aus Weiss-sämischleder, 5" lang, 1 1/2" breit, ohne Schnalle und Schleife, wird nach Erforderniss mit einem Knöpfchen an das Gewehr befestigt.

Batterie-Deckelfutteral aus schwachem Abfall der Weiss-Sämischhäute, 1' lang; am stärkeren Ende des Riemens ist eine Hülse von doppelten Leder, in deren Mündung der Batteriedeckel versorgt wird.

Holzmütze aus weissem, ungenähtem Monturstuche, besteht aus einem schmalen, länglichen Böden, aus zwei rundgeschnittenen Seitentheilen und aus zwei tuchgefütterten, auswärts rundgeschnittenen 4 1/2" hohen Umschlägen, die an der Kante, wie die Kappe selbst, an den Nähten 1/8" breit, mit kaisergelbem Egalisirungstuche (für alle Regimenter gleich) vorgeschossen sind; inwendig ist die Kappe mit Futterleinwand gefüttert. Für die in der Dienstleistung stehende Mannschaft werden die Holzmützen aus abgetragenen, alten Monturstücken erzeugt und, um nicht neues gelbes Tuch dazu aufzuwenden, bei den ungarischen Regimentern mit lichtblauem Beinkleidertuch, bei den deutschen Regimentern von den alten Röckel-Egalisirungen vorgeschossen. (Nach einer präcisirenden Nachtragsbestimmung galt die Holzmütze auch für Unterofficiere.)

Fäustlinge aus ungenähtem weissen Tuch (als erste Gebühr nur bei Recruten neu zu verabreichen, sonst aus alten Monturstücken zu erzeugen).

Haare 1" lang abzuschneiden, ohne alle Verzierung.

Backenbart von oben bis unten 1" breit, nur bis unter die Ohrläppchen.

Schnurbart soll nicht in den Mund hängen, und (ohne auszuspeeren) aus der Mitte getheilt, mit gleichfärbiger Wichse mässig geschmiert, aufwärts gerichtet.

Von der Adjustirung des gemeinen Füsiliers unterscheidet sich am meisten der Hautboist, den wir später betrachten werden. Den Zimmermann kennzeichnet zunächst das Schurzfell aus braunem Oberleder; es besteht aus einer »kleinen, schwachen, mit Fischthran eingelassenen und gefalzten Kuhhaut, Fleischseite einwärts, hat oben einen abgerundeten Latz und zwei 6" tiefe Seitentaschen, die 16" vom Latz abwärts, 7" in der Mitte auseinander, einwärts in das Schurzfell eingesetzt sind. An dem Ausschnitte der vorderen Füsse ist rechts ein 1' 5" langes Schnallenstück mit eiserner halbrunder Schnalle, links ein 2' 5" langer Leibriemen von Kernleder, 1 1/4" breit, angenäht. Das Schurzfell ist in Gestalt einer Haut ausgeschnitten, grösste untere Breite 3' 2", mittlere Tiefe 3' 4 1/2". Ferner trägt der Zimmermann eine Bandhacke aus Eisen mit starkem Hau- und Schlagrücken, obere Länge 10 1/2", Breite an der Schneide 2 3/4", Stiel aus zähem, harten Eschen-, Ahorn- oder Weissbuchenholze, 2' 6" lang, eine Handhacke von Eisen, obere Länge 6 1/2", Breite an der Schneide 5 3/8", die Nagelkappe ist stark und mit zwölf runden Vertiefungen versehen, damit die Hacke beim Einschlagen der Nägel nicht abgleite. Der Stiel wie jener der Bandhacke; beide (Band- und Handhacke) haben ein gemeinsames weissledernes Futteral, das mittelst eines starken Riemens über die rechte Achsel getragen wird; der Tragriemen zur Ueberschwenkung des Futterals ist von starkem Kernleder, 1 1/2" breit, und besteht aus einem langen vorderen und einem kürzeren oder hinteren Riemen, dann einer 2" breiten Hülse, die so weit sein muss, dass der Bandhackenstiel bequem eingeschoben werden kann. Auch der Säbel von der Art, wie ihn alle Chargen tragen, gehört zu des Zimmermanns Kennzeichen; er besteht aus dem Gefässe (zusammengesetzt aus dem hölzernen, mit Spagat umwundenen, mit schwarzem Kalbleder überzogenen Griffe, einer eisernen geschliffenen, oben abgerundeten Kappe und einem glatten Kreuze mit Bügel). Die Kappe wird knapp am Kreuze mit einem 3/12" breiten, eisernen flachen Ring mit dem Griffe zusammengehalten und oben mit der durchgehenden Angel der Klinge durch ein eisernes Knöpfchen befestigt. Die eiserne polirte Säbelklinge ist gekrümmt, in der Mitte nach Art der Huszarensäbel hohl-

geschliffen und hat an der Schneide einen $\frac{1}{12}$ '' breiten Keil. Die Scheide ist einfach ohne Holzspan und aus dem besten Kern von lohgarbem Terzenleder geschnitten, hat oben ein eisern geschliffenes Mundstück, unten ein $2\frac{3}{4}$ '' langes Ortband. Der Säbel-Ueberschwungriemen ist ähnlich dem Bajonnettriemen des Gemeinen, der Säbelhandriemen aus schwachem Kernleder der Weiss-Sämischkäute, 1'' breit, am Ende mit einer Quaste von zwei 3'' langen Lappen von Abfalleder, über welche oben ein fester Knopf von einem schmalen Riemen geflochten und festgemacht ist; ein ebensolcher Knopf ist an dem Riemen angebracht, zum Schieben gerichtet. Backenbart und Schnurbart soll der Zimmermann in derselben Art wie der Gemeine tragen; »Bärte am Kinn sind keineswegs zu gestatten«, d. h. also, dass sie getragen wurden und dass diese Ausnahme vor der Vorschrift nicht bestand.*)

Der Gefreite war durchwegs dem Gemeinen gleich; erst 1836 erhielt bekanntlich der Czako die charakteristische Gefreitenschnur.

Der Corporal war durch die $\frac{1}{2}$ '' breite Czakoborte gekennzeichnet; auch trug er eine Kartusch, kleiner als die Patrontasche (auswärts $6\frac{3}{4}$ '' lang, $2\frac{3}{4}$ '' weit), an einem weissen Tragriemen, Feuerdeckel und Feuersteinbeutel fehlten an der Kartusch. Säbel und Ueberschwungriemen war wie jener des Zimmermanns, nur war am Riemen oberhalb der Säbelhülse noch eine Hülse für das Bajonnett angebracht. Das Portepée war von goldgelb gefärbter Schafwolle, das doppelte Band mass bis zur Quaste 2' 4'' und hatte in der Mitte drei schmale Streifen aus schwarzer Wolle. Die Quaste zeigte gelbe, mit wenig schwarzen gemischte Fäden; der Knopf aus gelber, gedrehter Wolle, war auf jeder Seite mit vier gesplängelten, schwarzen Streifen überflochten. Der Stockriemen war wie der Säbelhandriemen des Zimmermanns, der Stock aus Haselholz, die Lederhandschuhe »aus sämisch gegerbten, am Nacken aufgerissenen Zackelfellen«, Haare und Bart wie beim Gemeinen.

Der Feldwebel unterschied sich vom Corporal nur durch die Czakoborten ($\frac{1}{4}$ '' weit von einander abstehend) und durch das spanische Rohr, Haare und Bart wie beim Gemeinen.

Der k. k. Cadet war in der Kleidung und Rüstung durchwegs dem Feldwebel gleich; Stock und Kartusch gebührte ihm nur, wenn er wirklicher oder stellvertretender Unterofficier war. Der Expropriis-Gemeine***) und Regiments-Cadet unterschieden sich nur durch den Säbel und Ueberschwungriemen, Portepée und Handschuhe vom Gemeinen; Kartusch und Stock, sowie Czakoborten erhielten sie, wenn sie Unterofficierschergen hatten. Schnurbärte waren verboten. Der Führer hatte die Feldwebelsmontur, aber wenn er kein Gewehr hatte, auch keine Kartusch, der Wagenmeister (gewöhnlich ein Führer) war durch das Messingschild mit der Regimentsnummer auf dem Säbel-überschwungriemen kennbar, der Fourier trug schwarzgrauen Rock und Hosen im deutschen Officiersschnitt mit Regiments-Egalisirung, den schwarzgrauen, nicht egalisirten Oberrock, Hut, Alles andere wie der Officier, nur war die Hutrose und das Portepée nicht von Gold, das Degengehäng trug er unter dem Gilet.

Nicht so reich wie der Hautboist, aber reicher als die Chergen war der Tambour adjustirt. Er hatte auf dem gewöhnlichen Füsilierröck den Kragen und die Aufschläge mit weisszwirnenen, gewirkten, einfachgeschweiften, $\frac{3}{4}$ '' breiten Borten geziert; an beiden Achseln waren von einer Aermelnaht zur anderen ovale, in der Mitte 4'' tiefe Flecke (»Schwalbennester«) aus Egalisirungstuch, um und um mit weisszwirnenen Borten eingefasst, angebracht; in der Mitte war von diesen Borten ein Röschen aufgenäht; wo die Borten den Rock zierten, musste ausser denselben ein schmaler Egalisirungsvorschuss an der Kante sichtbar sein. Den Tornister trug der Tambour wegen des Ueberschwenkens der Trommel während des Marsches über die linke Schulter allein an einem 3' 2'' langen Tragriemen; auch hatte sein Tornister kein Zelthackelfutteral. Der Säbel des Tambours mit Riemen war der gewöhnliche Unterofficiers- (Zimmermanns-) Säbel. Die Trommel ward an weiss-sämischedernen Tragriemen von Qualität und Grösse der Patrontaschenriemen getragen; der Riemen war an beiden Enden über das Kreuz zusammengelegt und in Gestalt eines Viereckes aufgesteppt, in dessen Mitte eine schildförmige Eisenplatte mit Hacken und vier Nieten befestigt waren, zum Einhängen der Trommel. Auf der Brust war zur Versorgung der Trommelschlägel eine lederne, $1\frac{1}{2}$ '' breite

*) Die Montur der Spielleute war bekanntlich dem Belieben der Inhaber überlassen worden. Nach dem Oekonomiesystem vom Jahre 1767 waren die Spielleute (Tambours und Pfeifer, welche letztere etwa 1805 verschwanden) wie der gemeine Mann zu kleiden; nur die Schwalbennester und die weisszwirnenen, mit Egalisirungsfarben gemischten Borten am Aufschlag und Kragen kennzeichneten sie. Der Zimmermann erhielt das Schurzfell mit zwei Taschen für die Nägel und die Hacke mit Futteral. »Wenn es aber einem Inhaber gefiel, zu ihrer Montur eine andere Farbe als von der Regimentsuniform zu nehmen oder sie auf eine andere Art zu emballiren, so würde solche ihm auf seine Art freistehen, nur muss die Farbe für alle Spielleute (im Regiment) gleich sein.«

**) Söhne von Officieren, Beamten und Honoratioren genossen — laut Hofkriegsraths-Verordnung vom 29. October 1828 — wenn sie die Widmung zum Waffendienste traf, die Begünstigung, gegen Erlag des Monturgeldes als sogenannte »Expropriis-Gemeine« zu dienen. Sie genossen gewisse Begünstigungen, durften z. B. nicht mit Stockstreichen bestraft werden, trugen Portepée und Handschuhe. 1837 wurde ihnen das Portepée abgesprochen, aber nach wenigen Monaten wieder gestattet. Sie waren wie die Cadeten-Aspiranten auf die Officierschergen.

doppelte Hülse angebracht. Mittelst des Trommelüberschwungriemens, der mit beiden Enden unten an die Trommel gebunden war, wurde die Trommel (ohne Spiel) während des Marsches auf der Schulter getragen. Die Trommel selbst bestand aus dem 10 $\frac{1}{4}$ '' hohen, im äusseren Durchmesser 1' 1 $\frac{1}{2}$ '' weiten Messingsarge, an dessen unterem Rande die Maschine zur Stimmung angebracht war, oberhalb der Maschine das Tonloch. Die Trommelfelle bestanden aus auf Pergamentart zugerichteten Kalbfellen, die Spannreife aus Jungbuchenholz, der Strick (die

Trommelleine) war 5 Klafter lang, $\frac{2}{12}$ '' dick, seine Spannung wurde durch sieben Stück Laschen oder Hülsen bewirkt. Die Trommelschlägel wurden aus Dientel- (Cornelkirschbaum-) Holz rund gedrechselt, schwarz gebeizt, oben mit einer Messingklappe beschlagen.

Der Regimentstambour hatte statt der zwirnenen — silberne, 1'' breite Tamboursborten; sein Trommelriemen bestand aus Egalisierungstuch, war inwendig mit steif- und unten mit schwarztingirter Leinwand gefüttert. Der Riemen war an der Kante (mit Belassung eines $\frac{2}{12}$ '' breiten Vorschusses des eingebogenen Tuches) mit einer einfach geschweiften, in der Mitte mit einer doppelt geschweiften, ganz silbernen Borte geziert. Die innere Borte war schlangenförmig aufgenäht; von derselben doppelt geschweiften Borte wurden zwei Doppelhülsen zur Versorgung der Trommelschlägel angebracht. Die letzteren waren schwarz gebeizt und polirt, oben mit einer messingenen, im Feuer vergoldeten Kappe beschlagen, die mit Dessein geziert und deren Deckel durch ein vergoldetes Knöpfchen in den Schlägel geschraubt und befestigt ward. Für den Trommelriemen war auch das besondere Futteral vorgeschrieben.

Der Profoss trug bei allen Infanterie-Regimentern die dunkelblaue Uniform nach dem Schnitte der grauen Officersröcke mit krapprother Egalisierung, Knöpfe nach der Regimentsfarbe, Gilet und Beinkleid bei deutschen Regimentern weiss, bei ungarischen lichtblau, letzteres mit schwarzgelben Schnüren ohne Verzierung, der Officershut mit gelber Rose, Säbel nach deutscher oder ungarischer Infanterie-Officersform mit nicht goldenem Portepée, das weisslederne Gehänge unter dem Gilet zu tragen.

Der Fourierschütz (»obligate Knecht«) war mit kurzem, graumelirtem Rock (mit schwarzem Kragen), graumelirter Hose, rundem Hute mit hohem Knopf und



Grenadier.

länglich-viereckigem Messingschild mit den schwarzen Anfangsbuchstaben und der Nummer des Regimentes oder Corps, der Privatdiener war wie der gemeine Füsilier bekleidet, ohne das zum Feuegewehr gehörige Rüstzeug und Lederwerk.*)

*) Allen »in der Wirklichkeit stehenden Officiere«, denen kein eigener Fourierschütz (obligater Knecht) bemessen war, wurden im Jahre 1801 sogenannte »Privatdiener« mit der Löhnung und Montur des gemeinen Mannes bewilligt. — In der Adjustirungsvorschrift pro 1798 hiess es: »Die Officiere der Armee erhalten wie bisher jährlich 10 fl. Montur geld für dieselben und haben sie in graumelirter Farbe mit Schwarz kurz zu kleiden, selben aber runde Hüte mit hohem Kopf zu geben, worauf die Nummer des Regimentes, aus Messing gehackt, deutlich angebracht sein muss. — Auch für diese Individuen bestand ehemals eine grosse Adjustirungsfreiheit. Nach dem im November 1767 erschienenen »Oekonomiesystem« konnten »die Regiments-Inhaber die Farbe beschreiben, wie die Fourierschützen gekleidet sein sollten; nur müssten sie (im Regiment) gleich und, um den Fourierschützen von dem Mann aus dem Feuegewehrstande kenntlich zu machen, nicht weiss sein.«

2. Grenadiere.

Den Hauptunterschied des Grenadiers vom Füsilier, dem seine sonstige Adjustirung fast vollkommen gleicht, bildet seine Kopfbedeckung, die Bärenmütze, die für alle Regimenter, Unterofficiere und Gemeine gleich ist. Die Vorschrift 1828 beschreibt sie folgendermassen:

Die Bärenmütze besteht aus einem Mieder von doppelter Futterleinwand, welches $\frac{1}{4}$ " auseinander reihenweis aufwärts abgeheftet und inwendig mit Spänen von spanischen Röhrchen*) gesteuft, dann auswendig mit zwei langen Stücken von solchen $\frac{1}{4}$ " breit gespaltenen Röhrchen über das Kreuz vor- und rückwärts zur Erhaltung der Form verbunden werden muss. Rückwärts ist an das Mieder der sogenannte Spiegel von kaisergelbem Tuche eingenäht, der um den Rand mit 1" breit halbgewölbten, einwärts mit $1\frac{1}{2}$ " breiten, doppelt gewölbten, weisszwirnenen Borten verziert ist. Der Sack oder Deckel der Mütze besteht aus doppeltem kaisergelbem Tuch und ist durchaus mit doppelt gewölbten, $1\frac{1}{2}$ " breiten, weissen Borten verziert; an dessen vorwärts reichendem Schweife, am Ende der rechten Seite, ist die Wollquaste (wie beim Infanterie-Czako) angebracht, die mit einem Haftel an den Schild eingehängt wird. Der Miederüberzug besteht aus schwarzem Bärenbräm. Die Bräme wird wegen Kostspieligkeit der Waare, wenn sie nur aus den haarreichsten Theilen der Haut geschnitten werden wollte, in drei Gattungen getheilt: von 60 Stück werden immer 20 von der schönsten Gattung für das erste, 20 von der zweiten (minder schönen) Gattung für das dritte und 20 von der geringsten Gattung für das zweite Glied der Truppe bestimmt. Damit die Mützen wegen der ungleichen Haarlänge in der vorderen Ansicht gleiche Höhe erhalten, muss das Mieder der zweiten Gattung um $\frac{1}{12}$ ", das der dritten Gattung um $\frac{8}{12}$ " gegen die erste Gattung in der Höhe verlängert sein. Jedes Bärenbräm wird aus drei Theilen geschnitten und so wieder zusammengesetzt, dass an der Vorderseite die Haare aufwärts und hinten abwärts zu liegen kommen; das Bräm muss sehr passend über das Mieder gespannt und über den Rand des Spiegels derart getrieben und eingearbeitet sein, dass die Haare rückwärtsfallen. Vorn ist auf das Bräm ein Messingschild mit fünf Hafteln geheftet, wovon der rechte Seitenhaft zugleich ein Oehrl bildet, in welches das Haftel der Quaste eingehängt wird. Der Schild ist in der Mitte $6\frac{5}{8}$ " hoch, ovalspitzig, unten am Sonnenschirm aufsitzend, $8\frac{5}{8}$ " breit und etwas gebogen; darin ist mittelst einer Stanze der kaiserliche Adler nebst Kriegsarmaturen erhaben ausgedrückt.**) Im Innern der Bärenmütze ist ein zum Zusammenziehen gerichtetes leinenes Kopffutter mit schwarzkalbfellenen Schweissleder, vorn ist aus starkem schwarzem Glanz-Terzenleder $3\frac{1}{4}$ " tiefer ein Sonnenschirm hinten ein $2\frac{1}{4}$ " tiefer Nackenschirm, dann über beide an den Seiten ein kleiner Wassersenkel. An die Kappe des Nackenschirmes ist mitten ein Haftelweibchen zum Anhängen des Futterals angebracht. Um das Herabfallen zu verhindern, ist am Ende des Schweissleders ein schwarzkalbledernes Bindband angenäht, das am linken Theile mittelst eines Knöpfchens unter dem Kinn befestigt wird. Die erste (beste) Gattung der Mütze misst vorn von der Mündung bis zum Rande $11\frac{1}{4}$ ", die zweite $11\frac{7}{12}$ ", die dritte $11\frac{11}{12}$ ".



Grenadiermützen.

Das Mützenfutteral (zum Schutze gegen Regen und Staub) besteht aus dem Vorder- und Hintertheile, zwei Hinterflügeln und einer kleinen Leiste an der linken Seite, die aus schwarzer, gut tingirter Leinwand geschnitten und inwendig ganz mit Futterleinwand gefüttert ist. Das Vordertheil ist in der Mitte mit dem a. h. Namenszug geziert, in dessen Mitte eine 5" hohe Granate mit aufwärts brennender Flamme, und zwar letztere mit rother, die Granate und der Namenszug mit gelber Oelfarbe gemalt sind.

Der leichte Helm, der anstatt der Grenadiermütze »im allgemeinen Hausdienste« getragen wurde und bei dem Grenadier auch die Stelle der Holzmütze vertrat, war aus schwarzem Kalbleder und bestand aus einem $6\frac{1}{2}$ " hohen Kopfe von vier Theilen; oben auf der Wölbung des Kopfes war ein 2" hoher Kamm von schwarzgefärbtem Terzen- oder Brandsohlen-

*) Seit 1811 mussten die Mieder »wegen Unaufbringbarkeit der spanischen Röhrchen« aus Strohhalmen erzeugt werden; sobald dies behoben war, griff man wieder zu den spanischen Röhrchen (Hübler, 1820).

**) Hübler (1820) beschreibt das Schild nach der Hofkriegsverordnung vom 27. October 1816 folgendermassen: Er bildet ein gespitztes halbes Oval. Die Verzierung besteht an der Kante herum aus einer Reihe Perlen; in der Mitte ist der Reichsadler mit dem Brustschilde, auf diesem die a. h. Namensbuchstaben FI. Den Reichsadler umgibt ein Kranz aus Lorbeern und Eichenblättern. Das übrige untere Feld ist mit Kriegsarmaturen ausgefüllt. Zwischen den Perlen sind an den drei Spitzen in der Mitte fünf doppelte Löcher angebracht, damit man den Schild mit Messingdraht an die Mütze befestigen kann.

***) Noch im Jahre 1828 wurden, da neue Abweichungen von der Form, Höhe und Breite der Grenadiermütze bekannt wurden, und namentlich »das starke Hervortreten der Haare über den Schild« vielfach auffiel, den Grenadier-Bataillonen besondere Mustermützen »hinausgegeben«, an die man sich streng zu halten hatte.

leder angebracht, der sich rückwärts gegen das Genick verschmälerte. An der Kopfmündung war vorn ein in der Mitte spitzig geschweiffter Sonnenschirm, hinten ein mehr gerundeter Nackenschirm, an beiden Seiten zwei kleine Wassersenkeln aus doppeltem Kalbleder, inwendig mit Papier gesteift, an der Kante gesteppt. Unter den Wassersenkeln waren $3\frac{1}{2}$ breite kalblederne Ohrklappen eingesteppt, an denen das auf der Rechten mit einem ledernen Knöpfchen verschene, mit doppelter Naht angenähte Bindband befestigt war, das unter dem Kinn festzumachen war. »Ausser bei stürmischem Wetter« waren die Ohrklappen in das Kopffutter eingeschlagen. . . . Ueberdies war es den Grenadieren nach wie vor erlaubt, sich in der Friedensgarnison ausser Dienst dreieckige Hüte selbst anzuschaffen; doch war ihnen dies »keineswegs anzubefehlen noch weniger dazu zu verhalten«. Der Commodehelm wurde auf dem Marsche zusammengelegt und in den Tournister gepackt.

Auf dem Patrontaschendeckel und vorn am Tragriemen in der Brusthöhe sah man beim Grenadier die Granate mit brennender Flamme, aus geschlagenem, polirten Messing dargestellt. Die Granate mit Flamme war $4\frac{1}{4}$ hoch, die Kugel hatte im Durchmesser 2"; die kleine Granate am Riemen war nur $3\frac{1}{2}$ hoch. Sonst trug der Grenadier, abweichend vom Füsilier, den Unterofficierssäbel mit Ueberschwingriemen. Die Chargen der Grenadiere unterschieden sich von denen der Füsiliere nur durch die Grenadier-Kennzeichen; Kartusch und Riemen des Unterofficiers zeigte ebenfalls die Granate. Der Privatdiener war dem der Füsiliere gleich, trug aber statt des Czakos den Grenadier-Commodehelm.

Mit der Infanterie-Adjustirungsvorschrift stand in unmittelbarer Verbindung jene für die Landwehr, die Garnisons-Bataillone und den Grenzcordon. Von den beiden Landwehr-Bataillonen jedes Infanterie-Regimentes war gewöhnlich nur das erste aufgestellt (seit 1831 ständig); es war in der Adjustirung vollkommen den Linien-Bataillonen gleich, nur zeigte der Czako, wie wir wissen, anstatt der Messingrose sammt Schlinge und Knopf ein Messingschild mit den Buchstaben L. W. (Landwehr). Das zweite Landwehr-Bataillon hatte, wenn es aufgestellt war, überdies als markante Kennzeichnung Rock und Leibel von eisengrauem Tuche und schwarzgefärbtes Riemzeug.*) Das ominöse L. W. auf den Landwehr-Czakos verschwand mit Eintritt der Adjustirungsänderungen vom Jahre 1836, nach der a. h. Willensmeinung, »dass die Landwehr-Bataillone, welche alle Gefahren wie den Ruhm des Krieges mit den übrigen Truppen theilen, in der Adjustirung sowie auch hinsichtlich der Czakoverzierungen mit der übrigen Infanterie ganz gleich zu behandeln seien«. Für die im Gebrauche befindlichen Landwehr-Czakos wurden, laut jener Verordnung vom Juli 1836, die neuen Czakoverzierungen sofort von den Monturs-Commissionen verabfolgt, dagegen die Landwehrschilder mit den Buchstaben L. W. an diese Commissionen abgeführt. Den Landwehr-Officiere war auch das Tragen der grauen Campagne-Uniform der Infanterie-Officiere gestattet; die aus dem Pensionsstande stammenden durften, solange sie keine neue Uniform benötigten, die bisherige Pensions- oder Armee-Uniform weitertragen. Bei der Aufstellung der ersten Bataillone hatten deren Officiere die weisse Parade-Uniform der Linien-Infanterie anzunehmen.

Die Garnisons-Bataillone**) waren der Infanterie gleich geblieben; die Röcke trugen nach wie vor schwarze Egalisirung (jedoch nur an Kragen und Aufschlägen) und weisse Knöpfe. Der Tambour hatte Borten und Schwalben-



Cordon-Infanterist.

nester wie der Infanterie-Tambour. Die Militär-Grenzcordonisten (wohl zu unterscheiden von der Grenz-Infanterie) trugen die Uniform der Garnisons-Bataillone mit gelben Knöpfen und waren durch die bekannte Schmucklosigkeit ihres Infanterie-Czakos (ohne Rose und Feldzeichenhülle, mit Wollquaste, die mittelst Zwirn an den Czako geheftet war), dann durch den Zwiachtornister mit Zwiachtragriemen gekennzeichnet. Die ungarische Kronwache, welche nicht unter den Leibgarden, sondern unter den Fusstruppen figurirt, war in der Adjustirung den ungarischen Grenadieren gleich; der weisse Waffenrock war krapproth egalisirt, Knöpfe gelb, der Tournister, wie bei dem Cordonisten, aus Zwiach.

*) Für die ersten Bataillone war erst laut Hofkriegsverordnung vom 17. März 1820 weisses Riemzeug eingeführt, »vor der Hand« aber der Flintenriemen davon ausgenommen worden.

**) Es waren fünf, mit den Garnisonen Czernowitz (Nr. 1), Leopoldstadt in Ungarn (Nr. 2), Brood (Nr. 3), Spalato (Nr. 4) und Venedig (Nr. 5).

Dieses war die Infanterie-Adjustirung, wie sie 1827—1828 für Officiere und Mannschaft vorgeschrieben wurde. Ihr folgte unmittelbar auf dem Fusse eine besondere Belehrung, welche weiteren Missbräuchen und den beliebten, unausrottbaren »Abweichungen« von der Vorschrift vorzubeugen suchte. Diese mittelst Hofkriegsrathsverordnung vom 21. Juli 1827 ausgegebene »Belehrung« gebietet zuerst die unbedingte Abstellung jeder Adjustirungswillkür, selbst bei pensionirten und mit Charakter ausgetretenen Stabs- und Oberofficieren. »Wer sich den allgemeinen Anordnungen nicht fügen will«, sagt der Hofkriegsrath, »ist zu bestrafen und in den Relationen an den Hofkriegsrath namhaft zu machen«. Nur auf diese Art hofft man die erwünschte Gleichheit der Uniform zu erzielen; »so wird auch Se. Majestät der Kaiser, welcher den Hofkriegsrath für den Vollzug der vorhergehenden Befehle verantwortlich zu machen befunden haben«, nicht mehr in die Lage kommen, den Vorgesetzten zu viel Nachsicht vorzuwerfen; nicht minder wird sich dadurch ein wahrer Gehorsam in der Armee zeigen, was um so nothwendiger ist, als die muthwillige Nichtbefolgung eines Befehles nur zur Insubordination führt«. Aus diesem Grunde wird Unterofficieren, Cadeten und Gemeinen nicht nur strengstens jede Vorschriftswidrigkeit untersagt, sondern es wird bezeichnender Weise auch die allzu häufige »Gemeinschaft zwischen Vorgesetzten und Untergebenen« als ein verderbliches Mittel zur Untergrabung der Subordination gerügt. Zum Austragen der vorgeschriebenen Uniform wird zwar ein bestimmter Termin nicht gesetzt,^{*)} doch bezeichnet man es als selbstverständlich, dass gewisse kleinere Abänderungen sogleich vorgenommen, also zu hohe Stiefeln, Cavallerie-Reithosen dort, wo sie nicht hingehören, sogleich »zugerichtet«, nicht minder die vorschriftswidrigen Backenbärte bei Officieren und Gemeinen abgeschnitten werden. »Bei dem Umstande«, heisst es weiter, »dass Se. Majestät die weissen Pantalons in der Armee nicht zu gestatten befunden haben, ist genau darauf zu achten, dass keine neuen angeschafft und die alten in Italien (mit Ausnahme bei Paraden) sowohl in als ausser Dienst, hingegen in anderen Provinzen nur ausser Dienst ausgetragen werden, zum bestimmten Termin von 18 Monaten aber aufhören müssen. In Ansehung der künftig bei Kaufleuten zu machenden Bestellungen von Uniformstücken darf von nun an nichts angenommen werden, was wider die Vorschrift ist. Niemand ist es gestattet, an den Sorten, die aus den Monturs-Commissionen gefasst sind, sich willkürliche Aenderungen zu erlauben. . . .«

Der Mannschaft wurde in einem Nachtrage zur Adjustirungsvorschrift von 1828 vor Allem »das enge Zusammenziehen der Mäntel um den Leib, das Festnähen der Falten im Rücken, das Umarbeiten der Schuhe und Stiefel« verboten und eine Reihe anderer Kleinigkeiten eingeschärft.^{**)}

Nach ungefähr acht Jahren, 1836, begannen abermals neue Aenderungen an der Adjustirung. Die commissionelle Prüfung der Frage, ob die bisherigen Vorschriften in sanitären, kriegspraktischen, wirthschaftlichen und



Grenadiere und Officier.

^{*)} Später bezeichnet man als solchen den December 1828.

^{**)} 1. Der Bataillieriemen an der Kopfbedeckung darf die Breite von 1" nicht überschreiten, 2. Unterofficiere und Cadeten haben das Halsbindel wie der Gemeine, dürfen sich keine Willkür und auch kein Tragen von Civilkleidern erlauben, 3. Unterofficier- und Cadetenröcke müssen denen der Gemeinen gleich, 4. der Rock des Feldwebels und Wachtmeisters vorschriftsmässig, 5. die Breite der Sporenleder nicht grösser als Vorschrift, 6. die Grenadiermütze genau nach Vorschrift egalirt sein.

Uniformitäts-Rücksichten einer Modification bedürftig seien, führte zu folgenden mit 23. Juli 1836 vom Hofkriegsrathe erlassenen **Neuerungen**:

Czako (bereits mitgetheilt).

Mantel ist nicht »mechanisch« nach der Jahreszeit, sondern nach dem Klima und Wetter zu gebrauchen, im Falle einer augenblicklich gebotenen Bedeckung bei zweifelhaftem Wetter oder plötzlichem Regen einfach über Pack und Rüstung umzuwerfen und zur Schonung öfter als bisher en bandoulière zu tragen. Dauerzeit vier (früher $6\frac{3}{12}$) Jahre.

Tuchhosen. Die deutsche Infanterie bekommt Pantalons aus genässtem, lichtblauem, appretirtem Tuche, an den beiden Hauptnähten längs der äusseren Schenkelseiten bei der Infanterie mit weissem Egalisirungstuche 2" breit passepoilirt, hat einen Latz und an der rechten Seite am Hosenbunde eine Tasche; verkürzte Gamaschen aus genässtem, appretirtem, schwarzem, $\frac{17}{16}$ Ellen breitem Tuche; die ungarische Hose erhält um $\frac{6}{8}$ Ellen mehr Verschnürung.

Kittel erhalten zur Vermeidung des Tragriemens Achseldragoner von Zwilch mit Beinknopf.

Tornister erhält einen längeren Deckel, die sogenannten »Ohrläppchen« oder Seitenzwickel bleiben weg, dagegen werden die Lappen der Seitenwände grösser, wodurch der Mann für einen Brotvorrath für zwei Tage Raum erhält, da das Brot im Brotsacke zu nass wird. Kleinere Veränderungen: Schnallen statt der Holzoliven, Brustriemen werden zum Schieben eingerichtet, Zelthackelfutteral bleibt als überflüssig weg.

Patrontasche: Der Kasten wird um 1" niedriger.

Flintenriemen erhält eine Schnalle zum Verlängern oder Verkürzen und einen ledernen Schub, um damit den Batteriedeckel an den Flintenriemen gehörig zu versorgen.

Die Zimmerleute erhalten als die »eigentlichen Regimentspioniere« statt des Infanteriesäbels den Pionniersäbel und die Stiele der Hacken schwarz angestrichen.

Der Infanteriesäbel erhält am Bügel einige zweckmässige Aenderungen; Säbel-, Hand- und Stockriemen werden nur $\frac{2}{3}$ " breit, die Portepées der Unterofficiere kürzer als bisher.

Für die Grenadiermütze wird eine neue Herstellung vorgeschrieben. Sie soll in der vorderen Höhe ohne »Gewild« (d. h. ohne Haare) 11, in der hinteren Höhe 5" messen. »Das Mieder« — so heisst es in der neuen Vorschrift — »ist an dem äusseren Umfange mit den von Natur schwarzen oder durch die kalte Färbung an Schönheit gewinnenden Bärenhäuten dergestalt verbrämt oder vollkommen gespannt überzogen, dass durch zweckmässige Eintheilung bei dem Zuschnitte die reichsten, schönsten und langhaarigsten Partien über dem Kranze, die kürzeren um den Kopfumfang, die kürzesten in der Gegend der Granate, sämtliche Haare aber abwärts zu stehen kommen, so dass die Bordirung zur Hälfte, die Granate ganz sichtbar ist. Die kaisergelbe Wollrose mit schwarzem Mittelschilde wird an einer Drahtschlinge an der rechten Seite dergestalt angesteckt, dass sie von Schirm und Mittellinie $3\frac{1}{2}$ " entfernt kommt. Auf der Mittellinie der Mütze befindet sich vom Schirme bis zum Umfange des Kreises, 1" aufwärts gesetzt, die messingene Granate »mit auswärts schweifender Flamme«. Das von oben herabzuziehende Mützenfutteral wird aus »von schwarzem Firniskopallack tingirter Leinwand« erzeugt; in der Beschreibung fehlt die bisher vorgeschriebene Verzierung mit dem kaiserlichen Namenszug und gemalter Granate. — Der alte Grenadier-Commodehelm und die gestatteten dreieckigen Extrahüte entfielen; dafür erhielten die Grenadiere — etwas später (in der nachfolgenden Vorschrift von 1840 aber schon specificirt) — eine sogenannte »Exercierkappe« oder »Pechhaube« in der Form der gleichzeitig allgemein eingeführten Officierslagermütze. Der Kopf war von schwarzem Kalbleder, mit aufgekleisteter Futterleinwand gefüttert, 6" hoch, mit kalbledernem, zum Schieben gerichteten Sturmband, 9" in der halben Länge, $\frac{3}{8}$ " breit, Schirm von lackirtem Terzenleder. Eine flammende Granate aus geschlagenem Messing (im Durchmesser $1\frac{1}{12}$ ", Wölbung $\frac{3}{12}$ ", Höhe des Brandloches $\frac{1}{3}$ ", Länge und Breite der Flamme $1\frac{3}{8}$ ") wurde vorn aufrecht, mit der Spitze den Oberrand erreichend, angebracht, mittelst eines Riemchens und zweier Drahtöhrchen befestigt; beim Verpacken der Kappe wurde der Schirm und die Granate von der Kappe abgesondert. Sonst hatten die Grenadiere den Säbel sammt Scheide und Handriemen wie der Füsiliertambour, den Ueberschwungriemen des Füsiliercorporals, auf dem Patrontasch- (bei Unterofficieren Cartusch-) Riemen die Messinggranate.

Die markantesten Veränderungen, welche das Jahr 1836 mit sich brachte, waren — wie man sieht — die Abschaffung der engen weissen Paradehose der deutschen Infanterie und deren Ersetzung durch die lichtblauen Pantalons mit weissem Passepoil, die Einführung einer lichtblauen Commodeuniform für die Regimentsmusiker, die Ersetzung des Grenadier-Commodehelms durch die Exercierkappe und die allgemeine Einführung der ähnlich gestalteten Officierslagermütze ungefähr in der heutigen Form, welche typisch für die österreichische Officiers- und Beamtenkappe geworden ist. Im Jahre 1811 war eine solche Lagermütze ausschliesslich für Huszaren-Officiere (zunächst in der Uniformfarbe des Regimentes) eingeführt, mittelst eines nachträglichen Circulars vom 12. Jänner 1828 war sie auch für die Officiere der übrigen Cavallerie-Regimenter vorgeschrieben worden, erst jetzt aber, im August 1836, wurde diese »Officiers-Lagermütze« auch der Infanterie zugänglich. Sie war, nach dem Wortlaut der Verordnung, »für alle gleich, von mohrengrauem Tuche, mit einfacher Schnurverzierung, Sonnenschirm und Sturmband von glattlackirtem Leder, die Cocarde von der Form der Hutrose, im Durchmesser $\frac{3}{4}$ ", der kleine Knopf von der Knopffarbe des Regimentes«; die Mütze war jedoch nur »bei kleinen Diensten im Innern

der Kaserne, bei Concentrirungen auf dem Lande sowie im Lager gestattet«. Sie gewann rasch allgemeine Beliebtheit und wurde bei immer häufigeren Gelegenheiten getragen. Sonst brachte das Jahr 1836 dem Infanterie-Officier die schon berührten unwesentlichen Veränderungen am Czako, die lichtblauen Pantalons mit $\frac{3}{4}$ “ breiten Gold- oder Silberborten (nach der Knopffarbe), dazu Halbstiefel (bei den ungarischen Regimentern die lichtblauen engen Hosen in Huszaren-Czismen, vorn mit goldenen oder silbernen Schnüren und mit »Rösel« zu tragen). Der weisse (Gala-) Rock erhielt eine Reihe von zehn Knöpfen, war an den äusseren Rändern der Verdeckseite des Schlusses und an den Seitenpatten passepoilirt, die Schösseln dagegen mit weissem Tuche umgeschlagen. Der schwarz-graumelirte Rock hatte zwei Reihen Knöpfe (je neun), deren oberste 4 und deren unterste 3“ von einander abstanden; die Passepoilierung war wie beim weissen Rock. Genau so wie beim »schwarzen« Rock war die Knopfstellung beim Oberrock, der jedoch unpassepoilirt blieb. Der Oberrock hatte ausser den rückwärtigen, auch an den Hüften wagrecht laufende, mit grossen, 4“ breiten Klappen von der Farbe des Oberrockes überdeckte Seitentaschen, konnte über den Rock, aber auch ohne diesen angezogen werden. Wenn die Mannschaft in Reih und Glied ausrückte und das Riemzeug über dem angezogenen Mantel trug, dann hatte auch der Officier Kuppel und Feldbinde über den Oberrock zu schnallen; wurde jedoch der Mantel der Mannschaft nur übergeworfen, so wurde der Oberrock des Officiers über die volle Uniform, also auch über Seitengewehr und Feldbinde angezogen. Das Degengefäss durfte durch eine unter der linken Hüftentaschenpatte verborgene Oeffnung gesteckt werden. Statt des weissen Gilets wurde nun auch ein schwarzes gestattet. Für den Degen (bei der deutschen Infanterie) wurden auch sogenannte »Steckkuppeln« gestattet, bei den Stabsofficiern von Gold, sonst weissledern, unter der Uniform (unsichtbar) zu tragen. War der Degen über dem Oberrock sichtbar zu tragen, so war durch die, unter der Hüftenpatte befindliche Oeffnung die Tasche der Kuppel und darein der Degen zu stecken, die Feldbinde jedoch über den Rock zu nehmen. Zu Fuss hatte der Officier den Degen stets in der Steckkuppel zu tragen, zu Pferd war auch die Säbel- oder Hängekuppel gestattet, ohne den berittenen Officier »an diese oder jene zu binden«. Endlich waren die Schabraken der Regiments-, Bataillons- und der bei Generalen angestellten Adjutanten zur Verminderung ihrer Kostspieligkeit und Erhöhung der Zweckmässigkeit mit einer kleineren, am rothen Tuchvorschuss nur mit einer gold-schwarzen Schnur eingefassten Sattelhaut zu versehen.

Im Zusammenhange mit den Adjustirungsveränderungen dieser Jahre wurden (1836) die Sommerpantalons bei der Mannschaft aller Truppen abgestellt, dagegen dem Officier das Tragen von Sommerpantalons aus weissem Zeug ausser Dienst gestattet, im Dienste für alle Fälle, ausser der Parade, und dann nicht, wenn die Mannschaft in Reih und Glied auftrat. Sämmtliche Infanterie- und Jägertruppen erhielten*) Leibel aus ungenässtem Rocktuche, mit Leinwand gefüttert und zehn beinernen Knöpfen versehen. Es hatte in der hinteren Rückennaht einen Schlitz zur Erweiterung oder Zusammenziehung in der Taille und war am Ende mit einem zwirnenen Riegel versehen. Auf dem Halsschluss war ein »kleines monturstuchenes Kragel« angebracht.

*) Hofkriegsräthliches Rescript vom 23. März 1836.



Officier, ausser Dienst, Parade und im kleinen Dienst 1840.

Im Jahre 1840 erschien eine umfangreiche »Vorschrift zur Adjustirung der Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts der k. k. Armee«, welche das Ergebniss der Verordnungen und Wandlungen der letzten Jahre war. Sie zeigt gegen 1828 ausser den bekannten Veränderungen des Czakos folgende Neuerungen:

Der Mantel hat nicht mehr einen Steh-, sondern einen umgestülpten Kragen, in der mittleren Höhe $6\frac{1}{8}$ “ hoch, an den beiden Seitentheilen schmaler verlaufend; vorn (rechts) sieben (früher sechs) grosse Metallknöpfe, der rückwärtige Schlitz $8\frac{1}{2}$ “ lang. Die Aermel haben bloss eine Naht und einen umgestülpten, $4\frac{1}{2}$ “ breiten Aufschlag. Die Knopfschlingen (Dragoner) dürfen mit »abgetragenen Egalisirungstuche« passepoilirt werden.

Der Rock (nicht mehr »Röckel«), von weissem, genässtem Tuche, hat einen vorn gegen aufwärts etwas schief geschnittenen Stehkragen von Egalisirungstuch, das an den Kanten eingeschlagen, mit weissem Tuche gefüttert, mit Zwilch-

abfall unterlegt ist; der vordere Ausschnitt des Kragens hat ungefähr ein gleichseitiges Dreieck zu bilden. Der Kragen muss rückwärts im Egalisirungstuche bei allen Röcken ganz gleich sein, der Unterschied (nach den Grössen) ist dadurch zu erzielen, dass das weisse Rocktuch höher oder niedriger gehalten werde. Vorn ist der Kragen so hoch, dass noch etwas von der Halsbinde sichtbar bleibt. Die Aermel sind mit Aufschlägen, jeder Schössel mit zwei Spiegeln von Regimentsfarbe versehen, am Handgelenke ist ein $4\frac{9}{12}$ “ langer Schlitz, der mit einem kleinen Metallknopf geschlossen wird. An den Schösseln ist ein kleiner Knopf zwischen den sich vereinigenden Spiegelecken angebracht; der vordere Egalisirungsspiegel der beiden Schössel verlängert sich bis an das Ende des Vordertheiles; auf jeder Achsel eine Knopfschlinge (Dragoner) von Farbtuch, am Rande weiss-passepoilirt. Die Vordertheile des Rockes sind inwendig mit einem Tuchstreifen besetzt, welcher vom Kragen abwärts zehn grosse Metallknöpfe, links die mit Kameelgarn ausgenähten Knopflöcher zeigt; die Schösse werden an den Vordertheilen mit einer einfachen, rückwärts mit einer Doppelnahat vereinigt, an den Seitenecken des Rückentheiles mit zwei grossen Metallknöpfen besetzt, beide Schössel mit Taschen von Zwilch versehen und mit Tuch gefüttert. Der ungarische Rock zeigt die bekannten Unterschiede am Aermelaufschlag. Der Leib ist gegen die Hüfte enger, im Vordertheil 1“ länger.

Das Leibel ist kurz vorher beschrieben worden, ebenso die lichtblauen Pantalons. Die Gamaschen (schwarz), für die deutsche Infanterie, reichen bis an die halbe Wade und sind an der Seite des äusseren Knöchels zum Knöpfen gerichtet: die sechs Knöpfe sind aus Pfundsohlenleder gedreht, vor den drei oberen Knopflöchern sind drei gedrehte, 1“ lange, kalblederne Schlingen angesetzt, um die Gamaschen über die Pantalons knöpfen zu können. Ober dem Fersenende an der Rückennaht ein Haftel zur Befestigung der Gamaschen an die Schuhe.

Deutsche Schuhe von geschmiertem und ausgeschabtem, braunen Kuh- (Ober-) Leder mit Rahmen und Brandsohlen von ungeschmiertem Kuhleder, Sohlen und Absätze von Pfundleder. — Ungarische Schuhe, von diesen nur durch die Quater (1“ niedriger als der Vorfuss) und durch die Mittelasche unterschieden.*)

Kittel (wie früher). Halsbindel wie früher (doch wurden 1844 elastische Halsbindel mit Schnallen, ledernen Schleifen und Strupfen eingeführt).

Tornister (mit den früher erwähnten Abänderungen),

ebenso Brotsack und Patrontasche; bei der letzteren wird »ohne Zuthat des Aerars« von Seite der Truppen unter dem rechtseitigen kleinen Taschendeckel rückwärts ein Kettchen von Eisendraht befestigt, an dessen Ende eine Raumnadel hängt, welche in zwei am Vordertheile rechts eingestochene Klöbchen versorgt wird. Patrontaschen und Kartuschen werden bei den Monturscommissionen mit schwarzer Oelfarbe grundirt und nur auf ausdrückliches Verlangen der Truppe lackirt. Patrontaschen-, Bajonnett-, Ueberschwung-, Flinten-Riemen und Batteriedeckel-Futteral wie früher.

Die Lagermütze (amtlich nicht mehr »Holzmütze« genannt) ist noch immer weiss, aber in den Nähten und Seitentheilen mit lichtblauem Tuche $\frac{1}{8}$ “ breit passepoilirt; die $4\frac{1}{2}$ “ hohen Umschläge sind mit Tuch, der Kopf mit Leinwand gefüttert. »Bei den Truppen«, sagt die neue Vorschrift, »werden diese Mützen aus abgelegten Monturssorten angefertigt und die Regimentsnummer aus Egalisirungstuch (ohne Zuthun des Aerars) auf einen Seitentheil angeheftet«.

*) Mit 7. October 1845 wurde eine verbesserte Fussbekleidung eingeführt, die deutschen Schuhe am Vorfuss oben etwas ausgeschnitten und mit Schnürlöchern versehen; die ungarischen erhielten zur grösseren Bequemlichkeit im Tritte längere Quater, kürzere Vorfüsse und angemessene Absätze. An den Halbstiefeln und Czismen wurde zum Schutze des Fusses, zu grösserer Dauerhaftigkeit und leichteren Ausbesserung das Afterleder von aussen angebracht. An den Czismen ist der Vorfuss anstatt zungenförmig, mittelst Quernaht angebracht; auch sind diese wie die Stiefel mit Strupfen versehen.



Tambour 1848.

Der Regiments- und k. k. (Kaiser-) Cadet sowie der Expropriis-Gemeine blieben wie früher gekennzeichnet; der Gefreite durch die einfache Czakorundschur, der Corporal und Feldwebel durch die Czakoborten*), Kartusch, Säbel mit Portepée, Handschuhe, Stock, respective spanisches Rohr.***) Das Unterofficiers-Portepée beschreibt die neue Vorschrift folgendermassen: »aus feiner kaisergelber und schwarzer Schafwolle ohne Zwiereintrag, besteht aus einem gelben, schwarz gestreiften, 2' langen, $\frac{5}{8}$ " breiten, doppeltgelegten, in die Quastenhülse eingelegten und befestigten Bande; die Quaste hat einen hohlen Kern von sehr leichtem Holze, mit einem aus gelber, gedrehter Wolle geflochtenem Ueberzuge, in welchen schwarze Zackenstreifen angebracht sind. Dieser Quastenkopf ist 1" lang, $1\frac{1}{8}$ " breit; am unteren Rande ist eine $\frac{2}{3}$ " breite Umfassung von geschnittener, gelber Wolle aufgesetzt, an welcher sich die 2" langen, $\frac{1}{8}$ " dicken Fransen so anreihen, dass die zwei äusseren Lagen von gelben, die inneren von schwarzen, gedrehten Schnüren gebildet werden.«

Den Zimmermann sehen wir noch wie früher mit dem braunledernen Schurzfell, der Band- und Handhacke (mit Futteral) und dem Unterofficierssäbel gekennzeichnet. Sein Säbel aber ist jetzt der Pionnier-Sägesäbel, den die Vorschrift folgendermassen beschreibt: »Die Klinge ist polirt, gerade, ohne Hohlschliff, bei 2' $1\frac{1}{2}$ " breit, am Rücken mit einer $1\frac{3}{4}$ " langen Doppelreihe schief eingefeilter Sägezähne, an der Spitze mit einem kreisrunden Loche von $\frac{5}{8}$ " im Durchmesser und der Angel mit einem Stiftloche versehen. Das Gefäss ist $5\frac{1}{4}$ " lang, von Gussmessing massiv mit durchlaufender Angelhülse, im Handgriffe eingeschweift, mit einer schraubenförmigen Windung; zwischen der $4\frac{3}{4}$ " langen Parirstange hat es nach auswärts einen Vorbuckel. Die Klinge ist in der Angelhülse mit einem messingenen Querstift und am Griffknopfe mit einer messingenen ovalen Platte vernietet; die Scheide von weichem Holze der Grösse der Klinge entsprechend, mit angesetztem messingenen Mundstücke und Ortbande, wovon ersteres $2\frac{3}{12}$ " lang und aussen mit einem ovalen Tragknopfe versehen, letzteres $3\frac{1}{8}$ " lang, nach unten schmaler verlaufend, abgerundet ist, der Ueberzug von geschwärztem Brandsohlen- oder Terzenleder mit der Narbenseite auswärts gekehrt und an der inneren Wand herab zusammengenäht.«

Die Adjustirung des Tambours erscheint so ziemlich unverändert; die Kragenborte ist nun 1 (früher $\frac{3}{4}$ ") breit; die ehemaligen »Schwalbennester« werden nun »Deckstücke« genannt, von Egalisirungstuch erzeugt, sind oval, $8\frac{3}{12}$ " lang, $4\frac{3}{8}$ " beträgt ihre grösste Breite. — Das Kleid des Regimentstambours blieb unverändert.

Die Aenderungen in der Grenadier-Uniform (Bärenmütze und Exercierkappe) sind bei der Betrachtung der 1836er Neuerungen verzeichnet worden.

So stellte sich die Adjustirung der Linien-Infanterie (Füsiliers-Bataillone, Grenadiere, Landwehr-Bataillone) im Jahre 1840 dar.***) Auch damals fehlte es nicht an der begleitenden Circularverordnung, welche die commandirenden Generale, Divisionäre und Brigadiere für alle die »Individuen« verantwortlich machte, die, ihre durch das Dienstreglement ausgesprochenen Obliegenheiten vergessend, »sich eigenmächtige Einführungen zum Nachtheile der in der Armee nothwendigen Regelmässigkeit und Gleichförmigkeit zu Schulden kommen lassen würden und deshalb dem Hofkriegsrath selbst anzuzeigen wären«.

Sonst blieb die Adjustirung nach der Vorschrift des Jahres 1840—1849 so ziemlich unverändert. In diesem Waffenkleide traten die kaiserlichen Infanterie-Regimenter in das Jahr 1848, das sie in folgender Benennung, Ergänzung, Egalisirung und Dislocation zeigt:

Die Infanterie-Regimenter 1848.

Nr.	Ergänzung:	Inhaber:	Haupt- Werbbezirksstation:	Stab:	Knaben- Erziehungshaus:	Aufschläge und Krägen:	Knöpfe:
1	mährisch	Kaiser Ferdinand	M.-Weisskirchen	Italien	Prossnitz	dunkelroth	gelb
2	ungarisch	Kaiser Alexander I.	Pressburg	Pressburg	Pressburg	kaisergelb	gelb
3	mährisch	Erzherzog Carl	Brünn	Brünn	Krems	himmelblau	weiss
4	niederöstr.	Hoch- und Deutschmeister	Wien	Lemberg	Wr.-Neustadt	himmelblau	gelb
5	und 6 (in Garnisons-Bataillone umgeschaffen).						
7	illyrisch	FML. Baron Prohaska	Klagenfurt	Italien	Klagenfurt	dunkelbraun	weiss
8	mährisch	FZM. Erzherzog Ludwig	Iglau	Teschen	Iglau	grasgrün	gelb
9	galizisch	FML. Graf Hartmann-Klarstein	Stry	Sambor	Bartfeld, Ungarn	apfelgrün	gelb

*) Die 1848—1849 in Ungarn kämpfenden Infanterietruppen hatten ein besonderes Merkmal auf ihrem Czako: ein weisser Leinwandstreifen war beiderseits neben dem Sturmband befestigt und schräg nach oben zur Rose hinaufgezogen.

**) Die Uniform der Fouriere war nun für alle Truppen gleich und wird seinerzeit behandelt werden.

***) Die Monturstaxen (mit Inbegriff der Regiekosten) werden 1842 folgendermassen berechnet: Leibfahne 81 fl. 44 $\frac{3}{8}$ kr., ordinäre Fahne 72 fl. 53 $\frac{3}{8}$ kr., Grenadirmütze ohne Futteral 17 fl. 16 $\frac{1}{8}$ kr. (Bärenbräm allein 14 fl. 59 $\frac{7}{8}$ kr.), Grenadier-Exercierkappe 1 fl. 17 $\frac{1}{8}$ kr., Czako ohne Futteral 2 fl. 5 $\frac{1}{8}$ kr., Mantel 5 fl. 47 $\frac{1}{8}$ kr. (auch für Marine-Infanterie), egalisirter Rock deutsch 3 fl. 33 $\frac{1}{8}$ kr., ungarischer 3 fl. 34 $\frac{1}{8}$ kr., Leibell 1 fl. 2 $\frac{1}{8}$ kr., Pantalon 2 fl. 53 $\frac{3}{8}$ kr., ungarische 2 fl. 24 $\frac{3}{8}$ kr., Hosenriemen 13 $\frac{1}{8}$ kr., Gattie 33 $\frac{3}{8}$ kr., Hemd 49 $\frac{3}{8}$ kr., Tuchgamaschen 51 $\frac{1}{8}$ kr., deutsche Schuhe 1 fl. 56 $\frac{7}{8}$ kr., ungarische Schuhe 2 fl. 11 kr., Zwickkittel (auch Cavallerie) 1 fl., Halsbindel 6 $\frac{1}{4}$ kr., Tornister 5 fl. 8 $\frac{3}{8}$ kr., Brotsack 6 kr., Patronentaschenkasten ohne Granate 2 fl. 6 $\frac{7}{8}$ kr., Kartuschkasten ohne Granate 53 $\frac{3}{8}$ kr., Riemen 32 $\frac{1}{8}$ kr., Ueberschwungriemen mit Säbel- und Bajonnettascchel 1 fl. 21 $\frac{3}{8}$ kr., mit Bajonnettascchel allein 1 fl. 11 $\frac{3}{8}$ kr., Flintenriemen mit Schnalle 40 $\frac{3}{8}$ kr., Batterie-Deckelfutteral 7 $\frac{3}{8}$ kr., Säbel mit Scheide 1 fl. 49 $\frac{1}{8}$ kr. (für Unterofficiere und Tambours), Zimmermannssäbel 3 fl. 59 $\frac{3}{8}$ kr., Lagermütze 31 $\frac{3}{8}$ kr., zwei Paar Fäustlinge 17 $\frac{1}{8}$ kr., ein Paar lederne Handschuhe 35 $\frac{3}{8}$ kr., Portepée 19 $\frac{1}{8}$ kr., Säbel, Hand- und Stockriemen 14 $\frac{1}{8}$ kr., Trommeltragiemen 1 fl. 56 $\frac{3}{8}$ kr., Säbelüberschwungriemen 50 $\frac{3}{8}$ kr.

Nr.	Ergänzung:	Inhaber:	Haupt- Werbbezirksstation:	Stab:	Knaben- Erziehungshaus:	Aufschläge und Krägen:	Knöpfe:
10	galizisch	FZM. Graf Mazzuchelli	Przemysl	Stanislaw	Znaim	paperlgrün	weiss
11	böhmisch	FZM. Erzherzog Rainer	Neuhaus	Mainz	Neuhaus	dunkelblau	gelb
12	galizisch	FM. Erzherzog Wilhelm	Sanok	Kaschau	Stare-Miasto	dunkelbraun	gelb
13	venetianisch	FM. Baron Wimpffen	Padua	Graz	—	rosenroth	weiss
14	oberösterreich.	FML. Baron Hrabovszky	Linz	Wien	Linz	schwarz	gelb
15	galizisch	Adolf, Herzog zu Nassau	Zloczów	Przemysl	Przemysl	grapproth	gelb
16	venetianisch	vacat	Treviso	Pest	—	schwefelgelb	gelb
17	illyrisch	FZM. Prinz Gustav Hohenlohe	Laibach	Italien	Laibach	rothbraun	weiss
18	böhmisch	FML. Baron Reisinger	Königgrätz	Italien	Gitschin	dunkelroth	weiss
19	ungarisch	GM. Fürst Schwarzenberg	Raab	Linz	Stuhlweissenburg	lichtblau	weiss
20	galizisch	FML. Graf Hohenegg	Neusandec	Prag	Teschen	krebsroth	weiss
21	böhmisch	FML. Baron Paumgarten	Chrudim	Italien	Josefstadt	meergrün	gelb
22	illyrisch	Leopold, Prinz beider Sicilien	Triest	Zara	Görz	kaisergelb	weiss
23	lombardisch	FML. Graf Ceccopieri	Lodi	Ofen	—	carmoisinroth	weiss
24	galizisch	Herzog v. Lucca	Kolomea	Czernowitz	Drohobycz	dunkelblau	weiss
25	böhmisch	FML. Wocher	Pisek	Budweis	Pisek	meergrün	weiss
26	venetianisch	GM. Erzherzog Ferdinand Carl Victor d'Este	Udine	Innsbruck	—	paperlgrün	gelb
27	innerösterreich.	FML. Baron Piret	Graz	Graz	Waitz	kaisergelb	gelb
28	böhmisch	FZM. Graf Latour	Prag	Theresienstadt	Prag	grasgrün	weiss
29	schlesisch	FML. v. Schönhals	* Troppau	Krakau	Troppau	lichtblau	weiss
30	galizisch	FZM. Graf Nugent	Lemberg	Wien	Lemberg	lichthechtgrau	gelb
31	siebenbürgisch	FML. Graf Leiningen	Hermannstadt	Rzeszów	Hermannstadt	kaisergelb	weiss
32	ungarisch	Erzh. Franz Ferdinand d'Este	Pest	Italien	Waitzen	lichtblau	gelb
33	ungarisch	FML. Graf Franz Gyulai	Altsohl	Italien	Tyrnau	dunkelblau	weiss
34	ungarisch	Prinz v. Preussen	Kaschau	Lemberg	Kaschau	grapproth	weiss
35	böhmisch	FML. Graf Khevenhüller	Pilsen	Königgrätz	Pilsen	krebsroth	gelb
36	böhmisch	FML. Baron Palombini	Jungbunzlau	Krakau	Kosmanos	bleichroth	weiss
37	ungarisch	Grossfürst Michael	Grosswardein	Lemberg	Grosswardein	scharlachroth	gelb
38	lombardisch	FML. Graf Haugwitz	Brescia	Italien	—	rosenroth	weiss
39	ungarisch	Dom Miguel	Debreczin	Peterwardein	Szathmár	scharlachroth	weiss
40	galizisch	FML. Baron Kaudelka	Rzeszów	Agram	Znaim	lichtblau	gelb
41	galizisch	FML. Baron Sivkovich	Czernowitz	Klausenburg	Drohobycz	schwefelgelb	weiss
42	böhmisch	FM. Herzog v. Wellington	Theresienstadt	Prag	Brüx	orange gelb	weiss
43	lombardisch	FZM. Baron Geppert	Como u. Sondrio	Italien	—	carmoisinroth	gelb
44	lombardisch	[FML. Erzherzog Albrecht	Mailand	Italien	—	grapproth	weiss
45	venetianisch	GM. Erzherzog Sigmund	Verona	Italien	—	scharlachroth	gelb
46	(reducirt).						
47	steirisch	FZM. Graf Kinsky	Marburg	Italien	Marburg	stahlgrün	weiss
48	ungarisch	GM. Erzherzog Ernest	Oedenburg	Triest	Rust	stahlgrün	gelb
49	niederösterr.	FML. Ritter v. Hess	St. Pölten	Krems	St. Pölten	lichthechtgrau	weiss
50	(reducirt).						
51	siebenbürgisch	FML. Erzherzog Carl Ferdinand	Klausenburg	Klausenburg	Szamos-Ujvár	dunkelblau	gelb
52	ungarisch	FML. Erzherzog Franz Carl	Fünfkirchen	Italien	Fünfkirchen	dunkelroth	gelb
53	ungarisch	GM. Erzherzog Leopold	Essegg	Temesvár	Essegg	dunkelroth	weiss
54	mährisch	Prinz Emil v. Hessen	Olmütz	Wadowice	Brünn	apfelgrün	weiss
55	(reducirt).						
56	galizisch	FML. Baron Fürstenwäther	Wadowice	Olmütz	Teschen	stahlgrün	gelb
57	galizisch	FML. Baron Haynau	Tarnow	Troppau	Stare-Miasto	bleichroth	gelb
58	galizisch	FML. Erzherzog Carl Stefan	Stanislaw	Tarnow	Przemysl	schwarz	weiss
59	oberösterreich.	Grossherzog v. Baden	Salzburg	Bregenz	Linz	orange gelb	gelb
60	ungarisch	FML. Prinz Gustav v. Wasa	Eperies	Kais.-Ebersdorf	Leutschau	stahlgrün	weiss
61	ungarisch	FML. Baron Rukawina	Temesvár	Italien	Karansebes	grasgrün	gelb
62	ungarisch	FML. v. Turszky	Kronstadt	Pest	Szegedin	grasgrün	weiss
63	galizisch	FML. Baron Bianchi	Tarnopol	Hermannstadt	Lemberg	rothbraun	gelb

Grenadier-Bataillone 1848.

Divisionen der Regimenter:	Bataillons-Commandant (Bataillons-Name):	Dislocation:	Divisionen der Regimenter:	Bataillons-Commandant (Bataillons-Name):	Dislocation:
Nr. 28, 18, 21	Oberstlieut. Baron Handel	Prag	Nr. 10, 40, 9	Major Gaus	Brünn
» 11, 25, 54	Major v. Cerrini	Prag	» 30, 15, 24	» v. Nedomansky	Lemberg
» 36, 42, 35	» Baron Frischeisen	Prag	» 19, 48, 60	» v. Milpöckh	Wien
» 56, 57, 20	» v. Hora	Brünn	» 52, 33, 61	» v. Freisauff	Mailand
» 1, 12, 29	» v. Stratil	Wien	» 62, 31, 51	» Baron Uracca	Hermannstadt
» 3, 4, 8	» Schwarzl	Wien	» 2, 32, 39	» v. Bausnern	Ofen
» 59, 14, 49	» v. Richter	Wien	» 37, 53, 34	» v. Laiml	Wien
» 27, 47	» Biergotsch	Graz	» 23, 44, 13	» Lober	Wien
» 7, 17, 22	Oberst v. Koch	Triest	» 38, 45, 43	» d'Anthon	Mailand
» 41, 63, 58	Major v. Berger	Lemberg	» 16, 26	» Angelmayer	Venedig

Im Frühling des Jahres 1848 trat in der äusseren Erscheinung der Chargen eine symptomatisch bedeutende Aenderung ein, die von tiefem moralischen Eindrucke war. Dem Corporal (Unterjäger), den man bisher mit dem veralteten Anredeworte »Er« angesprochen hatte, wurde das dem Feldwebel gebührende »Sie!« zuerkannt. Gleichzeitig mit dieser moralischen Hebung der Corporalscharge*) trat aber auch die Abschaffung jenes gefürchteten Abzeichens der Corporals- und Feldwebelscharge ein, welches die »alte Zeit« auf die neuere vererbt hatte. »Die Tragung des hölzernen Stockes oder des spanischen Rohres der gesamten Unterofficiere hat aufzuhören«, wurde decretirt. Bei den Grenadieren, Jägern und der deutschen Cavallerie, wo nach Ablegung des Stockes kein auffallendes Unterofficiersabzeichen bestanden hätte, musste für eine neue Charakterisirung gesorgt werden. Man fand sie zunächst in weissen Kragenlitzen: den Jäger-Patrouilleführer zeigte eine $\frac{1}{2}$ '' breite Litze, den Unterjäger und Grenadier-Corporal zwei, den Oberjäger und Grenadier-Feldwebel drei Litzen an;**) für die Cavallerie-Helme wurde eine besondere Unterofficierskennzeichnung durch Messingspangen eingeführt. Schon einige Wochen später (a. h. Entschliessung vom 14. Mai) wurden jedoch jene Kragenlitzen für alle Truppenkörper mit (vorläufiger) Ausnahme der Huszaren und Uhlanen, also auch für die gesamte Infanterie, deren Unterofficiere man bisher durch die Czakoborten hinlänglich charakterisirt glaubte, angenommen, in ähnlicher Weise aber auch die Officiers- und Generalschargen, erstere wieder mit vorläufiger Ausnahme der Huszaren- und Uhlanen-Officiere charakterisirt. Der Unterlieutenant erhielt eine, der Oberlieutenant zwei, der Rittmeister drei Litzen am Uniform- und Campagnerock-Kragen. Die Litzen waren $\frac{1}{2}$ '' breit (Breite der zur Verzierung der Parade Pantalons dienenden Borten) und, je nach der Knopffarbe des betreffenden Truppenkörpers, golden oder silbern. Die Stabs-officiere hatten die Litzen vom Major aufwärts in der für Unter- und Oberlieutenant sowie Rittmeister vorgeschriebenen



Grenadier 1848.

*) Verordnung vom 13. April 1848. — Die Zugführercharge existirte noch nicht.

**) Die Verpflegs-Oberbäcker erhielten zwei, der Bäckermeister drei, die Oberbäckermeister vier Litzen.

Art ausser ihren Borten, die Generale auf den Krügen der weissen Röcke zu tragen, die sofort vom rothen Tuche anzufertigen und mit den entsprechenden Tressen zu besetzen waren. Die Litze der Mannschaft war weiss-kameelhaaren, $\frac{1}{2}$ " breit, 2" lang. Die Litzen des Corporals und des Feldwebels standen von einander 2" ab. Ein langes Dasein führten übrigens die Litzen weder auf dem Officiers- noch auf dem Unterofficierskragen. Schon im September des Jahres 1849 wichen sie — gleichzeitig mit der Einführung des Waffenrockes und des Huszarenattilas — den Distinctionssternen, welche noch heute die charakteristischen Distinctionszeichen des k. u. k. Heeres sind. Wir stehen am Anbruche einer neuen Aera, welche für Oesterreich-Ungarns Heer unendlich viel bedeutet: vor der Francisco-Josephinischen Aera des Habsburg'schen Heeres.